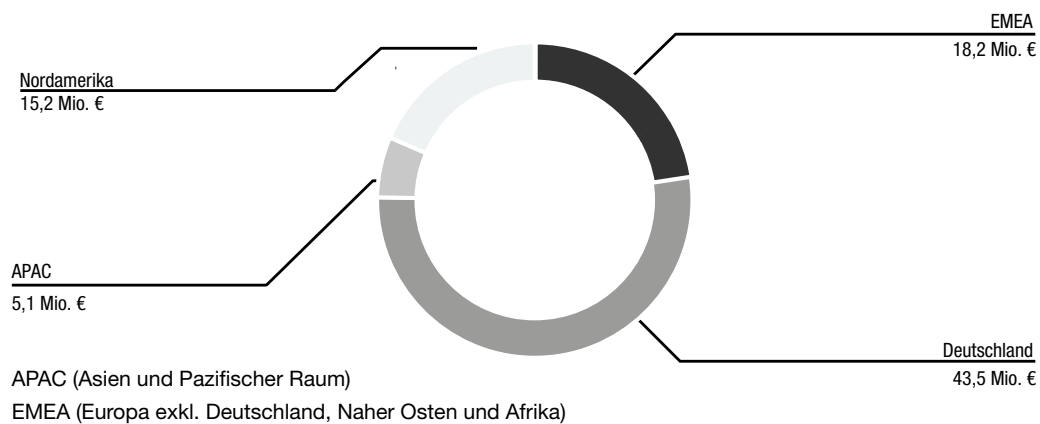
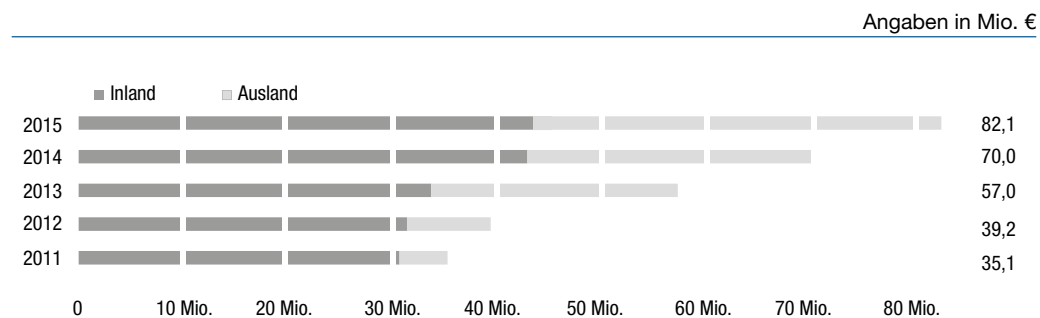


RIB IM ÜBERBLICK

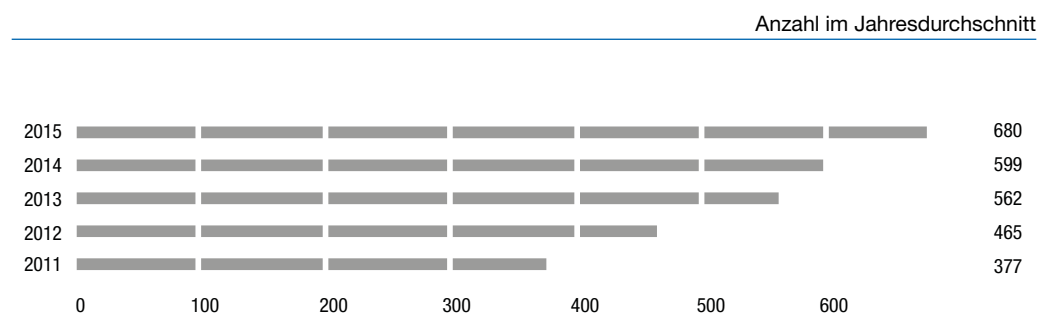
UMSATZVERTEILUNG IM JAHR 2015 NACH REGIONEN



UMSATZENTWICKLUNG IM FÜNFJAHRESVERGLEICH



DURCHSCHNITTliche ANZAHL DER MITARBEITER



UNTERNEHMENSPROFIL

Die RIB Software AG ist ein Vorreiter im Bauwesen. Das Unternehmen konzipiert, entwickelt und vertreibt iTWO³ - neue Denkweise, neue Arbeitsmethoden und neue Technologie - für Bauprojekte unterschiedlichster Industrien in aller Welt. iTWO ist heute die weltweit erste Lizenz-/cloudbasierte Big Data BIM 5D Unternehmenslösung für Unternehmen im Bauwesen wie zum Beispiel Projektentwickler, Bauunternehmen, Industrieunternehmen, Auftraggeber und Investoren.

Seit ihrer Gründung 1961 ist die RIB Software AG Vorreiter für Innovationen im Baubereich, für die Erforschung und Bereitstellung neuer Technologien sowie für neue Denk- und

Arbeitsweisen zur Steigerung der Produktivität im Bausektor und trägt damit dazu bei, das Bauwesen zu einer der fortschrittlichsten Industrien im 21. Jahrhundert zu gestalten.

Die RIB hat ihren Hauptsitz in Stuttgart und wird seit 2011 im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse geführt. Mit über 700 qualifizierten Mitarbeitern in mehr als 30 Niederlassungen weltweit betreut das TecDAX-Unternehmen 100.000 Kunden, darunter Bauunternehmen, Projektentwickler, Eigentümer, Investoren und Regierungen, unter anderem in den Bereichen Bauwirtschaft, Infrastruktur und EPC.

Mehr Informationen unter www.rib-software.com

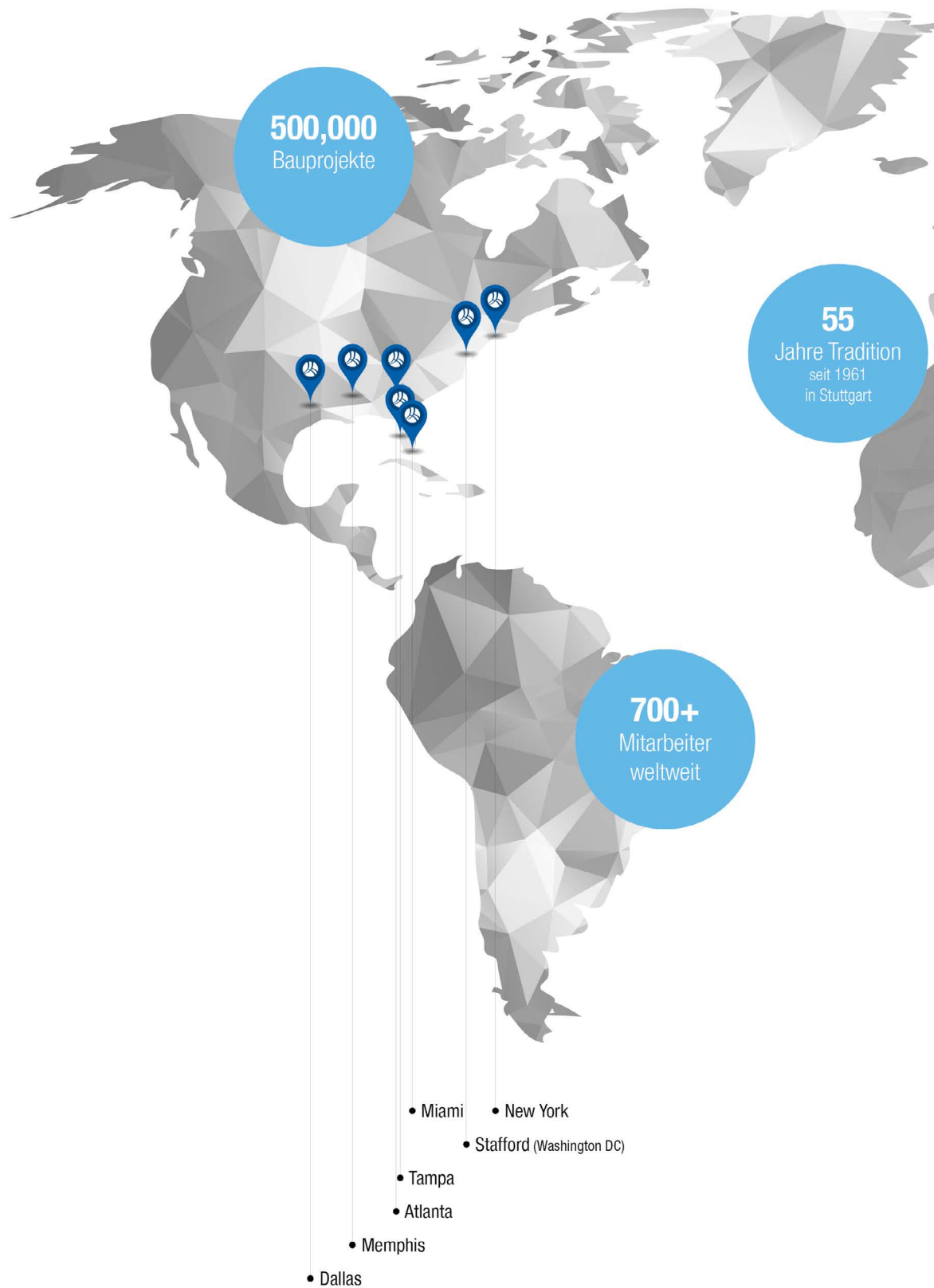


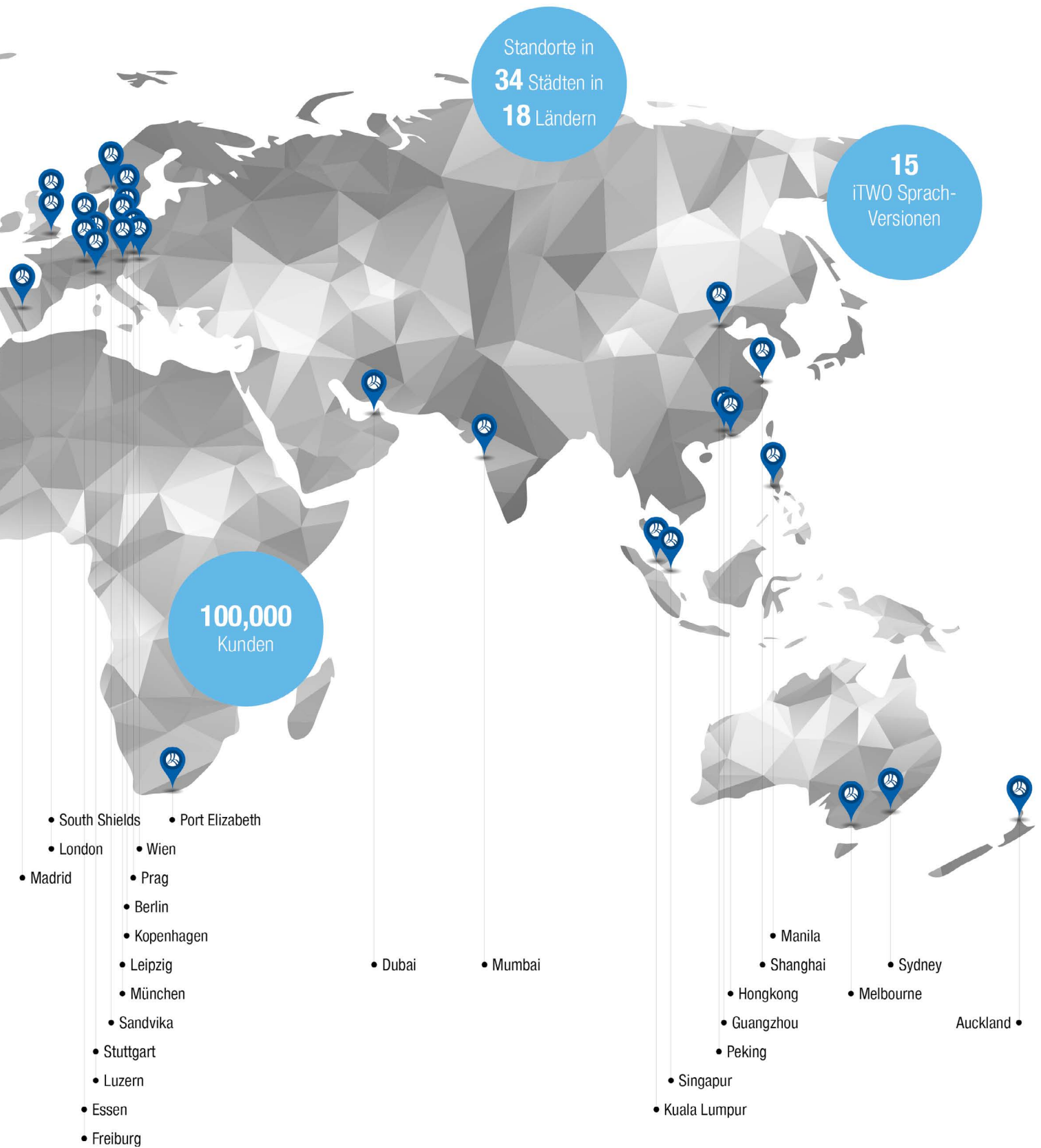
KONZERNZAHLEN IM ÜBERBLICK

Mio. €, falls nicht anders gekennzeichnet	2015	2014	2013	2012
Umsatzerlöse	82,1	70,0	57,0	39,2
Software Lizenzen	20,1	23,1	16,2	14,2
Software as a Service / Cloud	12,0	8,7	6,7	2,8
Maintenance	23,8	21,7	19,1	16,3
Consulting	20,0	15,8	15,1	5,9
e-Commerce	6,2	0,7	-	-
Operatives EBITDA*	20,9	25,7	18,5	15,3
in % vom Umsatz	25,5 %	36,7 %	32,5 %	39,0 %
Operatives EBT*	12,4	19,3	12,7	11,7
in % vom Umsatz	15,1 %	27,6 %	22,3 %	29,8 %
Konzernjahresüberschuss	10,5	20,8	9,1	8,8
Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit	19,4	20,7	16,4	14,0
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	680	599	562	465
Cash inkl. frei verfügbare Wertpapiere	177,0	137,9	82,1	89,1
EK-Quote	86,3 %	85,0 %	80,2 %	81,8 %
Aufwendungen F&E	17,0	14,6	12,5	10,8
F&E Quote - iTWO Segment	22,3 %	21,0 %	21,9 %	27,6 %
Anzahl F&E-Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	269	243	217	226

* EBITDA und EBT bereinigt um: Währungseffekte (2015: +3,8; 2014: +3,7; 2013: -1,5; 2012: -0,8) und Einmal-/Sondereffekte (2015: +0,2; 2014: +5,9; 2013: +1,8; 2012: +1,5).

STANDORTE WELTWEIT





HIGHLIGHTS DES JAHRES 2015

JANUAR - MÄRZ

Im ersten Quartal startet die RIB Software AG mit sieben abgeschlossenen Phase-II-Aufträgen erfolgreich in das Jahr 2015. Zum Ende des Quartals wird mit einer Steigerung des operativen Ergebnisses vor Steuer um 52,0% auf 19,3 Mio. € ein erfolgreiches Jahr 2014 gemeldet.



Mit der Eröffnung weiterer 5D LABs in Europa, Asien und Nordamerika können Interessenten die iTWO 5D Technologie weltweit erleben und dort gemeinschaftlich mit allen Projektbeteiligten an der Konzeption für Bauwerke mit allen technischen, terminlichen und finanziellen Parametern arbeiten. Der Umsatz für iTWO (Software & Cloud) wuchs im ersten Quartal um 147,2 %.

APRIL - JUNI

Im zweiten Quartal kann an den erfolgreichen Verlauf des bisherigen Geschäftsjahres angeknüpft werden, unter anderem durch die Unterzeichnung von fünf weiteren großen Aufträgen.

Zum wiederholten Mal nimmt die RIB Software AG als Hauptsponsor an dem Tag der Deutschen Bauindustrie



teil und diskutiert mit wichtigen Vertretern der Baubranche die zukünftigen Entwicklungen in der Branche. Im ersten Halbjahr kann der iTWO Umsatz um 118,4 % im Vergleich zum Vorjahr erhöht werden, bei einem Gesamtumsatzwachstum von 45,0% im 6-Monats-Vergleich.

JULI - SEPTEMBER

RIB setzt den Erfolgskurs der ersten sechs Monate fort und schließt im dritten Quartal weitere fünf Phase-II-Aufträge ab. Für das Erreichen des Jahresziels von 25 Großaufträgen im Geschäftsjahr 2015 liegt RIB im Plan.



Im Juli gibt RIB die Übernahme der Soft SA, dem Marktführer für Kalkulationssoftware in Spanien und Südamerika bekannt. Die 100-prozentige Übernahme der Soft SA spielt eine wichtige Rolle in der weltweiten Geschäftsentwicklung der RIB. Die iTWO 5D Plattform wird künftig für den spanischsprachigen Markt lokalisiert und

soll mithilfe des neuen Standorts in den spanischsprachigen Märkten etabliert werden. Im August 2015 startet an der renommierten Hochschule Georgia Institute of Technology die weltweit erste iTWO basierte Vorlesung. Der Kurs an der führenden Technologieeinrichtung ist binnen weniger Tage ausgebucht.



OKTOBER - DEZEMBER

Zu Beginn des vierten Quartals meldet die RIB Software AG die Übernahme von 75% der Anteile der SAA Software Engineering aus Wien. Aus dieser Zusammenarbeit soll die erste Industrie 4.0 Lösung für die globale Bau-, Infrastruktur- und EPC-Industrie entwickelt werden. Gemeinsam mit den Experten der SAA soll die Bauwirtschaft in die Lage versetzt werden, durch industrielle Vorfertigung von Bauteilen und Baugruppen, Projekte kostengünstiger, schneller und höherwertiger anbieten zu können. Vom 18. bis 20. November 2015 findet die dritte iTWO World Conference statt. Mit einer stetig wachsenden iTWO Community erweist sich die Konferenz 2015 als sehr erfolgreiche Fortsetzung der letzten Jahre.

In den letzten drei Monaten des Jahres schließt RIB acht weitere Phase-II-Aufträge ab und erreicht hierdurch die geplanten 25 Großaufträge.

INHALTSVERZEICHNIS

6	Die Zukunft des Bauens
12	An unsere Aktionäre
28	Zusammengefasster Konzernlagebericht
30	A. Geschäft und Rahmenbedingungen
36	B. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der RIB Gruppe
41	C. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der RIB Software AG
43	D. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage
43	E. Nachtragsbericht
44	F. Übernahmerelevante Angaben und Erläuterungsbericht
46	G. Erklärung zur Unternehmensführung
50	H. Vergütungsbericht
52	I. Prognose, Chancen- und Risikobericht
58	Konzernabschluss
60	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
61	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
62	Konzern-Bilanz zum 31.12.2015
64	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
66	Konzern-Kapitalflussrechnung
67	Konzernanhang
130	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
131	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
132	Jahresabschluss der RIB Software AG
134	Bilanz zum 31.12.2015
136	Gewinn- und Verlustrechnung
138	Weitere Informationen
138	Impressum
139	Finanzkalender



Dieses Symbol kennzeichnet einen Internetlink

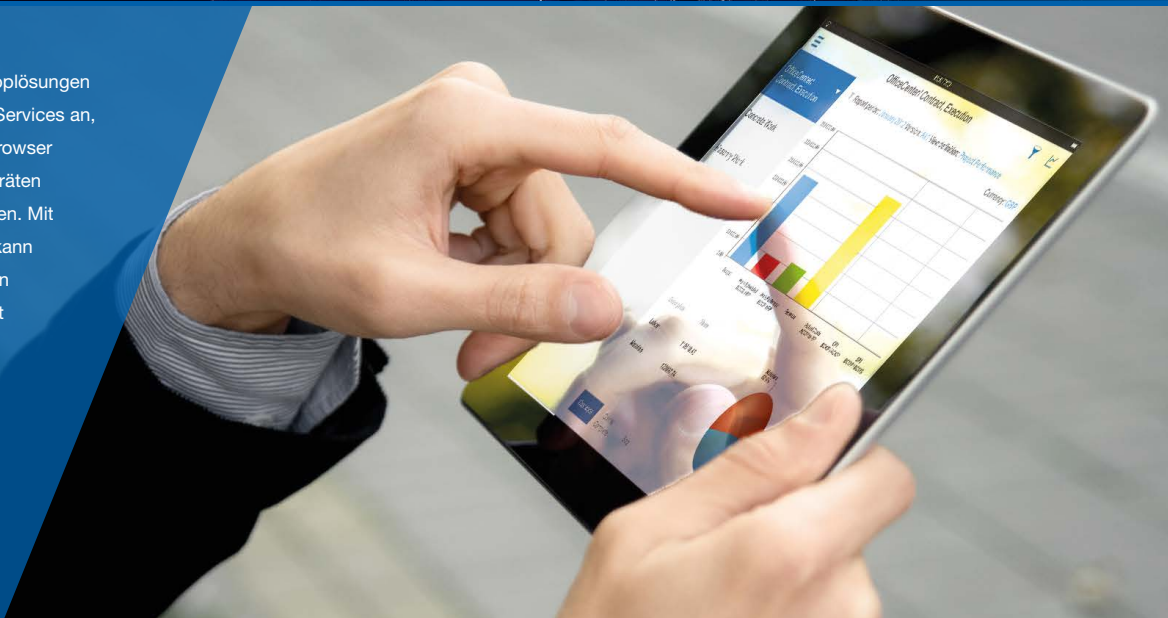


Dieses Symbol kennzeichnet einen Verweis innerhalb des Berichts

iTWO

iTWO ist die erste Unternehmenslösung im Bauwesen, die den gesamten Projektlebenszyklus eines Bauvorhabens einheitlich planen und steuern kann und die Basis für eine effizientere und kostengünstigere Arbeitsmethode.

RIB bietet neben Desktoplösungen auch diverse Business-Services an, die über die Cloud im Browser oder auf mobilen Endgeräten abgerufen werden können. Mit der Control Tower App kann sich das Management an jedem beliebigen Ort mit Internetverbindung über wichtige Projekt- und Unternehmenskennzahlen informieren.



iTWO PCI

Abgesehen von der Dimension „Zeit“ spielt die Dimension „Kosten“ eine erhebliche Rolle. Aktuelle Großprojekte weltweit machen momentan durch unerwartete Kostenanstiege Schlagzeilen. Genau hier setzt iTWO PCI, die gemeinsam mit Munich Re angebotene, IT-basierte Projektkosten-Versicherung für Baurisiken an. Erst nach der Erstellung eines von Munich Re geprüften iTWO 5D Modells beginnt die kostenversicherte physische Umsetzung des Projektes.



DIE ZUKUNFT DES BAUENS

Die RIB Gruppe steht für eine Revolution „Made in Germany“ - die Digitalisierung der gesamten Wertschöpfungskette einer Baumaßnahme durch die Vernetzung von virtuellem und realem Bauen mit dem Ziel, Kosten- und Zeitüberschreitungen sicher zu vermeiden und das Bauen nachhaltiger zu gestalten.

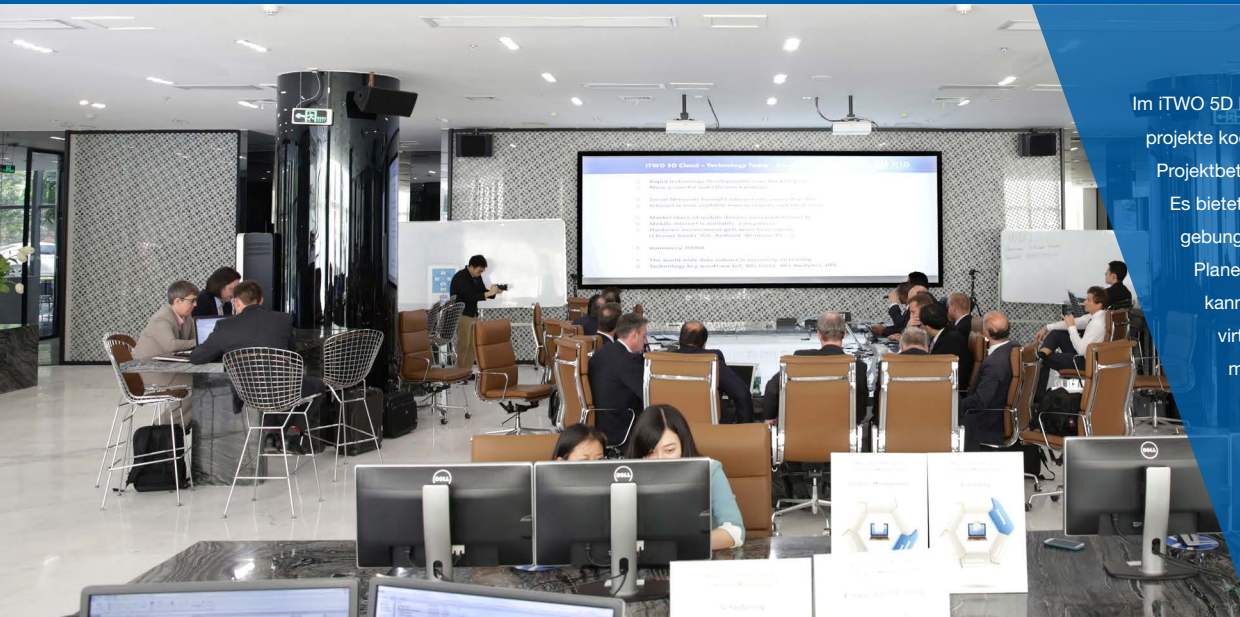
Mit iTWO bietet RIB heute ihren über 100.000 Kunden die führende Technologie zur Produktivitätssteigerung im Planungs-, Kalkulations- und Erstellungsprozess von Bauvorhaben. Weltweit führende Experten wie Prof. Martin Fischer von der Stanford University erwarten aufgrund von Analysen Vorteile und Kosteneinsparungen von bis zu 30% durch die konsequente Anwendung der iTWO Technologie. Bei der zunehmenden Größe und Komplexität heutiger Bau-, Infrastruktur und EPC-Projekte mit ihren länderübergreifend arbeitenden Teams ist es eine große Herausforderung geworden, diese Projekte mit herkömmlichen Methoden erfolgreich abzuwickeln. Aktuelle Großprojekte weltweit stellen die steigende Komplexität unter Beweis. Die meist kritischen Faktoren – Zeit und Kosten – sind in der iTWO 5D Plattform tief verankert wodurch eine signifikante qualitative und quantitative Verbesserung der Planung gewährleistet wird.

iTWO ist die erste und einzige Unternehmenslösung im Bauwesen, die den gesamten Projektlebenszyklus in 5D End-to-End planen und steuern kann. Dies bildet die Grundlage für industrialisiertes Bauen – **Industrie 4.0 im Bauwesen**.

»Der Begriff Industrie 4.0 steht für die vierte Industrielle Revolution, eine neue Stufe der Organisation und Steuerung der gesamten Wertschöpfungskette über den Lebenszyklus von Produkten. Die zunehmend individualisierten Kundenwünsche lassen sich nur durch ein lebenszyklusübergreifendes Management nachhaltig umsetzen. Diese Zyklusbetrachtung umfasst alle Phasen von der Idee, dem Auftrag über die Entwicklung und Fertigung, die Auslieferung eines Produkts an den Endkunden bis hin zum Recycling, einschließlich der damit verbundenen Dienstleistungen.« *

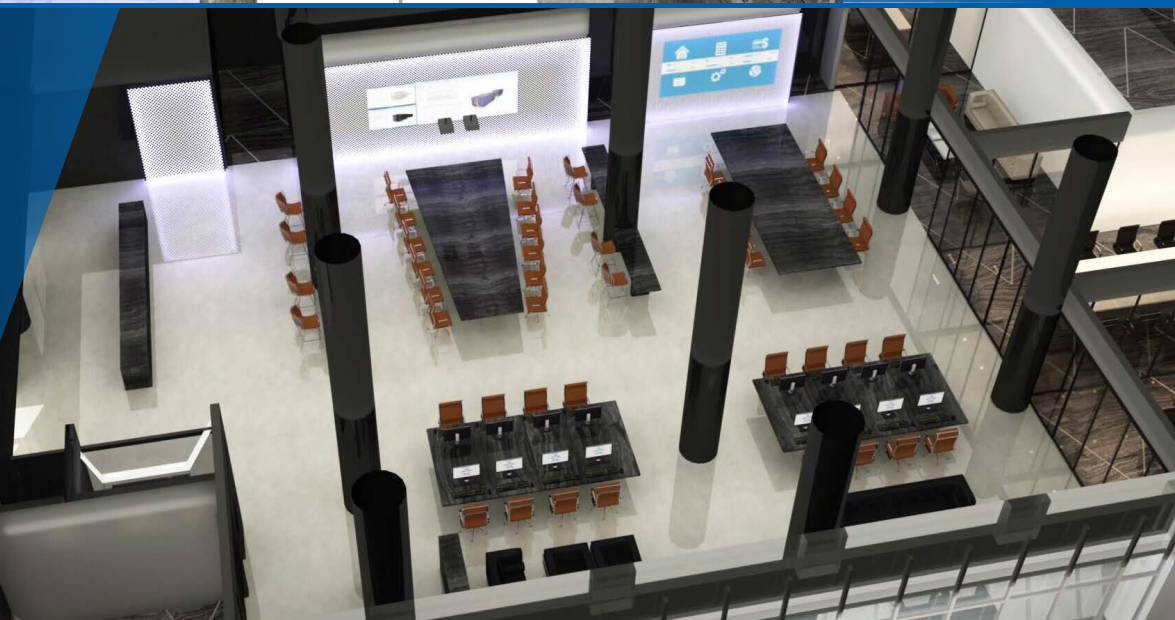
In Zukunft wird nicht mehr nur der Ansatz des 5-Dimensionalen Bauens, sondern insbesondere die Integration und die Verknüpfungen der Industrie 4.0 Technologien weiter an Bedeutung gewinnen und eine Digitalisierung sowie Automatisierung des gesamten Bauwesens vorantreiben. RIB ist bestens vorbereitet diesen Weg sowohl zu ebnen als auch zu beschreiten.

*) Quelle: Umsetzungsstrategie Industrie 4.0 - Ergebnisbericht der Plattform Industrie 4.0, April 2015



Im iTWO 5D LAB werden Bauprojekte kooperativ von allen Projektbeteiligten virtuell geplant. Es bietet eine ideale Arbeitsumgebung, die das virtuelle Planen greifbar macht. Hier kann man Bauprozesse in virtueller Realität vollkommen neu erleben. Auf dem Foto sehen Sie das iTWO 5D LAB in Guangzhou.

Das erste iTWO 5D LAB seiner Art wurde im Februar 2014 in Guangzhou eröffnet. Es war der Ursprung einer Erfolgsstory. Zahlreiche Unternehmen sowie Hochschulen weltweit nutzen mittlerweile diese Möglichkeit, das Bauen neu zu erleben.



RIB plant zusammen mit dem Tochterunternehmen SAA Software Engineering Fertigteilwerke mit einer der fortschrittlichsten Technologien auszustatten. Zu der 3D Steuerung von Maschinen kommt nun die 5D Steuerung der Prozesse hinzu. Dies ermöglicht eine integrale Steuerung und Planung von Projekten unter Einbeziehung der stationären Fertigung von Bauelementen.

TECHNOLOGIE DER ZUKUNFT

Im iTWO 5D Lab werden zukünftige Bauprojekte in einem durchgängigen, virtuellen Bauprozess von allen Projektbeteiligten kooperativ realisiert. Dabei wird ein Masterplan entwickelt, der als Grundlage für die darauf folgenden Baumaßnahmen dient. Somit wird das Projekt bereits vorweg durchgängig virtuell in 5D geplant, bevor in die tatsächliche Bauphase übergegangen wird. Für diese Methode sprechen sich mittlerweile nicht nur Branchenexperten, sondern auch Gesetzgeber weltweit aus.

In Zukunft folgt auf das iTWO 5D LAB die intelligente Produktion in sogenannten Smart Factories. Durch eine enge Verknüpfung der Produktion mit der iTWO 5D Unternehmenslösung können weitere Baurelevante Prozesse in 5D gesteuert werden. Nach dem Vorbild „Industrie 4.0“ - gekennzeichnet durch eine starke Individualisierung von Produkten unter den Bedingungen einer hoch flexibilisierten Produktion von Kleinserien - soll künftig in Baufabriken die „Smarte“ Fertigung von intelligenten Bauteilen durch Industrieroboter ermöglicht werden. Die Informationen für die Smart-Production bezieht das System aus dem iTWO 5D Masterplan, welcher vorgibt, was zu welchem Zeitpunkt gefertigt und geliefert werden muss.

Mit intelligenter Vernetzung von Projekt- und Produktionsprozessen sollen Unternehmen und ganze Wertschöpfungsnetzwerke mit iTWO 4.0 in Echtzeit gesteuert und optimiert werden können.

Unsere Herangehensweise hat demnach die besonderen Vorteile, dass Bauprojekte effizienter gesteuert werden können, eine starke Individualisierung bei einer steigenden Automatisierung eingehalten und die Verschwendung in verschiedenen Bereichen um bis zu 50% reduziert werden kann.



Kundenreferenzen finden Sie in unserer Referenzenbroschüre:
www.rib-software.com/itwo-referenzen



Von links nach rechts: Thomas Bauer, Präsident des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie, Michael Sauer (CFO), Bundesminister Alexander Dobrindt, Thomas Wolf (CEO), Helmut Schmid (CTO) und Dr. Hans-Peter Sanio (COO) auf dem Tag der Deutschen Bauindustrie.

Professor Christopher Webster, Dekan der Fakultät für Architektur und Thomas Wolf, CEO der RIB Software AG bei der Einweihung des iTWO 5D LABs der Hong Kong University an der Fakultät für Architektur in Shanghai.



Eindrücke der dritten iTWO World Conference. Im November 2015 in Hongkong lag ein Fokus auf iTWO Academy. Diese Initiative befasst sich mit fachgerechter Bildung und der Zusammenarbeit mit Hochschuleinrichtungen bei der Erforschung und Entwicklung neuer Technologien.

ROAD MAP 5D - MADE IN GERMANY

Statement des Bundesministers für Verkehr und digitale Infrastruktur, Alexander Dobrindt MdB zur Digitali- sierung des Bauwesens:



„Die Digitalisierung ist eine Substanzrevolution von Wirtschaft und Gesellschaft. Sie verändert die Voraussetzungen für das Wachstum, den Wohlstand und die Arbeit von morgen – und revolutioniert in einem disruptiven Prozess Industrien und Dienstleistungen, Wertschöpfungsketten und Produktionsprozesse, Innovations- und Produktlebenszyklen.

Das ist eine große Herausforderung, insbesondere aber eine große Chance. Gerade im Bereich unserer Kernkompetenzen wie Produktion, Planen und Bauen bieten digitale Technologien enorme Potenziale bei Qualität, Effizienz und Schnelligkeit. Durch ihren Einsatz können wir beim Bau von Großprojekten eine frühzeitige Vernetzung, enge Kooperationen und eine intensive Kommunikation aller Beteiligten sicherstellen. Wir können verschiedene Planungsvarianten frühzeitig visualisieren, Prozesse standardisieren, Transparenz herstellen, eine realistische Risikokalkulation erreichen – und Bauzeiten wie Baukosten erheblich reduzieren.

Um diese Potenziale in Deutschland zu heben, brauchen wir eine neue digitale Planungs- und Baukultur. Ein wesentliches Element ist hierbei das Building Information Modeling (BIM). BIM bildet den gesamten Lebenszyklus eines Bauprojekts virtuell ab: vom Entwerfen und Planen eines Bauwerks über den Bau und den Betrieb bis zu seinem Abriss. Durch diese Innovation erhalten alle Beteiligten Zugriff auf virtuelle Pläne, die Steuerung von Prozessen, umfangreiche Datenbanken und 3D- bis 5D-Bauwerksmodelle. Architekten, Bauherren, Planer, Ingenieure, Statiker, Betreiber und Gebäudeausrüster arbeiten Hand in Hand.

Wir wollen das digitale Planen und Bauen bundesweit zum Standard zu machen. Die öffentliche Hand muss dabei als großer Bauherr vorangehen und den Kulturwandel treiben. Deshalb haben wir eine Reformkommission Bau von Großprojekten ins Leben gerufen und den klaren Grundsatz formuliert: „Erst digital, dann real bauen“. Deshalb haben wir vier Pilotprojekte zur Erprobung von BIM gestartet. Und deshalb hat mein Haus einen Stufenplan für das Planen und Bauen der Zukunft entwickelt, der BIM bis 2020 zum neuen Standard für Verkehrsinfrastrukturprojekte machen wird.

Dieser Stufenplan ist ein Gemeinschaftsprojekt von Politik und Wirtschaft und ein starkes Signal für das Gütesiegel „Made in Germany“. Ich bin überzeugt: In enger Partnerschaft wird es uns gelingen, dass Planen und Bauen auch im global-digitalen Zeitalter eine deutsche Kernkompetenz bleibt und das Fundament unseres Wohlstands weiter stärkt – mit Innovationskraft und Kompetenz, mit Baustahl und Beton und mit Daten und Algorithmen.“ *

*) Quelle: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur: Stufenplan Digitales Planen und Bauen; Vorwort von Alexander Dobrindt, Dezember 2015

MITGLIEDER DES VORSTANDS

Thomas Wolf, CEO

Vorstand für den Bereich Strategie

Michael Sauer, CFO

Vorstand für die Bereiche Finanzen, M&A, Marketing und Vertrieb Deutschland

Dr. Hans-Peter Sanio, COO

Vorstand für die Bereiche Business Development im nationalen und internationalen Bereich

Helmut Schmid, CTO

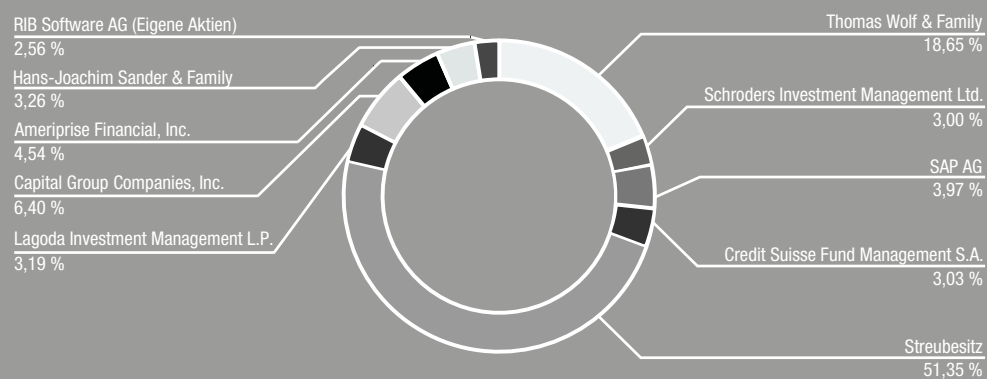
Vorstand für die Bereiche Forschung und Entwicklung, Technologie-Strategie für das Produktportfolio

AN UNSERE AKTIONÄRE

14	Brief an die Aktionäre
16	Bericht des Aufsichtsrats
22	RIB am Kapitalmarkt
24	Corporate Governance

AKTIONÄRSSTRUKTUR

Stand: 30.03.2016



BRIEF AN DIE AKTIONÄRE



Thomas Wolf, Vorstandsvorsitzender

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE, LIEBE FREUNDE DER RIB SOFTWARE AG,

in den vergangenen Jahren, von 2011-2015, haben die iTWO Community und die Marke iTWO ein hohes Niveau erreicht. Für den neuen Fünfjahresplan von 2016 bis 2020 und darüber hinaus bis 2025 sind die Aussichten durchweg positiv. Regierungen weltweit, die IT-Industrie und Kunden entdecken die Vorteile der Integration zweier (iTWO) Welten, der virtuellen und der physischen Welt. Für diesen Prozess steht die iTWO Technologie.

1. **Wir sind auf einem sehr guten Weg**, unser Ziel für die Jahre 2020-2025 zu erreichen: den Aufbau einer Community von 1.000 iTWO 5D Technologiepartnern und Key Account Kunden als Lokomotive für die Umwandlung der traditionellen Bau- und Infrastrukturindustrie in eine der weltweit fortschrittlichsten Industrien.
2. **Wir sind auf einem sehr guten Weg**, den Umbau der Städte- und Infrastruktur für das 21. Jahrhundert, auch bekannt als „Digital Knowledge“ oder „Smart City“, mit iTWO³ - New Thinking, New Working, New IT Technology und der iTWO City Technology zu ermöglichen.
3. **Wir sind auf einem sehr guten Weg**, mit iTWO 4.0 die nächste IT-Generation, das Internet der Dinge (IoT), zu unterstützen. Mit der neuen iTWO 4.0 2016 Plattform, iTWO SP (Smart Production) und der xTWO Plattform haben wir exakt die Lösungen entwickelt, die der Markt jetzt nachfragt und benötigt.

Das weltweite Bauwesen hat mittlerweile ein Volumen von rund 9 Billionen USD erreicht, wobei ein weiteres Wachs-

tum auf 15 Billionen USD bis zum Jahr 2025 erwartet wird. Die IT-Ausgaben in diesem Sektor können dabei von rund 90 Milliarden USD (1%) auf etwa 500 Milliarden USD (3,3%) ansteigen. Wir arbeiten nun konsequent an unseren organisatorischen Grundlagen, um uns als einer der führenden Anbieter für den 500 Mrd. USD Markt zu positionieren.

Entsprechend den RIB Unternehmensgrundsätzen sehen wir uns als wertvoller IT Partner unserer Kunden und Enabler und nicht als herkömmlicher Softwarelieferant. Dazu haben wir weltweit führende Experten für Business Process Management wie auch für technische Unternehmensplanung und -steuerung ausgebildet. Unsere RIB Experten verfügen über profunde praktische Erfahrung in der Dynamik von der Makro- und Mikroökonomie bei der Projekt- oder Einzelerfertigung und in der Prozessindustrie auf der ganzen Welt. **Wir sind fest entschlossen**, in Zusammenarbeit mit unseren Kunden ihre derzeitigen und künftigen Risiken zu halbieren und ihre Profite zu verdoppeln. **Wir sind fest entschlossen**, die Verschwendung in verschiedenen Bereichen um bis zu 50% zu reduzieren und insgesamt einen Vorteil von rund 30% für die gesamte iTWO Community und nicht zuletzt einen gesellschaftlichen Beitrag zu erzielen. **Wir sind außerdem fest entschlossen**, unseren Industriezweig durch die Entwicklung und Förderung der nächsten Generation von Talenten voranzutreiben. Dieses Ziel verfolgen wir gemeinsam mit weltweit führenden Technologie-Hochschulen und Universitäten, wie etwa dem Georgia Institute of Technology in Atlanta, USA.

Im Jahr 2016 werden wir die F&E-Arbeiten an der iTWO 4.0 Plattform, der RIB Technologie-Basis für die Jahre 2016 bis 2020, weitestgehend abgeschlossen haben. Daher verändern wir unsere bisher eher entwicklungsorientierte Unternehmensorganisation zu einer stärker marketingorientierten Organisation. Wir sind jetzt in der Lage, standardisierte IT-Lösungen, inklusive industriespezifischer Inhalte, auf Basis weltweiter „Best Practices“ anzubieten. In der Zwischenzeit suchen wir vermehrt die Kooperation mit führenden Immobilienentwicklern und Baustoffzulieferern, um eine Supply Chain Management 4.0-Lösung zu entwickeln, die mit unserer e-Commerce Plattform ausgestattet ist. Durch die Plattform eröffnen sich im Supply Chain Management große Möglichkeiten für die RIB.

Zusammenfassend **arbeiten wir** mit unseren Lösungen iTWO³, iTWO 4.0, iTWO SP (PPS und Smart Production), iTWO PCI (Project Cost Insurance – Projektkostenversicherung), iTWO tx (tender exchange – Ausschreibungsplattform), iTWO FM (Facility Management), iTWO City (Projektentwickler-Plattform), iTWO World (Kommunikationsplattform), xTWOmarket (B2B e-Commerce Marktplatz für das Bauwesen), xTWOstore (B2C e-Commerce Plattform für Sanitärartikel), iTWOscm (Supply Chain Management Plattform), iTWOcx (Collaboration Plattform) und iTWO LAB (konzeptionelle Arbeitsumgebung) **mit Höchstgeschwindigkeit an dem gesamten End-to-End Bauprozess.**

Die Entwicklung der iTWO Technologie erfolgt in enger Zusammenarbeit und Partnerschaft mit unseren wichtigsten iTWO Technologiepartnern, von Kunden über Enabler bis hin zu Universitäten. **Gemeinsam mit unseren Investoren** haben wir hier eines der **stärksten IT Teams der Welt** geformt.

Das Wachstumstempo der Weltwirtschaft hat sich in den letzten Monaten spürbar verlangsamt und Branchen wie die Öl-/Gasindustrie oder Regionen wie China erleben im 12-Monats Ausblick eine Korrektur. Allerdings sprechen die Fundamentaldaten durch Industrie 4.0 (IoT), die Möglichkeiten der kundenspezifischen Massenproduktion in der Sonderanfertigungs- und Prozessindustrie und durch den Bedarf einer angepassten Infrastruktur für vier Milliarden Mittelklasse-Konsumenten (heute zwei Milliarden) in den kommenden Jahren für eine starke und positive Geschäftsentwicklung 2016-2025. Des Weiteren verfügt RIB über eine starke finanzielle Basis, um einen erheblichen Anteil an der erwarteten 500 Milliarden USD Marktchance zu erlangen.

Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung. Im Jahr 2015 hat die RIB Aktie ein neues Rekordhoch erreicht und ich verspreche Ihnen, dass das RIB Team hart dafür arbeiten wird, das nächste Rekordhoch und den endgültigen Durchbruch für unsere Technologie, unser Management und unsere Investoren zu erreichen.

Ihr

 Thomas Wolf

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2015 AN DIE HAUPTVERSAMMLUNG DER RIB SOFTWARE AG AM
31. MAI 2016



Sandy Möser, Vorsitzende des Aufsichtsrates

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

wie in den vergangenen Jahren blickt die RIB Software AG auch für das Jahr 2015 auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurück. So ist es gelungen, für die neue Technologie weltweit neue Kunden zu gewinnen und damit die iTWO Community zu vergrößern. Dies wurde insbesondere anlässlich der dritten iTWO World Conference vom 18. bis zum 20. November 2015 in Hong Kong mit 225 Teilnehmern aus 20 Ländern deutlich.

Dokumentiert wird die erfolgreiche Unternehmensentwicklung insbesondere auch durch die starke Zunahme der Phase-II/III iTWO Aufträge von 14 auf 25 und die erfolgreiche Integration und Weiterentwicklung des E-Commerce-Business (xTWO) im Konzern. Quellen des Erfolgs in Vergangenheit und Zukunft sind die hervorragende Arbeit des Vorstands sowie das hohe Maß an Motivation und Leistungsbereitschaft aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der RIB Gruppe

weltweit. Ihnen allen gilt unser herzlicher Dank.

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 seine gesetzlichen, satzungsmäßigen und die in seiner Geschäftsordnung festgelegten Aufgaben sorgfältig wahrgenommen und hat die Entwicklung des Unternehmens und des Konzerns im Rahmen seiner Aufgaben intensiv begleitet. Dabei ging es sowohl um die jeweils aktuelle Geschäftsentwicklung, als auch um die weitere strategische Ausrichtung vor dem Hintergrund der Herausforderungen der Industrie 4.0.

Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und dessen Tätigkeit kontinuierlich überwacht. Der Vorstand hat die Aufsichtsräte in alle Entscheidungen, die für das Unternehmen und die RIB Gruppe von grundlegender Bedeutung waren, frühzeitig eingebunden und regelmäßig, zeitnah und umfassend in mündlicher und schriftlicher Form über die aktuelle Geschäftslage, die Risikolage, das Risikomanagement sowie Fragen der Compliance, der Strategie und der Planung unterrichtet. Die für die Gesellschaft und den Konzern bedeutenden Geschäftsvorgänge wurden auf Basis der Berichte des Vorstands in den Ausschüssen und den Sitzungen des Plenums ausführlich erörtert. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben sich umfassend mit den Berichten des Vorstands beschäftigt und die jeweils relevanten Fragen und Probleme ausführlich diskutiert und konnten jederzeit eigene Anregungen und Hinweise einbringen.

Der Vorstand ist seinen Verpflichtungen nach § 90 AktG und dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) vollumfänglich nachgekommen.

Der Aufsichtsrat hat zustimmungspflichtigen Maßnahmen und Geschäften nach Prüfung und Beratung seine Zustimmung erteilt. Hierzu gehören:

- der Erwerb von 100% der Anteile an der Soft SA, Madrid, im Juli 2015 und der damit verbundenen Zustimmung zum Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre für die als Teil-Kaufpreis eingesetzten eigenen Aktien der Gesellschaft;
- die Ausgabe von Bezugsrechten/Aktienoptionen an Mitglieder der Geschäftsführungen verbundener Unternehmen und für Arbeitnehmer der RIB Software AG und mit ihr verbundener Unternehmen für das Jahr 2015 auf Basis des Aktienoptionsprogramms 2015 im August 2015;
- die Gründung und Kapitalausstattung der xTWO market GmbH (Marktplatz/Online-Store für Bauprodukte) sowie der Erwerb von exklusiven Sourcecode-Rechten einer Software zur Warenkorboptimierung auf der Online-Plattform im September 2015 und
- der Erwerb von 75% der Anteile an der SAA Engineering GmbH, Wien, im Oktober 2015.

Insgesamt trat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2015 zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen, an denen jeweils auch die Mitglieder des Vorstands teilnahmen. Einzelne Tagesordnungspunkte zu Personalangelegenheiten des Vorstands wurden ohne die Vorstandsmitglieder behandelt. Bei Notwendigkeit wurden Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst.

In drei Telefonkonferenzen am 18. August sowie am 3. und 4. September 2015 wurden Themen der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital erörtert und dafür notwendige Beschlüsse gefasst. Außer an einer Telefonkonferenz (4.09.2015), an der ein Mitglied des Aufsichtsrats verhindert war, nahmen jeweils alle Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands an den Telefonkonferenzen teil.

Kein Aufsichtsratsmitglied hat an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen. Die Präsenz bei den Sitzungen lag insgesamt bei 92 Prozent. Außerdem fanden jeweils zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Nominierungs- und Vergütungsausschusses statt, an denen jeweils alle Mitglieder teilgenommen haben.

Vorstand und Aufsichtsrat haben vertrauensvoll und konstruktiv zusammengearbeitet. In der Zeit zwischen den Sitzungen des Plenums und der Ausschüsse standen die Aufsichtsratsvorsitzende und ihr Stellvertreter mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt. Über aktuelle Themen hat der Vorstandsvorsitzende alle Aufsichtsratsmitglieder schriftlich per E-Mail informiert.

Sitzungen und Schwerpunkte

Regelmäßiger Gegenstand der Beratungen in den Sitzungen des Aufsichtsrats waren die Berichte des Vorstands über die jeweils aktuelle Geschäftsentwicklung der RIB Software AG und des Konzerns, insbesondere die Umsatz- und Ergebnisentwicklung, die Finanz- und Vermögenslage, die Entwicklung des Aktienkurses sowie den aktuellen Stand des iTWO 4.0-Projekts.

In der Sitzung am **25. März 2015** hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit den Ergebnissen der Prüfung des Jahresabschlusses der RIB Software AG, des Konzernabschlusses jeweils zum 31.12.2014 und des zusammengefassten Lageberichts für die Gesellschaft und den Konzern befasst und den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns erörtert. Die wesentlichen Schwerpunkte und Ergebnisse der Prüfung wurden durch den anwesenden Vertreter des Abschlussprüfers erläutert, der auch die Fragen der Mitglieder des Aufsichtsrats beantwortete. Der Jahresabschluss wurde vom Aufsichtsrat gebilligt und damit festgestellt; der Konzernabschluss wurde gebilligt. Ein weiterer Schwerpunkt war die Verabschiedung des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014 an die Hauptversammlung und die Verabschiedung der Tagesordnung

und der Beschlussvorschläge für die ordentliche Hauptversammlung am 9. Juni 2015. Außerdem wurden in der Sitzung Personalangelegenheiten des Vorstands behandelt (Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds, Vertragsverlängerung für ein Vorstandsmitglied, Abrechnung der Zielvereinbarungen der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2014 sowie Verabschiedung der neuen Zielvereinbarungen für das Geschäftsjahr 2015).

Themen der Sitzung am **9. Juni 2015** waren neben der Erörterung des Berichts des Vorstands an die Hauptversammlung die geplante Ausgabe von Bezugsrechten/Aktienoptionen, die Festsetzung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und im Aufsichtsrat aufgrund der Neuregelungen des § 111 Abs. 5 AktG sowie die Erörterung und Verabschiedung der Aktualisierung der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK).

Am **20. Oktober 2015** diskutierte der Aufsichtsrat neben der Akquisition der SAA Engineering GmbH, Wien, den Vorschlag des Vorstands zur Umwandlung der RIB Software AG in eine SE (Societas Europaea – Europäische Aktiengesellschaft) und die Gründung eines gemeinsamen An-Instituts mit einer Technischen Hochschule und fasste entsprechende Beschlüsse.

Wesentlicher Gegenstand der Sitzung am **8. Dezember 2015** war die Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2016. Auf Empfehlung des Prüfungsausschusses und auf der Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung am 9. Juni 2015 wurde die BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 bestellt.

Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Zum 1. September 2015 wurde Herr Helmut Schmid als neues Vorstandsmitglied (CTO) bestellt. Der Vertrag mit Herrn

Dr. Hans-Peter Sanio wurde um ein Jahr bis zum 31.12.2016 verlängert.

Für den Aufsichtsrat gab es 2015 eine Neuwahl. Nach dem Ausscheiden von Herrn Hans-Peter Lützow durch Amtsniederlegung zum 7. April 2015 wählte die Hauptversammlung am 9. Juni 2015 Herrn Steve Swant in den Aufsichtsrat. Wir möchten an dieser Stelle Herrn Hans-Peter Lützow für die im Aufsichtsrat geleistete Arbeit danken.

Arbeit der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat zur Wahrung seiner Arbeit zwei Ausschüsse gebildet, in denen spezifische Themen bearbeitet und Beschlussvorlagen erarbeitet werden, die anschließend im Aufsichtsrat behandelt werden. Über die Inhalte und Ergebnisse der Ausschusssitzungen wurde der Aufsichtsrat jeweils durch die Ausschussvorsitzenden in der jeweils nächsten Sitzung des Plenums informiert. Die personelle Zusammensetzung der Ausschüsse hat sich im Geschäftsjahr 2015 nicht geändert:

Mitglieder im **Prüfungsausschuss** waren Herr Dr. Matthias Rumpelhardt (Vorsitzender), Herr Klaus Hirschle und Frau Sandy Möser.

Dem **Nominierungs- und Vergütungsausschuss** gehören Frau Sandy Möser (Vorsitzende), Herr Klaus Hirschle und Herr Dr. Matthias Rumpelhardt an.

Der Prüfungsausschuss trat am 25. März und am 8. Dezember 2015 zusammen. Die Ausschussmitglieder waren jeweils vollzählig vertreten. Besprechungsthemen im März waren die Berichterstattung des Abschlussprüfers über die Prüfungen des Jahres- und des Konzernabschlusses zum 31.12.2014 sowie die auszusprechenden Empfehlungen an den Aufsichtsrat zur Verabschiedung. Schwerpunkt des Termins im Dezember waren die Vorbereitung der Prüfungen des Jahres- und Konzernabschlusses zum 31.12.2015, die Überprüfung des internen Kontrollsystems und des Risiko-

managementsystems, die Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte für die Abschlüsse 2015 sowie die Vereinbarung des Prüfungshonorars. Zwischen den Sitzungen stand der Prüfungsausschussvorsitzende in einem regelmäßigen Informationsaustausch mit der Aufsichtsratsvorsitzenden, dem Vorstand und dem Abschlussprüfer. Den gesetzlichen Vorgaben entsprechend verfügt mindestens ein unabhängiges Mitglied des Prüfungsausschusses, insbesondere dessen Vorsitzender, Dr. Matthias Rumpelhardt, über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung, der internen Kontrollverfahren und der Abschlussprüfung.

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss trat im Geschäftsjahr 2015 ebenfalls in zwei Sitzungen am 25. März und am 9. Juni 2015 zusammen. Die Ausschussmitglieder waren auch hier jeweils vollzählig vertreten. Im Mittelpunkt der Beratungen standen das Vergütungssystem des Vorstands, die Bestellung von Herrn Helmut Schmid als neues Vorstandsmitglied, die Verlängerung des Vorstandsvertrages mit Herrn Dr. Hans-Peter Sanio sowie Zuteilung von Optionen an die Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der RIB Software AG und mit ihr verbundenen Unternehmen.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Aufsichtsrat hat sich intensiv mit dem Regelwerk des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) auseinandergesetzt und die Umsetzung der Empfehlungen zur Einhaltung des DCGK überprüft. Zusammen mit dem Vorstand hat der Aufsichtsrat im Juni 2015 die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Abweichungen von den Empfehlungen der Regierungskommission sind im Corporate Governance-Bericht ausführlich erläutert. Die Entsprechenserklärungen der Jahre 2011 bis 2015 sind den Aktionären im Internet als Downloads unter <http://group.rib-software.com/de/investor-relations/corporate-governance/declaration-of-compliance/> dauerhaft zugänglich gemacht.



Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Plenum unverzüglich offenzulegen sind, und über die die Hauptversammlung zu informieren ist, sind im Geschäftsjahr 2015 nicht aufgetreten.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2015

Zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 hat die Hauptversammlung die BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, gewählt. Sie hat nach der Auftragserteilung durch den Aufsichtsrat den Jahresabschluss der RIB Software AG, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2015 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Der Konzernabschluss der RIB Software AG wurde nach den IFRS aufgestellt, wie sie in der EU anzuwenden sind, während dem Jahresabschluss die Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde liegen. Gegenstand der Prüfungen waren auch das vom Vorstand einzurichtende Überwachungssystem zur Risikofrüherkennung sowie das interne Kontrollsystem im Hinblick auf den Prozess der Rechnungslegung. Der Abschlussprüfer hat bestätigt, dass die installierten Systeme geeignet sind, Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, die den Fortbestand der Gesellschaft sowie des Konzerns gefährden.

Unverzüglich nach Fertigstellung wurden die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers, der Jahresabschluss einschließlich des Gewinnverwendungsvorschlags des Vorstands, der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern an den Prüfungsausschuss und anschließend an die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats zur eigenen Prüfung versandt. Sie wurden sowohl im Prüfungsausschuss am 16. März 2016 als auch im gesamten Aufsichtsrat am 17. März 2016 eingehend

geprüft und intensiv erörtert. Vertreter des Abschlussprüfers berichteten in der Sitzung des Prüfungsausschusses über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfungen und standen für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Zudem berichtete der Vorsitzende des Prüfungsausschusses dem Aufsichtsrat ausführlich über die Prüfung der Abschlüsse durch den Ausschuss.

Der Aufsichtsrat hat vor Durchführung der Abschlussprüfung mit dem Abschlussprüfer gemäß Ziffer 7.2.1 des DCGK vereinbart, dass die Vorsitzende des Aufsichtsrats bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über sämtliche während der Prüfung möglicherweise auftretenden Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich zu unterrichten sind. Außerdem hat der Aufsichtsrat gemäß Ziffer 7.2.3 des DCGK den Abschlussprüfer verpflichtet, über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich zu informieren, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung möglicherweise ergeben.

Der Aufsichtsrat hat sich die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers durch Einholung einer schriftlichen Unabhängigkeitsklärung des Abschlussprüfers bestätigen lassen.

Nach eigener Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts für die Gesellschaft und den Konzern hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen waren keine Einwendungen zu erheben. In der Bilanzsitzung am 17. März 2016 hat der Aufsichtsrat, den Empfehlungen des Prüfungsausschusses folgend, den Jahresabschluss gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt und den Konzernabschluss gebilligt. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns und zur Zahlung einer Dividende in Höhe von 0,16€ je dividendenberechtigter Ak-

tie schließt sich der Aufsichtsrat an. Der Aufsichtsrat erklärt sich mit dem zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2015 einverstanden und hält den Gewinnverwendungsvorschlag für angemessen.

So groß die Erfolge in der Vergangenheit, so groß sind die zukünftigen Herausforderungen an das Unternehmen, Vorstand und Aufsichtsrat. Alle sind sich sicher, diese Herausforderungen auch in Zukunft meistern zu können.

An dieser Stelle dankt der Aufsichtsrat den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weltweit für ihre besonderen Leistungen und ihr hohes Engagement im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie den Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen.

Stuttgart, den 17. März 2016

Für den Aufsichtsrat



Sandy Möser
Vorsitzende

RIB AM KAPITALMARKT

KURSVERLAUF DER RIB AKTIE 2015



Die RIB Software AG Aktie startete in das Geschäftsjahr 2015 am 02. Januar mit einem Kurs von 10,94 €. Anschließend entwickelte sich der Kurs bis Mitte des dritten Quartals überdurchschnittlich positiv. Zeitweise konnte sich der Kurs deutlich von dem Leitindex TecDAX abkoppeln und Ende Juli ein neues Allzeithoch von 16,94€ pro Stück erreichen.

Bei einer Kapitalerhöhung am 04. September 2015 hat die RIB Software AG 3.378.696 neue Aktien zu einem Preis von 14,25 € platziert. Somit betrug die Anzahl der Aktien zum 31. Dezember 2015 insgesamt 46.845.657 Stück. Der Erlös der Transaktion wird zur Erweiterung der iTWO Plattform und zur Finanzierung des weiteren internationalen Wachstums

verwendet. Die Marktkapitalisierung (Produkt aus in Umlauf befindliche Aktien und dem Stichtagskurs) zum Jahresende betrug 515,8 Mio. € (Vorjahr: 461,8 Mio. €).

Das Geschäftsjahr beendete die RIB Software AG Aktie am 30. Dezember 2015 zu einem Schlusskurs von 11,30 €, was einem Kursgewinn von 3,29% entspricht. Eine klare Kaufempfehlung erhält die RIB Aktie von den Analysten Berenberg, Kepler Cheuvreux und Equinet, während die Aktie von Warburg Research und UBS mit einem Kursziel von 11,50 € bis 12,00 € auf „Hold“ eingestuft wird. Von den Experten und Analysten wird die RIB Aktie dabei mit einem Kursziel von 11,50 € bis 15,00 € eingestuft.

DIVIDENDENZAHLUNG VON 0,16 € PRO AKTIE

Wir verfolgen das Ziel einer ergebnisorientierten und kontinuierlichen Dividendenpolitik. Auf der Hauptversammlung, die in diesem Jahr am 31. Mai 2016 stattfinden wird, schlägt der Vorstand vor, im Geschäftsjahr 2016 eine Dividende von 0,16 € pro Aktie für das abgelaufene Geschäftsjahr an die

Anteilseigner auszubezahlen. Dies würde in Summe einer Auszahlung von 7,3 Mio. € entsprechen. Für das Geschäftsjahr 2014 wurde eine Dividende von 0,16 € (2013: 0,06 €) pro Aktie ausbezahlt.

FAKTEN ZUR AKTIE

Angaben in €, falls nicht anders gekennzeichnet	2015	2014
Ergebnis je Aktie	0,24	0,52
Dividende je Aktie*	0,16	0,16
Kurs zum Berichtsjahresbeginn	10,94	7,27
Jahreshöchststand	16,94	14,23
Jahrestiefstand	8,80	7,27
Jahresschlusskurs	11,30	10,94
Grundkapital zum Berichtsjahresende	46.845.657,00	43.466.961,00
In Umlauf befindliche Aktien zum Berichtsjahresende	45.645.347	42.209.508
Kursplus zum Berichtsjahresende	3,29%	43,96%

* Vorschlag des Vorstands zur ordentlichen Hauptversammlung der RIB Software AG am 31.05.2016

Die RIB Software AG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart (Deutschland) unter HRB 20490 eingetragen. Seit dem 07. Januar 2016 ist die RIB Software AG unter dem Börsenkürzel RIB (ehem. RSTA) geführt.

Grundkapital zum 07. September 2015	46.845.657,00 €
Anzahl der Aktien zum 07. September 2015	46.845.657
Aktiengattung	Stammaktien
Erstnotierung	8. Februar 2011
International Securities Identification Number ISIN:	DE000A0Z2XN6
Wertpapierkennnummer WKN	A0Z2XN
Börsenkürzel	
Tickersymbol Reuters	RIB
Tickersymbol Bloomberg	RIB.DE
Transparenzlevel	RIB:GR
Marktsegment	Prime Standard / Regulierter Markt

Spezielle Informationen rund um die Aktie finden Sie auf unserer Webseite www.rib-software.com/investoren/. Dort befinden sich Geschäfts- und Zwischenberichte sowie weitere Informationen rund um die RIB Software AG. Darüber hinaus sind auf dieser Internetseite aktuelle Meldungen, Präsentationen und Informationen zum Börsenkurs abrufbar.



CORPORATE GOVERNANCE

A. CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Vorstand und Aufsichtsrat der RIB Software AG erstatten in Übereinstimmung mit der Empfehlung aus Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex hiermit ihren Corporate Governance Bericht:

Verantwortungsvolle Unternehmensführung

Die RIB Software AG ist den Prinzipien guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung verpflichtet. Hierzu gehören insbesondere eine enge, konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand, die im Zeichen nachhaltiger Wertschöpfung steht, sowie eine Kultur offener Unternehmenskommunikation und intensiver Kundenpflege.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der RIB Software AG entsprechen freiwillig und aus Überzeugung weitgehend den Grundsätzen guter Unternehmensführung, wie sie in den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex zum Ausdruck kommen. Soweit Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen haben, von den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex abzuweichen, wird auf die Entsprechenserklärung der RIB Software AG und die darin enthaltenen Begründungen verwiesen.

Darüber hinaus enthält der Deutsche Corporate Governance Kodex Anregungen, über deren Beachtung keine Erklärung abgegeben werden muss. Diese sind ebenso wenig verbindlich wie die in ihm enthaltenen Empfehlungen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft beachten die Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex gleichwohl, soweit ihnen dies im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre sinnvoll erscheint. Der Deutsche Corporate Governance Kodex in der aktuell geltenden Fassung vom 5. Mai 2015 wurde vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 12. Juni 2015 im Bundesanzeiger bekannt gemacht und ist unter der Website www.dcgk.de öffentlich zugänglich.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Dem Aufsichtsrat gehört eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder an, die in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Dem Aufsichtsrat gehören keine ehemaligen Mitglieder des Vorstands an. Kein Auf-

sichtsratsmitglied übt eine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei einem wesentlichen Wettbewerber der RIB Software AG oder des Konzerns aus. Berater- oder sonstige Dienstleistungs- oder Werkverträge zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestanden nicht.

Selbstbehalt bei der D&O-Versicherung

Die RIB Software AG hat für die Mitglieder des Vorstands unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich eines Selbstbehalts eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung („D&O-Versicherung“) abgeschlossen. Auch für die Mitglieder des Aufsichtsrats ist eine D&O-Versicherung vereinbart worden; diese sieht jedoch aus den in der Entsprechenserklärung genannten Gründen keinen Selbstbehalt vor.

Besetzung und Vergütung von Vorstandspositionen

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Der Aufsichtsrat wird bei etwa anstehenden Veränderungen im Vorstand auch auf Vielfalt achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben. Der Aufsichtsrat ist sich jedoch bewusst, dass es in deutschen Unternehmen bislang äußerst wenige Frauen in Führungspositionen gibt. Der Aufsichtsrat hat vor diesem Hintergrund eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand von 0% festgesetzt, die bis zum 30. Juni 2017 zu erreichen ist.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird – wie in der Entsprechenserklärung dargelegt – im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen offengelegt.

Wahlen zum Aufsichtsrat und Ziele für seine Zusammensetzung

Wahlen zum Aufsichtsrat werden als Einzelwahlen durchgeführt. Kandidatenvorschläge für den Aufsichtsratsvorsitz werden den Aktionären bekannt gegeben.

Bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird hinsichtlich der Zusammensetzung des Aufsichtsrats darauf geachtet, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Bei der Auswahl der Kandidaten werden insbesondere die unternehmensspezifische Situation, die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflik-



te, Vielfalt (Diversity) und eine angemessene Beteiligung von Frauen berücksichtigt. Der Aufsichtsrat hat eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat von 16,67% festgesetzt, die bis zum 30. Juni 2017 zu erreichen ist.

Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen im Rahmen der satzungsmäßig vorgesehenen Möglichkeiten ihre Rechte vor oder während der jährlich stattfindenden Hauptversammlung wahr und können dort zu allen Tagesordnungspunkten sprechen sowie Fragen zu Angelegenheiten der Gesellschaft und sachbezogene Anträge stellen. Die Hauptversammlung beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Der Vorstand legt der Hauptversammlung den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie die weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Berichte und Unterlagen vor. Die Hauptversammlung entscheidet über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat. Sie wählt in der Regel die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie den Abschlussprüfer. Darüber hinaus entscheidet die Hauptversammlung insbesondere über Satzungsänderungen und über wesentliche unternehmerische Maßnahmen wie Unternehmensverträge und Umwandlungen, über die Ausgabe von neuen Aktien und von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen sowie über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien. Bei der Ausgabe neuer Aktien haben die Aktionäre grundsätzlich ein ihrem Anteil am Grundkapital entsprechendes Bezugsrecht.

Jede Aktie der Gesellschaft gewährt eine Stimme. Jeder Aktionär, der am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragen ist und sich rechtzeitig angemeldet hat, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionäre, die nicht persönlich teilnehmen können, haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung, den von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter oder einen sonstigen Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben zu lassen.

Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt grundsätzlich die Aufsichtsratsvorsitzende. Sie sorgt für eine zügige Abwicklung der Hauptversammlung und lässt sich dabei von der Anregung in Ziffer 2.2.4 DCGK leiten, dass eine ordentliche Hauptversammlung spätestens nach vier bis sechs Stunden beendet sein sollte.

Die Einladung zur Hauptversammlung sowie die der Hauptversammlung zugänglich zu machenden Berichte und Unterlagen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und einschließlich des Ge-

schäftsberichts auf der Website der Gesellschaft zur Verfügung gestellt.

Risikomanagement

Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Unternehmensführung. Der Vorstand sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen und informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung.

Einzelheiten zum Risikomanagement sind im Risikobericht auf den *Seiten 54 bis 57* des Geschäftsberichts dargestellt. Dieser enthält auch den Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem.

Transparenz

Aktionäre, Analysten, Investoren und die Öffentlichkeit werden von der RIB Software AG regelmäßig und aktuell über die Lage des Unternehmens sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen informiert. Der Geschäftsbericht, der Halbjahresfinanzbericht sowie die Quartalsberichte werden fristgerecht veröffentlicht. Über aktuelle Ereignisse und neue Entwicklungen informieren Pressemeldungen und gegebenenfalls Ad-hoc-Mitteilungen.

Eine zentrale Informationsplattform ist die Website <http://group.rib-software.com>. Neben der Satzung und Informationen über Vorstand und Aufsichtsrat sind insbesondere Unterlagen zur Hauptversammlung, Finanzberichte und Details über Geschäftsaktivitäten auf dieser Website eingestellt. Die Termine der regelmäßigen Finanzberichterstattungen sind in dem Geschäftsbericht enthalten, werden mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf auf der Website der Gesellschaft (<http://group.rib-software.com> – Investor Relations – Finanzkalender) aufgeführt und an die Frankfurter Wertpapierbörse sowie ein nationales und internationales Medienbündel weitergeleitet.

Nicht öffentlich bekannte Ereignisse, die den Kurs der RIB-Aktie erheblich beeinflussen könnten, werden durch Ad-hoc-Mitteilungen unverzüglich bekannt gemacht, soweit die Gesellschaft nicht im Einzelfall von der Veröffentlichungspflicht befreit ist. Alle Personen, die für das Unternehmen tätig sind und bestimmungsgemäß Zugang zu Insiderinformationen haben, sind und werden über die sich aus dem Insiderrecht ergebenden Pflichten informiert. Wird der Gesellschaft mitgeteilt, dass jemand durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 oder 75 Prozent der Stimmrechte an der Gesellschaft erreicht oder über- oder unterschreitet, veröffentlicht die Gesellschaft dies



unverzüglich. Das gleiche gilt, wenn der Gesellschaft Mitteilungen von Inhabern von Instrumenten zugehen, die (1.) dem Inhaber entweder (a) bei Fälligkeit ein unbedingtes Recht auf Erwerb von Aktien der Gesellschaft oder (b) ein Ermessen in Bezug auf sein Recht auf Erwerb dieser Aktien verleihen, oder (2.) sich auf Aktien der Gesellschaft beziehen und eine vergleichbare wirtschaftliche Wirkung haben wie die unter (1.) genannten Instrumente, und durch die der Inhaber die Schwellen von 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 oder 75 Prozent der Stimmrechte an der Gesellschaft erreicht, überschreitet oder unterschreitet.

Directors' Dealings

Nach § 15a WpHG sind die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats und Personen, die mit ihnen in einer engen Beziehung stehen, gesetzlich verpflichtet, den Erwerb und die Veräußerung von Aktien der RIB Software AG oder von sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten offenzulegen, wenn der Wert der Geschäfte, die sie innerhalb eines Kalenderjahres getätigt haben, die Summe von 5.000 Euro erreicht oder übersteigt. Soweit der Gesellschaft entsprechende Geschäfte mitgeteilt wurden, sind diese Informationen im Unternehmensregister veröffentlicht worden.

Das Vorstandsmitglied Thomas Wolf sowie mit ihm in einer engen Beziehung stehende Personen halten 18,65% der Aktien der Gesellschaft. Die Vorstandsmitglieder Thomas Wolf und Michael Sauer haben ferner im Rahmen des Aktienoptionsplans 2013 jeweils 15.000 Aktienoptionen erhalten, die nach näherer Maßgabe des Aktienoptionsplans 2013 zum Bezug von ebenso vielen Aktien der Gesellschaft berechtigen. Darüber hinaus haben die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder weder einzeln noch zusammen Besitz an Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten, der direkt oder indirekt größer als 1 % der

von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien ist.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Rechnungslegung des RIB Konzerns erfolgt nach den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss (Einzelabschluss) der RIB Software AG wird nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt. Der Einzelabschluss und der Konzernabschluss werden vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer sowie vom Aufsichtsrat geprüft. Die Quartalsberichte sowie der Halbjahresfinanzbericht werden vor der Veröffentlichung vom Prüfungsausschuss mit dem Vorstand erörtert. Der Konzernabschluss ist binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte sind binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums zugänglich.

Die BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, hat den Konzern- und den Einzelabschluss geprüft. Der Abschlussprüfer ist unabhängig. Mit ihm wurden die Schwerpunkte der Prüfung festgelegt und unter anderem vereinbart, dass während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich beseitigt beziehungsweise gemeldet werden. Der Aufsichtsrat hat auch vereinbart, dass der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich berichtet, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben, und dass der Abschlussprüfer ihn informiert bzw. im Prüfungsbericht vermerkt, wenn er bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ergeben.

B. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG NACH § 161 AKTG

Vorstand und Aufsichtsrat der RIB Software AG erklären, dass den Empfehlungen nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex in der am 30. September 2014 bekanntgemachten Fassung (der „**DCGK 2014**“). im Zeitraum seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung bis zum Inkrafttreten des Deutschen Corporate Governance Kodex in der am 12. Juni 2015 bekanntgemachten Fassung (der „**DCGK 2015**“). und den Empfehlungen nach dem DCGK 2015 im Zeitraum seit Inkrafttreten des DCGK 2015 jeweils mit den folgenden Abweichungen entsprochen wurde bzw. zukünftig entsprochen wird:

1. Ziffer 3.8 DCGK*: Die D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat sieht keinen Selbstbehalt vor. Die Vereinbarung eines freiwilligen Selbstbehalts ist nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat weder geeignet noch erforderlich, um zu gewährleisten, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Pflichten ordnungsgemäß wahrnehmen.
2. Ziffer 4.2.2 Abs. 2 DCGK*: Der Aufsichtsrat berücksichtigt für die Frage, welche Vorstandsvergütung angemessen ist nicht das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Beleg-

schaft insgesamt, auch nicht in der zeitlichen Entwicklung. Der Aufsichtsrat legt dementsprechend für den Vergleich auch nicht fest, wie der obere Führungskreis und die relevante Belegschaft abzugrenzen sind. Die entsprechende Kodex-Empfehlung erscheint wenig praktikabel und darüber hinaus auch nicht geeignet, um zu gewährleisten, dass die Vorstandsvergütung in jedem Fall angemessen ist.

3. Ziffer 4.2.3 Abs. 2 DCGK*: Die variable Vergütung für den Vorstand trägt etwaig negativen Entwicklungen nicht in der Weise Rechnung, dass auch reale Verluste am Einkommen eintreten können. Dies erscheint in Anbetracht der Struktur der Vorstandsvergütung nicht erforderlich, um sicherzustellen, dass der Vorstand bei der Leitung des Unternehmens keine unangemessenen Risiken eingeht. Soweit die Vorstandsmitglieder Aktienoptionen als variablen Vergütungsbestandteil erhalten, ist dieser zwar der Anzahl der Optionen nach, nicht aber betragsmäßig der Höhe nach begrenzt. Da die Ausübbarkeit und der Wert der Optionen von der Erreichung ambitionierter Erfolgsziele und der Entwicklung des Börsenpreises der Aktie der Gesellschaft abhängen, liefe eine betragsmäßige Höchstgrenze dem Sinn und Zweck dieses Vergütungsbestandteils, einen besonderen Leistungsanreiz zu schaffen, zuwider.

Ziffer 4.2.3 Abs. 4 DCGK*: Die Vorstandsverträge sehen kein Abfindungs-Cap für den Fall einer vorzeitigen Beendigung vor. Eine solche Regelung zusätzlich zu den gesetzlich anwendbaren Bestimmungen bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandsverträge erscheint nicht erforderlich, um die Interessen der Gesellschaft und ihrer Aktionäre zu wahren.

4. Ziffer 4.2.5 DCGK*: Die Vergütung des Vorstands wird im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen offengelegt. Eine hierüber hinausgehende Offenlegung in einem Vergütungsbericht, der das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und die Art etwaig von der Gesellschaft erbrachter Nebenleistungen in einer über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden Weise erläutert oder aufschlüsselt, erscheint nicht erforderlich, um die berechtigten Informationsinteressen der Aktionäre und Anleger in dem gebotenen Maße zu befriedigen.
5. Ziffer 5.1.2 DCGK*: Der Aufsichtsrat hat keine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festgelegt. Die Festlegung

einer Altersgrenze für Vorstandsmitglieder liegt nicht im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre, da kein zwingender Zusammenhang zwischen einem bestimmten Alter eines Vorstandsmitglieds und seiner Leistungsfähigkeit besteht.

6. Ziffer 5.4.1 Abs. 2 und 3 DCGK*: Der Aufsichtsrat benennt keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung und veröffentlicht sie und den Stand ihrer Umsetzung nicht im Corporate Governance Bericht. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass für seine Zusammensetzung insbesondere auf die unternehmensspezifische Situation, die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenkonflikte, Vielfalt (Diversity) und eine angemessene Beteiligung von Frauen zu achten ist, und wird dies bei seinen Vorschlägen an die zuständigen Wahlgremien auch berücksichtigen. Doch sollte der Aufsichtsrat jeweils bestmöglich zusammengesetzt sein. Die Festlegung konkreter Ziele für die Zusammensetzung erscheint hierfür weder geeignet noch zweckmäßig.

Ziffer 5.4.1 Abs. 2 DCGK 2015: Der Aufsichtsrat hat keine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat festgelegt. Die Festlegung einer Grenze für die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat liegt nicht im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre, da kein zwingender Zusammenhang zwischen der Amtsdauer und dem Auftreten etwaiger Interessenkonflikte bzw. der Unabhängigkeit des Aufsichtsratsmitglieds besteht.

Ziffer 5.4.1 Abs. 4 DCGK: Der Aufsichtsrat legt bei seinen Wahlvorschlägen nicht die persönlichen und geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär offen. Die Empfehlung des Kodex begründet nach Auffassung des Aufsichtsrats nicht unerhebliche rechtliche Risiken; ihr zu entsprechen, liegt daher nicht im Interesse der Gesellschaft.

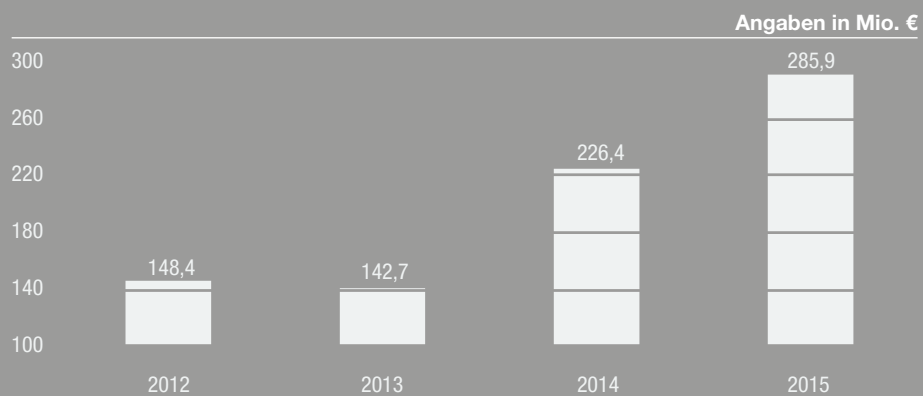
Stuttgart, im Juni 2015

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

*) Soweit nicht ausdrücklich auf den DCGK 2015 Bezug genommen wird, beziehen sich Verweise auf den DCGK immer auf den DCGK 2014 und auf den DCGK 2015 gleichermaßen.

EIGENKAPITALENTWICKLUNG 2012 - 2015

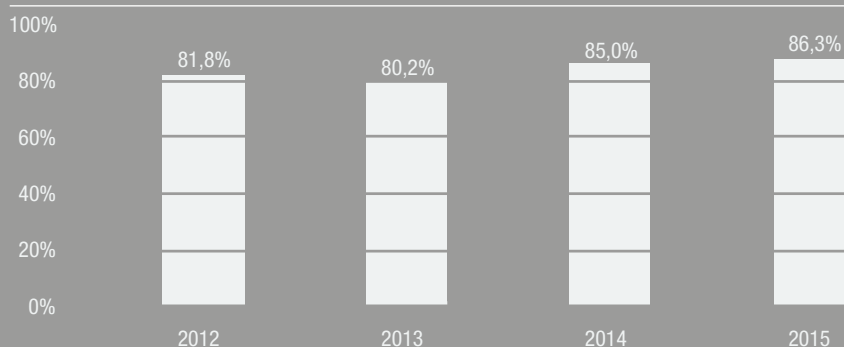


ZUSAMMENGEFASSTER KONZERNLAGEBERICHT UND LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2015

30	A. Geschäft und Rahmenbedingungen
36	B. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der RIB Gruppe
41	C. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der RIB Software AG
43	D. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage
43	E. Nachtragsbericht
44	F. Übernahmerelevante Angaben und Erläuterungsbericht
46	G. Erklärung zur Unternehmensführung
50	H. Vergütungsbericht
52	I. Prognose, Chancen- und Risikobericht

EIGENKAPITALQUOTE 2012 - 2015

„B.2 Finanzlage“
auf Seite 38



A. GESCHÄFT UND RAHMENBEDINGUNGEN

A.1 ÜBERBLICK

Die RIB Gruppe ist im Softwaremarkt für Bauwesen, Anlagenbau und Infrastrukturmanagement weltweit sehr erfolgreich tätig. Der Firmensitz des Mutterunternehmens RIB Software AG (i.F. RIB AG) befindet sich in Stuttgart. Die RIB AG hat Tochtergesellschaften in Deutschland, Europa, USA, Australien und Asien. Die Kernaktivitäten der RIB Gruppe umfassen die Herstellung und den Vertrieb von Software, die Erbringung von Beratungs- und Schulungsleistungen für Implementierungsprojekte sowie e-Commerce.

Unsere Software ist darauf ausgerichtet, die Planung von Bauprojekten zu vereinfachen, die Effizienz der Projektbearbeitung zu verbessern, Kosten- und Terminrisiken zu minimieren und die Qualität des Bauens zu steigern. Dabei bieten wir unseren Kunden die Möglichkeit, die wesentlichen kosten- und ertragsrelevanten Prozesse über den kompletten Projektlebenszyklus mit unserer Software End-to-End durchgängig modellbasiert zu planen und zu steuern.

Über unsere e-Commerce Plattformen können elektronische Einkaufsprozesse durchgeführt und Lieferketten überwacht werden. Hierbei kann der Bedarf unter anderem aus 5D Bauwerksmodellen ermittelt werden. Über einen Web-Shop können anschließend Bauprodukte online beschafft werden. Unsere Software- und e-Commerce Lösungen bilden dabei eine integrierte und umfassende B2B Plattform, über die unsere Kunden mit ihren Geschäftspartnern Beschaffungsprozesse planen, durchführen und steuern können.

Mit weltweit über 100.000 Kunden gehören wir zu den führenden Anbietern für Unternehmenssoftware für das Bauwesen. Zu unseren Kunden zählen ca. 6.000 große Baukonzerne und mittelständische Bauunternehmen. Bei der Öffentlichen Hand, bei Architektur- und Ingenieurgesellschaften sowie Großunternehmen des Industrie- und Anlagenbaus haben wir ca. 9.000 Kunden. Mehr als 85.000 Kunden nutzen unsere Online-Services wie zum Beispiel iTWOtx oder unsere Collaboration- und Projektmanagementplattform iTWO cx für die Kommunikation aller Projektbeteiligten auf Basis eines industriespezifischen Internetforums.

Für Zwecke der Unternehmenssteuerung ist der Konzern unter anderem nach Berichtssegmenten strukturiert. Diese sind im Geschäftsjahr 2015 für den Konzernabschluss neu definiert worden. Die Geschäftssegmente License / Software, Software as a Service / Cloud, und Consulting (vormals bezeichnet als Professional Services) wurden im Berichtssegment iTWO zusammengefasst. Der Geschäftsbereich e-Commerce war bisher in dem Segment Software as a Service / Cloud enthalten und wird nun als eigenes Berichtssegment xTWO fortgeführt. Unsere Geschäftsaktivitäten gliedern sich damit wie folgt in Berichtssegmente:

Im **Berichtssegment iTWO** liefern wir unseren Kunden auf Basis von Lizenzverträgen nicht ausschließliche, zeitlich unbefristete Softwarenutzungsrechte. Alternativ stellen wir unsere Software auch gegen eine laufende Gebühr in kundeneigenen IT Infrastrukturen (Private Cloud) oder in von Dritten betriebenen Rechenzentren zeitlich befristet zur Nutzung bereit (Public Cloud). Unabhängig vom gewählten Nutzungsmodell können unsere Kunden zusätzlich Hotline Services und die Bereitstellung der jeweils neuesten Softwareversionen vertraglich vereinbaren (Maintenance) oder im Zusammenhang mit der Implementierung der Software Consulting- und Trainingsdienstleistungen beauftragen.

Im **Berichtssegment xTWO** bieten wir unseren Kunden web-basierte Plattformen für die elektronische Abbildung ihrer e-Commerce Prozesse mit Businesspartnern (B2B) und mit Endverbrauchern (B2C). Dazu stellen wir moderne Informations- und Kommunikationstechnologien zur Planung, Durchführung und Steuerung projektspezifischer oder unternehmensübergreifender Einkaufsprozesse sowie für das Management von Geschäftsbeziehungen und die Verfolgung von Lieferketten bereit (Supply Chain Management).

Unsere Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten haben wir dezentralisiert organisiert. Die RIB Gruppe verfügt über Entwicklungsstandorte in Stuttgart, Kopenhagen, Atlanta, Memphis, Sydney und Guangzhou. Die deutsche Version von iTWO 5D wird federführend durch die RIB AG entwickelt und die internationalen Versionen federführend durch die RIB Limited, Hong Kong. Die Entwicklung von iTWO 4.0 wird partnerschaftlich sowohl von der RIB Software AG als auch von der RIB Limited vorgenommen. Die Gesellschaften nutzen hierzu Entwicklungskapazitäten der RIB Information Technologies AG und einer chinesischen Tochtergesellschaft sowie weiterer Tochtergesellschaften in USA, Dänemark und Australien.

Den Vertrieb unserer Produkte im deutschen Sprachraum organisieren wir unter dem Dach der RIB AG über zwei deutsche Tochtergesellschaften, die RIB Engineering GmbH und die RIB Deutschland GmbH. Der internationale Vertrieb erfolgt unter dem Dach der RIB Limited über Tochtergesellschaften in Asien, Indien, Australien, dem Nahen Osten und den USA.

A.2 GESCHÄFTSVERLAUF UND LAGE DER RIB GRUPPE

A.2.1 Rahmenbedingungen im Markt

Digitale Planungs- und Steuerungsprozesse finden in unseren Zielgruppen starke Beachtung. In vielen Industrienationen der Welt, zum Beispiel in den Skandinavischen Ländern, in Großbritannien, in Singapur, den USA und in Deutschland, bestehen mittlerweile Regierungsinitiativen, die eine Anwendung modellbasierter Arbeitsweisen bei öffentlichen Bauvorhaben zwingend vorschreiben oder in naher Zukunft vorschreiben werden. Mit unserem Produkt iTWO 5D bieten wir eine Lösung, die diesem Trend entspricht. Wir sind der Auffassung, dass integrierte virtuelle Planungs-, Produktions- und Betriebsprozesse das Potenzial haben, erheblichen Einfluss auf die künftige Entwicklung des Bausektors auszuüben und rechnen in diesem Bereich weiterhin mit einer erhöhten Investitionsbereitschaft für Software, um eine schnelle Nutzung solcher Prozesse zu ermöglichen.

Neben diesen für uns günstigen Rahmenbedingungen hängt die Investitionsbereitschaft unserer Zielgruppen auch von den allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen sowie den Branchenentwicklungen der Zielsegmente ab. Die deutsche Wirtschaft hat sich von der konjunkturellen Schwäche in 2014 schneller als erwartet erholt und ist auf einen von der Binnen- und Außennachfrage gestützten Wachstumspfad zurückgekehrt. Die Binnenwirtschaft hat von der guten Arbeitsmarktlage und den kräftigen Einkommenszuwächsen profitiert. Dies hat sich vor allem auf den Wohnungsbau positiv ausgewirkt. Das Wachstum in den USA und in den Schwellenländern hat an Fahrt gewonnen, während in China graduell niedrigere Raten zu verzeichnen waren, die aber immer noch höher als im Euro Raum waren. Insgesamt hat sich das auch positiv auf die Bauwirtschaft in diesen Regionen ausgewirkt. Darüber hinaus wurde aufgrund des niedrigen Zinsniveaus weltweit verstärkt in Bauprojekte aller Art investiert.

A.2.2 Geschäftsverlauf

Insgesamt ist die Geschäftsentwicklung im Berichtszeitraum günstig verlaufen. Der Gesamtumsatz stieg um 17,3% auf 82,1 Mio. EUR (Vorjahr 70,0 Mio. EUR). Davon entfielen 38,6 Mio. EUR auf das Ausland (Vorjahr 27,3 Mio. EUR) und 43,5 Mio. EUR auf das Inland (Vorjahr 42,7 Mio. EUR). Die Umsätze mit Softwarelizenzen und Software as a Service / Cloud lagen mit 32,1 Mio. EUR zwar nur leicht über dem Vorjahr (31,8 Mio. EUR), hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass im vierten Quartal 2014 ein Phase III Großauftrag abgeschlossen werden konnte, aus dem im Vorjahr Umsätze in Höhe von 7,1 Mio. EUR realisiert wurden. Die Maintenanceerlöse stiegen um 9,7% auf 23,8 Mio. EUR (Vorjahr: 21,7 Mio. EUR). Die Consultingenerlöse stiegen um 26,6% auf 20,0 Mio. EUR (Vorjahr: 15,8 Mio. EUR). Der signifikante Anstieg der e-Commerce Erlöse von 0,7 Mio. EUR auf 6,2 Mio. EUR (+786%) zeigt, dass im Berichtssegment xTWO sehr gute Wachstumspotenziale bestehen.

A.2.3 Wesentliche Unternehmenskennzahlen RIB AG

Die Umsätze liegen mit 38,8 Mio. EUR um 1,2 Mio. EUR unter dem Vorjahr (40,0 Mio. EUR), da es nur teilweise gelungen ist, den im Vorjahr enthaltenen Umsatz aus einem im vierten Quartal 2014 abgeschlossenen Phase III Großauftrag zu kompensieren. Bereinigt um diesen Sondereffekt verlief das Geschäftsjahr allerdings sehr

erfreulich. So konnten die Softwareerlöse im Mass Market um 63% auf 9,3 Mio. EUR gesteigert werden, die Maintenance Umsätze um 7% auf 16,8 Mio. EUR und die Consultingumsätze um 39,2% auf 4,7 Mio. EUR. Bedingt durch den veränderten Umsatzmix gegenüber dem Vorjahr lag das operative EBITDA* mit 11,0 Mio. EUR um 2,8 Mio. EUR unter dem Vorjahr (13,8 Mio. EUR). Der Jahresüberschuss lag dementsprechend mit 8,1 Mio. EUR um 14,7% unter dem Vorjahr (9,5 Mio. EUR). Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit lag im Geschäftsjahr 2015 mit 3,1 Mio. EUR erheblich unter dem Vorjahr (15,6 Mio. EUR). Der Rückgang ist in Höhe von 1,9 Mio. EUR auf niedrigere Einzahlungen aus Gewinnausschüttungen von Tochterunternehmen zurückzuführen. Bereinigt hierum, beträgt der Rückgang des operativen Cashflows 10,6 Mio. EUR. Dieser Rückgang ist lediglich in Höhe von 1,5 Mio. EUR durch die Ergebnisentwicklung verursacht. Im Wesentlichen ist der Rückgang stichtagsbedingt und ergibt sich aufgrund eines im Vergleich zum Vorjahr um 3,4 Mio. EUR höheren Anstiegs der Mittelbindung bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und aus einem um 3,2 Mio. EUR höheren Anstieg der Mittelbindung im Bereich der Forderungen und Verbindlichkeiten im Verbundbereich. Darüber hinaus lag der Mittelabfluss für Umsatz- und Ertragssteuerzahlungen im Berichtsjahr um rd. 2,5 Mio. EUR über dem Vorjahreswert, was insbesondere auf den zum Ende des Geschäftsjahres 2014 verumsatzten Großauftrag zurückzuführen ist, für den die vereinnahmte Umsatzsteuer erst im Folgejahr an das Finanzamt abgeführt wurde.

A.2.4 Wesentliche Unternehmenskennzahlen RIB Gruppe

Der Konzernumsatz stieg deutlich um 17,3% auf 82,1 Mio. EUR (Vorjahr: 70,0 Mio. EUR). Das operative EBITDA** sank um 18,7% auf 20,9 Mio. EUR (Vorjahr: 25,7 Mio. EUR). Die operative EBITDA Marge erreichte 25,5% (Vorjahr: 36,7%).

Im margenstarken Berichtssegment iTWO sank das operative EBITDA bedingt durch die bereits beschriebenen Sondereffekte um 14,0% auf 22,1 Mio. EUR (Vorjahr: 25,7 Mio. EUR). Die operative EBITDA Marge sank dementsprechend von 37,1% im Vorjahr auf 29,1%.

In dem im Aufbau befindlichen e-Commerce Business im Berichtssegment xTWO lag das operative EBITDA durch das derzeit noch margenschwache e-Commerce Business und aufgrund von Personalinvestitionen bei -1,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR). Dementsprechend lag die operative EBITDA Marge bei -19,4% (Vorjahr: -1,4%).

*) Währungseffekte (2015: Ertrag 4,2 Mio. EUR / 2014: Ertrag 4,3 Mio. EUR); Sondereffekte (2015: Transaktionskosten aus der Barkapitalerhöhung 1,6 Mio. EUR / 2014: 1,7 Mio. EUR)

**) Währungseffekte (2015: Ertrag 3,8 Mio. EUR/ 2014: Ertrag 3,7 Mio. EUR); Sondereffekte: Erträge aus der Anpassung von Kaufpreisverbindlichkeiten (2015: Ertrag 0,2 Mio. EUR/ 2014: Ertrag 5,9 Mio. EUR)

A.3 WESENTLICHE VORGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM

A.3.1 Erwerb von Anteilen an der Soft SA, Madrid

Mit Vertrag vom 29.07.2015 hat die RIB Gruppe 100% der Anteile an der Soft SA, Madrid/Spanien, übernommen. Mit der Übernahme der Soft SA eröffnen sich für die RIB Gruppe neue Geschäftsmöglichkeiten in Spanien und Lateinamerika. Das Kernprodukt der Soft SA ist „Presto“, die mit mehr als 60.000 Endnutzern und einem Netzwerk aus 15.000 Top-Kunden führende Kostenermittlungs-Software in Spanien und spanischsprachigen Ländern. Bei mehr als 80 Prozent der großen Projekte in Spanien mit Budgets von mehr als 1 Million Euro wird Presto eingesetzt. Zu den Kunden von Soft SA zählen global agierende spanische Top-Bauunternehmen wie ACS, FCC, Sacyr, OHL, Acciona, Ferrovial, Dragados und Cobra. Für dieses Kundenpotenzial soll nun gemeinsam mit den Experten der Soft SA eine für Spanien lokalisierte iTWO 5D Version entwickelt werden, die im bestehenden Kundennetzwerk der Soft SA und bei Neukunden im spanischen Sprachraum positioniert werden soll.

A.3.2 Erwerb von Anteilen an der SAA Software Engineering GmbH, Wien

Mit Vertrag vom 02.10.2015 hat die RIB Gruppe 75% der Anteile an der SAA Engineering GmbH, Wien/Österreich erworben (i.F. SAA). Als europäischer Marktführer in der Automatisierung von Betonfertigteilwerken bietet SAA intelligente Maschinensteuerungslösungen auf Basis modernster Technologien entlang des gesamten Produktionsprozesses und hat Kunden in Europa, Nord- und Südamerika, Russland, Asien, im mittleren Osten sowie in Australien und Afrika. Mit der Integration der SAA-Technologie in die iTWO 5D Plattform sollen künftig 5D Modelle auch für die Fertigungsplanung und die automatisierte Produktion von vorgefertigten Bauteilen genutzt werden. iTWO 5D dient dabei als effizientes Projektplanungs- und Steuerungssystem, das industrielle Vorfertigungsprozesse und projektspezifische Bauprozesse miteinander vernetzt. Das Ziel ist, den Anteil industriell vorgefertigter Bauelemente in Bauprojekten zu erhöhen um diese kostengünstiger und schneller fertigstellen zu können.

A.3.3 Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital

Der Vorstand der RIB Software AG hat am 03./04.09.15 mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft beschlossen, eine Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital durchzuführen und das Grundkapital der Gesellschaft unter Ausschluss des Bezugsrechts der Altaktionäre von EUR 43.466.961,00 um bis zu EUR 3.378.696,00 auf EUR 46.845.657,00 zu erhöhen. Sämtliche neuen Aktien wurden am 04.09.15 zu einem Preis von EUR 14,25 je neuer Aktie platziert. Die Transaktion wurde von Berenberg (Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG) als Sole Global Coordinator und Sole Bookrunner begleitet. Der Nettoemissionserlös in Höhe von EUR 46,6 Mio. soll zur Erweiterung der iTWO Plattform und zur Finanzierung des internationalen Wachstums verwendet werden.

A.4. STEUERUNGSSYSTEM

A.4.1 Unternehmenssteuerung

Die Unternehmensteuerung der RIB Gruppe erfolgt auf der Grundlage einer zwischen Vorstand und Aufsichtsrat abgestimmten Unternehmensstrategie. Diese umfasst die Beschaffenheit des Produktportfolios, die Zielmärkte und Zielgruppen sowie die mittelfristige Umsatz- und Ergebniserwartung.

Auf Basis der strategischen Ziele werden konkrete quantitative und qualitative Vorgaben für die Produktentwicklung und den Vertrieb unserer Produkte abgeleitet und auf die Profitcenter-Ebene der operativ tätigen Konzerngesellschaften heruntergebrochen. Die Abstimmung der konsolidierten Jahresplanung erfolgt gemeinsam mit dem Aufsichtsrat in gesonderter Sitzung.

Unterjährig erfolgt die Überwachung und Steuerung der Unternehmensziele und der Konzerngesellschaften auf Basis von Kennzahlen und einem detaillierten Reporting zur Umsatz-, Kosten- und Ertragslage.

Die wesentlichen verwendeten Erlöskennzahlen auf Gruppen- und Unternehmensebene sind die Lizenzerlöse, die Cloud Erlöse, die Maintenance- und Consultingenerlöse sowie die Handelserlöse jeweils aufgegliedert nach Berichtssegmenten, Regionen und Zielgruppen. Die wesentlichen verwendeten Kostenkennzahlen auf Gruppen-, Unternehmens- und Profitcenterebene sind die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen und die Kosten für Forschung und Entwicklung, jeweils aufgegliedert nach den Berichtssegmenten. Die wesentlichste Ertragskennzahl auf Gruppen-, Unternehmens- und Segmentebene ist das um Währungseffekte bereinigte operative EBITDA.

Darüber hinaus verwenden wir zur Steuerung und Überwachung unserer Profitcenter in den Bereichen Vertrieb, Entwicklung und Consulting weitere Kennzahlen. Diese werden aus den wesentlichen Kennzahlen abgeleitet und quantitativen und qualitativen Zielvorgaben gegenübergestellt, die sich aus unseren strategischen Unternehmenszielen ergeben.

A.4.2 Vertriebssteuerung

Die Basis der Vertriebssteuerung bilden detaillierte Markt- und Zielgruppenanalysen sowohl in den nationalen wie in den internationalen Vertriebsbereichen. Auf Basis der festgelegten Vertriebsstrategien für die einzelnen Märkte werden für die definierten Markt- und Zielgruppensegmente Jahres-, Quartals- und Monatsplanungen erstellt. Dabei wird unterschieden nach Vertriebsprozessen in den Bereichen Key-Account, Mid-size und Mass Market sowie innerhalb der Bereiche zwischen Aktivitäten bei Neukunden und Bestandskunden.

Abgebildet sind die Potenzial- und Bestandskunden in einem zentralen CRM-System, das auf allen Unternehmensebenen die notwendige Transparenz herstellt. Dem Management der Gesellschaft stehen dabei je Vertriebssegment bzw. -gebiet sowohl alle historischen Daten, als auch die vereinbarten Jahres-, Quartals- und Monatsziele für einen permanenten SOLL / IST-Abgleich zur Verfügung. Dabei werden neben den erreichten Umsätzen auch der Angebots-Forecast sowie die einzelnen Vertriebsaktivitäten gesteuert. Im Key-Account-Vertrieb sind im CRM-System Vertriebsprozesse dokumentiert, die detailliert informieren über den aktuellen Status der laufenden Vertriebsprozesse, die geplanten nächsten Schritte und die Zieldaten für Vertragsverhandlungen bzw. Vertragsabschlüsse.

Klare Unterschriften- und Freigaberegungen bei Angeboten, Verträgen und Aufträgen stellen sicher, dass die festgelegten Vertriebs- und Preisstrategien der Gesellschaft eingehalten werden und dokumentiert sind. Alle Mitarbeiter im Vertrieb haben wesentliche erfolgsabhängige Einkommenskomponenten, die die kurz-, mittel- und langfristigen Ziele der Gesellschaft absichern.

A.4.3 Entwicklungssteuerung

Bei der Erarbeitung von Fachkonzepten für neue Softwarelösungen bezieht die RIB Gruppe ihre nationalen und internationalen Großkunden ein. Gemeinsam mit den Kunden werden für die bestehenden Marktanforderungen Pflichtenhefte erstellt, in welchen die zu erreichende Funktionalität und die daraus abgeleiteten Entwicklungsziele klar beschrieben werden. Dadurch ist die RIB Gruppe in der Lage, den Zeitaufwand und die benötigten Ressourcen für die Entwicklung neuer Softwarelösungen bedarfsgerecht zu ermitteln. Im Rahmen der jährlichen Businessplanung werden die Softwareprojekte abgestimmt, die mit den verfügbaren Entwicklungsressourcen umsetzbar sind und die größten Marktpotenziale erwarten lassen. Sofern nicht alle geplanten Projekte umsetzbar sind, werden entweder die Kosten für zusätzliche Entwicklungsressourcen und ggf. benötigte zusätzliche technische Ausstattungen budgetiert und bei der Businessplanung eingeplant oder Projekte mit geringeren Umsatzpotenzialen werden nicht zur Umsetzung freigegeben bzw. auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Durch diese Maßnahmen stellt die RIB Gruppe sicher, dass adäquate technische, finanzielle und sonstige Ressourcen vorhanden sind, um die Entwicklung abzuschließen.

Für die Überwachung und Steuerung der Entwicklungsprojekte setzt die RIB Gruppe professionelle elektronische Planungs- und Überwachungssysteme ein. Die erbrachten Entwicklungsleistungen werden projektbezogen auf Basis von Manntagen erfasst. Auf dieser Grundlage ist die RIB Gruppe in der Lage, eine verlässliche Bewertung der immateriellen Vermögenswerte während der Entwicklungsphase zu ermöglichen. Die aufgelaufenen Kosten der Entwicklungsbereiche werden auf entsprechenden Kostenstellen erfasst.

A.5 FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

In den Forschungs- und Entwicklungszentren der RIB Gruppe lag die Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt bei 269 (Vorjahr: 243).

Da die e-Commerce Plattformen im Berichtssegment xTWO auf Basis einer Standardsoftware „Magento“ betrieben werden, fallen hier zurzeit keine Softwareentwicklungskosten an. Die im Berichtszeitraum ausgewiesenen F&E Kosten in Höhe von 14 TEUR wurden für das Customizing des Shopsystems aufgewendet.

Die F&E Quote (Summe aus aktivierten und als Aufwand erfassten F&E Kosten im Verhältnis zu den Umsatzerlösen im Berichtssegment iTWO) liegt mit 22,3% leicht über dem Niveau des Vorjahres (21,0%) und ist damit immer noch überdurchschnittlich hoch.

Aufgrund von Personaleinstellungen, hauptsächlich im iTWO 4.0 Team (bisheriger Projektname iTWO cloud), sowie einem Anstieg der Personalkosten beim Entwicklungsteam in China sind die gesamten F&E Kosten im Berichtszeitraum von 14,6 Mio. EUR um 2,4 Mio. EUR auf 17,0 Mio. EUR gestiegen. Die aktivierten Entwicklungskosten lagen mit 9,0 Mio. EUR um 1,4 Mio. EUR über dem Vorjahr (7,6 Mio. EUR). Hierdurch hat sich die Aktivierungsquote (Anteil der aktivierten F&E Kosten an den gesamten F&E Kosten) von 52,1% im Vorjahr auf 52,9% erhöht und liegt weiterhin auf hohem Niveau.

Die Abschreibung auf die aktivierten Entwicklungskosten lag im Berichtszeitraum durch die Fertigstellung von Entwicklungsprojekten mit 4,3 Mio. EUR um 0,7 Mio. EUR über dem Vorjahr (3,6 Mio. EUR).

A.5.1 Weiterentwicklung von iTWO 5D

iTWO 5D wurde 2015 hauptsächlich für die Zielgruppe der Auftraggeber im Bauwesen erweitert. Dazu gehören Kostenplanungs-Methoden in frühen Projektphasen, Erstellung von Finanzierungsplänen, Zugriff auf Preisdatenbanken, automatische Generierung von Vergabepaketen und Verbindungen mit Ausschreibungs-Plattformen wie iTWO tx oder e-Commerce Plattformen wie xTWO. Darüber hinaus wurden die projektbezogenen und projektübergreifenden Auswertungs- und Steuerungswerkzeuge erheblich erweitert, z.B. um verdichtete Darstellungen von KPI-Kennwerten. Im Bereich der modellbasierten 5D Prozesse haben wir in zusätzliche iTWO Quality Gates für weitere Fachgewerke investiert. Damit kann bereits in frühen Planungsphasen überprüft werden, inwiefern sich die digitalen Daten für die weiteren iTWO Prozesse in der Vergabe, Kalkulation, Arbeitsvorbereitung und Leistungskontrolle eignen. Ferner wurden mathematische Verfahren entwickelt, mit denen sich iTWO modellbasiert auch bei den komplexen Aufgabenstellungen des Innenausbaus mit standardisierten BIM Modellen anwenden lässt.

A.5.2 iTWO 4.0

Wesentliche Entwicklungsschwerpunkte im Berichtszeitraum waren auf den Ausbau von iTWO 4.0 ausgerichtet. So wurde unter anderem in Zusammenarbeit mit Technologiepartnern aus der Bauwirtschaft an der Weiterentwicklung der projektübergreifenden Einkaufslösung für Baumaterial und Bauleistungen und an einer neuen Lösung für die Planung und Steuerung von Ressourcen während der Bauphase gearbeitet, die gleichzeitig die Grundlage für eine neue Form der Arbeitskalkulation mit realen Ressourcen darstellt. Mit der Integration einer komplett neuen browserbasierten 5D-Visualisierung in die iTWO 4.0 Plattform werden ab Ende 2016 auch modellbasierten Arbeitsweisen mit iTWO 4.0 unterstützt.

iTWO 4.0 steht für die Digitalisierung der gesamten Wertschöpfungskette einer Baumaßnahme durch die Vernetzung von virtuellem und realem Bauen mit dem Ziel, Kosten- und Zeitüberschreitungen sicher zu vermeiden und das Bauen nachhaltiger zu gestalten. Nach dem Vorbild „Industrie 4.0“ - gekennzeichnet durch eine starke Individualisierung von Produkten unter den Bedingungen einer hoch flexibilisierten Produktion von Kleinserien - soll künftig in Baufabriken die „Smarte“ Fertigung von intelligenten Bauteilen durch Industrieroboter ermöglicht werden, die ihre Produktionsvorgaben direkt aus 5D Modellen erhalten. Mit intelligenter Vernetzung von Projekt- und Produktionsprozessen sollen Unternehmen und ganze Wertschöpfungsnetzwerke mit iTWO 4.0 in Echtzeit gesteuert und optimiert werden können.

Über die Integration der SAA Steuerungstechnik in die iTWO 4.0 Plattform können zukünftig schon in der Planung Produktions- und Logistikprozesse für vorgefertigte Bauelemente simuliert und optimiert werden. Das Ziel ist, durch industrielle Vorfertigung von Bauteilen und Baugruppen Projekte kostengünstiger, schneller und mit höherer Qualität anzubieten. Das ist die konsequente nächste Stufe virtuellen Planens und Bauens.

B. ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DER RIB GRUPPE

B.1 ERTRAGSLAGE

Gesamtumsatz steigt um 17,3% auf 82,1 Mio. EUR (Vorjahr 70,0 Mio. EUR)

Die Umsätze mit Softwarelizenzen und Software as a Service / Cloud lagen insgesamt mit 32,1 Mio. EUR leicht über dem Vorjahr (31,8 Mio. EUR). Der Rückgang der Software-Lizenzumsätze um 3,0 Mio. EUR auf 20,1 Mio. EUR (Vorjahr 23,1 Mio. EUR) konnte durch die Zunahme der Software as a Service Erlöse um 3,3 Mio. EUR auf 12,0 Mio. EUR (Vorjahr 8,7 Mio. EUR) kompensiert werden. Der Anstieg der SaaS/Cloud Umsätze ist im Wesentlichen auf die erstmals ganzjährige Einbeziehung des im Vorjahr erworbenen Unternehmens Byggeweb zurückzuführen.

Die auf Jahresverträgen basierenden Maintenanceerlöse, wuchsen um 9,7% auf 23,8 Mio. EUR (Vorjahr: 21,7 Mio. EUR).

Die Consultingenerlöse stiegen um 26,6% auf 20,0 Mio. EUR (Vorjahr: 15,8 Mio. EUR). Von der Umsatzsteigerung in Höhe von 4,2 Mio. EUR entfallen 2,5 Mio. EUR auf Regionen außerhalb von Deutschland, hauptsächlich die USA und 1,7 Mio. EUR auf das Inland, was im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Implementierung von iTWO 5D bei einem Großkunden steht.

Die e-Commerce Umsätze stiegen im Berichtszeitraum signifikant von 0,7 Mio. EUR auf 6,2 Mio. EUR (+786%).

Die Umsatzerlöse im Ausland stiegen von 27,3 Mio. EUR um 41,4% auf 38,6 Mio. EUR. Die Umsatzsteigerung resultiert zu in etwa gleichen Teilen aus Akquisitionseffekten sowie aus dem deutlichen Wachstum der Phase II/III Aufträge im internationalen Bereich, vor allem in der EMEA Region. Die regionale Verteilung der internationalen Umsätze stellt sich dabei wie folgt dar:

- EMEA (Europa, Naher Osten und Afrika): 18,2 Mio. EUR (Vorjahr: 7,5 Mio. EUR)
- APAC (Asien und Pazifischer Raum): 5,1 Mio. EUR (Vorjahr: 7,0 Mio. EUR)
- North America: 15,2 Mio. EUR (Vorjahr: 12,8 Mio. EUR)

Der Umsatz im deutschen Markt stieg aufgrund einer starken Nachfrage um 1,9% auf 43,5 Mio. EUR (Vorjahr: 42,7 Mio. EUR), obwohl im vierten Quartal 2014 der bisher größte Phase III Auftrag seit Bestehen der RIB abgeschlossen und umsatzwirksam wurde. Der Auslandsanteil am Gesamtumsatz lag mit 47,0% um 8,0 Prozentpunkte über dem Vorjahr (39,0%).

Der Key Account Bereich (nationale und internationale Großkunden) entwickelte sich 2015 weiterhin sehr positiv - so konnte die Anzahl der Phase II/III Abschlüsse planmäßig um 80% von 14 auf 25 gesteigert werden. Von diesen 25 Abschlüssen haben sich drei Abschlüsse allerdings noch nicht auf die Umsatzerlöse der Berichtsperiode ausgewirkt, da der jeweilige Vertragsabschluss erst kurz vor dem Bilanzstichtag erfolgte und die von uns zu erbringenden vertraglichen Leistungen noch nicht ausgeführt waren. Aufgrund dieser zeitlichen Verschiebungen sowie insbesondere aufgrund eines fehlenden Phase III Auftrages sanken die Umsatzerlöse im Key Account Bereich von 12,4 Mio. EUR um 6,0 Mio. EUR auf 6,4 Mio. EUR. Im Gegenzug entwickelte sich in Deutschland der iTWO 5D Umsatz im Mass Market erneut sehr erfreulich und stieg um 44,1% auf 9,8 Mio. EUR (Vorjahr: 6,8 Mio. EUR).

Der Bruttogewinn lag im Berichtszeitraum mit 44,6 Mio. EUR trotz deutlichem Anstieg der Gesamtumsätze um 1,3 Mio. EUR unter dem Vorjahr (Vorjahr: 45,9 Mio. EUR). Ursächlich hierfür ist der durch verschiedene Einflussfaktoren verursachte, deutliche Rückgang der Bruttogewinnmarge um rd. 11 Prozentpunkte auf 54,3% (Vorjahr: 65,6%). In unseren margenstarken Geschäftssegmenten License/Software und Software as a Service/Cloud war ein Rückgang der Bruttogewinnmarge um rd. 6 Prozentpunkte von 78,6% auf 72,3% zu verzeichnen. Daneben führt der gestiegene Anteil der margenschwächeren Consulting- und e-Commerce-Erlöse am Gesamtumsatz zu einem Rückgang der Bruttogewinnmarge. In dem Consulting Segment war darüber hinaus ein Margenrückgang von 23,4% auf 18,9% um rd. 4 Prozentpunkte zu verzeichnen, was unter anderem auf ein großes Phase III Implementierungsprojekt zurückzuführen ist, in dem nur sehr niedrige Tagessätze vergütet werden. Der Anteil der e-Commerce Umsätze am Gesamtumsatz ist im Berichtszeitraum deutlich gestiegen. Die Bruttomarge liegt in diesem im Aufbau befindlichen Segment mit rd. 6% (Vorjahr rd. 13%) zurzeit noch deutlich unter der Bruttomarge in den anderen Segmenten des Konzerns.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 6,1 Mio. EUR deutlich unter denen des Vorjahres (11,2 Mio. EUR). Dieser Rückgang ist insbesondere auf hierin enthaltene, nicht operative Erträge aus der Anpassung von Kaufpreisverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben in Höhe von 0,6 Mio. EUR (Vorjahr: 6,1 Mio. EUR) zurückzuführen. Bereinigt um diesen Sondereffekt liegen die sonstigen betrieblichen Erträge mit 5,5 Mio. EUR im Wesentlichen auf dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 5,1 Mio. EUR).

Wie im Vorjahr beinhalten die sonstigen betrieblichen Erträge Währungsgewinne aus Kursdifferenzen in Höhe von 4,4 Mio. EUR (Vorjahr: 4,3 EUR), im Wesentlichen aus der Wechselkursentwicklung des US-Dollar im Verhältnis zum EURO.

Die Aufwendungen für Vertrieb und Marketing stiegen, im Verhältnis zu der Umsatzerweiterung leicht überproportional um rd. 20,3% auf 16,6 Mio. EUR. Im Kostenanstieg von 2,8 Mio. EUR enthalten sind rd. 1,9 Mio. EUR, die auf die erstmals ganzjährige Einbeziehung von im Vorjahr erworbenen Unternehmen zurückzuführen sind.

Die Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich von 6,4 Mio. EUR auf 8,5 Mio. EUR (+ 32,8%). Im Kostenanstieg von 2,1 Mio. EUR enthalten sind 1,0 Mio. EUR, die ebenfalls auf den Full Year Effekt aus Akquisitionen zurückzuführen sind.

Die nicht aktivierten F&E-Aufwendungen stiegen um 14,3% auf 8,0 Mio. EUR (Vorjahr: 7,0 Mio. EUR).

Bei zusätzlicher Berücksichtigung der aktivierten Aufwendungen für selbst erstellte Software lagen die F&E-Ausgaben mit 17,0 Mio. EUR (Vorjahr: 14,6 Mio. EUR) um 2,4 Mio. EUR über dem Vorjahr. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die planmäßige Erhöhung der Entwicklungskapazitäten im iTWO 4.0 Team zurückzuführen. Darüber hinaus sind auch die Personalkosten im Entwicklungszentrum in Guangzhou, PR China planmäßig gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit 1,2 Mio. EUR leicht über dem Vorjahr (0,9 Mio. EUR).

Das operative EBITDA sank um 18,7% auf 20,9 Mio. EUR (Vorjahr: 25,7 Mio. EUR). Die operative EBITDA Marge erreichte 25,5% (Vorjahr: 36,7%). Der Konzernjahresüberschuss lag mit 10,5 Mio. EUR um 49,5% unter dem Vorjahr (20,8 Mio. EUR).

Entwicklung der Berichtssegmente

Berichtssegment iTWO

In dem margenstarken Berichtssegment iTWO stiegen die Umsätze im Berichtszeitraum um 6,6 Mio. EUR auf 75,9 Mio. EUR (Vorjahr: 69,3 Mio. EUR).

Dem gegenüber stehen um 8,1 Mio. EUR auf 31,7 Mio. EUR gestiegene Herstellkosten (Vorjahr 23,6 Mio. EUR). Darin enthalten sind um 3,6 Mio. EUR auf 14,7 Mio. EUR gestiegene Softwarekosten, im Wesentlichen infolge von gestiegenen Abschreibungen aus Kaufpreisallokationen sowie aus der erstmaligen vollständigen Einbeziehung erworbener Unternehmen, sowie um 4,1 Mio. EUR auf 16,2 Mio. EUR gestiegene Consultingkosten, hauptsächlich aufgrund von Personaleinstellungen und gestiegenen Fremdleistungskosten. Die Vertriebs- und Marketingkosten stiegen um 1,9 Mio. EUR auf 15,6 Mio. EUR und die Verwaltungsaufwendungen um 1,3 Mio. EUR auf 7,7 Mio. EUR, beides im Wesentlichen infolge von Personaleinstellungen und der erstmaligen vollständigen Einbeziehung der im Vorjahr erworbenen Unternehmen. Die sonstigen Erträge sanken von 10,3 Mio. EUR auf 4,8 Mio. EUR, im Wesentlichen bedingt durch Einmaleffekte infolge von im Vorjahr realisierten Erträgen aus der Reduzierung von Kaufpreisverbindlichkeiten für erworbene Unternehmen.

Im Ergebnis sank hierdurch das EBITDA im Berichtssegment iTWO um 25,8% auf 26,2 Mio. EUR (Vorjahr: 35,3 Mio. EUR). Die EBITDA Marge sank dementsprechend von 50,9% im Vorjahr auf 34,5%.

Berichtssegment xTWO

Die Umsätze im zurzeit noch margenschwachen Berichtssegment xTWO stiegen im Berichtszeitraum um 786% auf 6,2 Mio. EUR. Das EBITDA lag infolge des derzeit noch im Aufbau befindlichen margenschwachen e-Commerce Business und aufgrund von Personalinvestitionen im Vertriebs- und Marketingbereich sowie in der Verwaltung bei -1,2 Mio. EUR (Vorjahr 0,0 Mio. EUR). Dementsprechend lag die EBITDA Marge bei -19,4% (Vorjahr -1,4%).

B.2 FINANZLAGE

Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur der RIB Gruppe ist weiterhin geprägt von einem sehr hohen Eigenkapitalanteil von 86,3% an der Bilanzsumme (Vorjahr: 85,0%). Das Eigenkapital erhöhte sich in 2015 auf 285,9 Mio. EUR (Vorjahr: 226,4 Mio. EUR). Der Anstieg um 59,5 Mio. EUR resultiert in Höhe von 47,1 Mio. EUR aus der im Berichtszeitraum durchgeführten Kapitalerhöhung bei der RIB Software AG, und in Höhe von 16,1 Mio. aus dem erzielten Konzerngesamtergebnis.

Investitionen

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug, ohne Berücksichtigung der Ein- und Auszahlungen aus der Fälligkeit / Veräußerung von Wertpapieren -22,4 Mio. EUR (Vorjahr: - 14,5 Mio. EUR). In 2015 wurden hierbei Investitionen in selbst erstellte Software in Höhe von insgesamt 9,0 Mio. EUR (Vorjahr: 7,6 Mio. EUR) getätigt. Diese entfielen insbesondere auf Weiterentwicklungen der Produkte iTWO 5D (3,5 Mio. EUR) sowie iTWO 4.0 (3,4 Mio. EUR). Darüber hinaus erfolgten Investitionen in die Unternehmenserwerbe der Soft SA, Spanien und der SAA, Österreich in Höhe von insgesamt 12,3 Mio. EUR – saldiert mit den erworbenen liquiden Mittel – (Vorjahr: 6,0 Mio. EUR).

Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit

Der Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit lag mit 19,4 Mio. EUR leicht unter Vorjahresniveau (20,7 Mio. EUR). Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit betrug 37,2 Mio. EUR (Vorjahr: 43,4 Mio. EUR), resultierend in erster Linie aus der erfolgten Barkapitalerhöhung bei der RIB Software AG mit einem Netto-Emissionserlös von 46,6 Mio. EUR. Gemindert wird der positive Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit insbesondere durch Dividendenzahlungen an die Aktionäre der RIB Software AG in Höhe von 6,8 Mio. EUR (Vorjahr: 2,2 Mio. EUR).

Die RIB Gruppe verfügte zum Ende des Berichtszeitraums über einen Finanzmittelbestand in Höhe von 174,3 Mio. EUR (Vorjahr: 137,6 Mio. EUR). Unter Einbeziehung der kurzfristig zur Veräußerung verfügbaren Wertpapiere, verfügte der Konzern über eine Liquidität von 177,0 Mio. EUR (Vorjahr: 137,9 Mio. EUR).

Kreditlinien wurden während des Berichtszeitraums nicht in Anspruch genommen. Die RIB Gruppe war jederzeit in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Bezüglich der Darstellung der Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements des Konzerns verweisen wir auf den Konzernanhang, **Textziffer (46)**.



„46. Finanzrisikomanagement und -politik“
auf Seite 124

B.3 VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme ist 2015 auf 331,3 Mio. EUR gestiegen und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 65,1 Mio. EUR stark erhöht (Vorjahr: 266,2 Mio. EUR). Dieser Anstieg ist neben dem Konzernjahresüberschuss und der im Berichtsjahr durchgeführten Kapitalerhöhung auch auf Wechselkurseinflüsse zurückzuführen.

Die lokalen Währungen der Konzerngesellschaften in den USA, Hong Kong und China haben im Berichtszeitraum im Verhältnis zum Euro deutlich an Wert gewonnen. In der Folge waren in der Gesamtergebnisrechnung des Berichtszeitraums Währungsumrechnungsdifferenzen iHv. 5,6 Mio. EUR zu erfassen (Vorjahr: 5,7 Mio. EUR). Das im Konzerneigenkapital erfasste kumulierte Konzernergebnis hat sich um insgesamt 5,6 Mio. EUR auf 7,9 Mio. EUR (Vorjahr: 2,3 Mio. EUR) erhöht.

Bei den Vermögenswerten des Konzerns ist neben den Finanzmittelbeständen inkl. zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere (+ 39,1 Mio. EUR), insbesondere bei den immateriellen Vermögenswerten (+ 20,6 Mio. EUR), ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Dieser ergibt sich in Folge der weiteren Unternehmenserwerbe im Berichtszeitraum. Die Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie der sonstigen immateriellen Vermögenswerte haben sich insgesamt auf 118,1 Mio. EUR erhöht (Vorjahr: 97,5 Mio. EUR) und betragen damit 35,6% (Vorjahr: 36,6%) von der Bilanzsumme.

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte sind um 6,7 Mio. EUR auf 51,3 Mio. EUR gestiegen (Vorjahr: 44,6 Mio. EUR). Der Posten beinhaltet selbst erstellte Software in Höhe von 34,3 Mio. EUR (Vorjahr: 29,6 Mio. EUR), gefolgt von Kundenbeziehungen mit 8,7 Mio. EUR (Vorjahr: 8,3 Mio. EUR) sowie erworbener Technologie mit 7,8 Mio. EUR (Vorjahr: 6,5 Mio. EUR). Der Anstieg der selbst erstellten Software um 4,7 Mio. EUR resultiert aus den Aktivierungen während des Berichtszeitraums (9,0 Mio. EUR) abzüglich der laufenden, planmäßigen Abschreibungen (4,3 Mio. EUR). Die Kundenbeziehungen sind im Wesentlichen aufgrund der Erstkonsolidierung der erworbenen Unternehmen Soft SA und SAA weiter angestiegen. Auch der weitere Anstieg der erworbenen Technologie resultiert bei planmäßiger Abschreibung des Vorjahresbetrages im Wesentlichen aus den Unternehmenserwerben Soft SA und SAA.

Die Sachanlagen beinhalten insbesondere die in China gelegene und von der dortigen Entwicklungsgesellschaft des Konzerns genutzte Immobilie EOC I. Bei den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien handelt es sich um das in unmittelbarer Nachbarschaft zum EOC I gelegene Gebäude EOC II. Der Buchwert der Finanzimmobilie hat sich im Wesentlichen aufgrund von Fremdwährungseffekten um 0,4 Mio. EUR erhöht.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich von 13,8 Mio. EUR auf 16,2 Mio. EUR. Nach den Erkenntnissen bei Aufstellung des Konzernabschlusses bestanden keine Anzeichen dafür, dass die überfälligen, aber nicht wertberechtigten Forderungen, nicht in Höhe ihres Buchwerts erfüllt werden.

Der Bestand an zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren hat sich im Berichtszeitraum von 0,3 Mio. EUR auf 2,7 Mio. EUR erhöht. Bei den Wertpapieren handelt es sich im Wesentlichen um Anteile an risikoarmen Geldmarkt- und Investmentfonds in EUR.

B.4 NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Erfolgreiches unternehmerisches Handeln heißt für uns, eine enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen unseren Mitarbeitern und Kunden sicherzustellen und langfristig zu erhalten. Nur so können unsere Mitarbeiter marktgerechte Lösungen entwickeln, erfolgreich vermarkten und bei unseren Kunden implementieren. Damit schaffen wir Mehrwerte für unsere Kunden, Mitarbeiter und Aktionäre und sichern den nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg der RIB Gruppe.

Unsere Mitarbeiter sind überwiegend hoch qualifizierte Akademiker, deren Ausbildungsprofile auf unsere Geschäftsaktivitäten ausgerichtet sind, wie zum Beispiel Ingenieure, Informatiker und Betriebswirte. Diesen bieten wir auf Basis unserer hohen Innovations-, Wirtschafts- und Finanzkraft langfristig sichere und interessante Arbeitsplätze. Wir bieten flexible Arbeitszeiten, variable zielorientierte Vergütungsstrukturen und interne Weiterbildungsprogramme. Die Angebote sind regional unterschiedlich und am konkreten Bedarf orientiert. So bieten wir zum Beispiel über unsere Tochtergesellschaft RIB Limited für die nach wie vor stark wachsende Zahl internationaler Mitarbeiter umfassende Aus- und Weiterbildungsprogramme in einem eigens zu diesem Zweck geschaffenen Center of Excellence an.

Zu unserem Kundenkreis gehören alle an Bauprojekten beteiligten Partner, vom Investor über Architektur- und Ingenieurgesellschaften bis zu ausführenden Bauunternehmen. Wir bieten diesen zielgruppengerechte Lösungen auf Basis einer voll integrierten, modellbasierten Technologieplattform. Unsere Software ist darauf ausgerichtet, die Zusammenarbeit der verschiedenen Projektbeteiligten zu erleichtern, die Effizienz der Projektabwicklung zu steigern, Risiken von Kostenüberschreitungen und Verzögerungen zu reduzieren sowie die Wirtschaftlichkeit und Qualität der Bauausführung zu verbessern. Durch die hohe fachliche und technische Qualität unserer Leistungen konnten wir langfristige und stabile Kundenbeziehungen aufbauen und national und international unseren Kundenstamm stetig vergrößern.



Um unsere Innovationskraft nachhaltig zu sichern, arbeiten wir nicht nur eng mit Kunden zusammen, sondern engagieren uns auch in verschiedenen geförderten Forschungsprojekten und halten engen Kontakt zu Hochschulen im Inland und Ausland sowie innovativen Kooperationen der Industrie, wie zum Beispiel der 5D-Initiative der ENCORD Group (<http://www.5d-initiative.eu/>), die sich zum Ziel gesetzt hat, das modellbasierte Planen und Bauen in der Bauindustrie aktiv voranzutreiben.

C. ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DER RIB SOFTWARE AG

C.1 ERTRAGSLAGE

Die Umsatzerlöse lagen zwar mit 38,8 Mio. EUR um 1,2 Mio. EUR unter dem Vorjahr (40,0 Mio. EUR), der Gesamtumsatz mit iTWO 5D stieg jedoch um 5,0% auf 25,0 Mio. EUR (Vorjahr: 23,8 Mio. EUR) und lag damit bei 64,4% vom Gesamtumsatz (Vorjahr: 59,5%). Da das Vorjahr durch den größten Phase III Softwareauftrag der Firmengeschichte geprägt war, der mit 7,0 Mio. EUR Softwareerlösen zum Gesamtumsatz von 40,0 Mio. EUR beitrug, ist das ein sehr gutes Ergebnis. Dazu beigetragen hat unter anderem, dass die Umsätze im Mass Market-Bereich durch eine große Zahl kleinerer Aufträge im Bereich der Zulieferer von Großkunden, die von ihren Geschäftspartnern 5D Kompetenzen einfordern, deutlich gesteigert werden konnten. Die Maintenanceerlöse stiegen von 15,7 Mio. EUR in 2014 um 1,1 Mio. EUR auf 16,8 Mio. EUR (+ 7,0%). Bei den Consultingenerlösen war ein überproportionaler Anstieg um 1,3 Mio. EUR bzw. 38,2% auf 4,7 Mio. EUR (Vorjahr: 3,4 Mio. EUR) zu verzeichnen, der im Wesentlichen auf die Implementierung von iTWO bei einem Großkunden zurückzuführen ist.

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen mit 7,2 Mio. EUR auf Vorjahresniveau (7,0 Mio. EUR). Darin enthalten sind Erträge aus Wechselkursänderungen im Verhältnis EURO zu US Dollar in Höhe von 4,2 Mio. EUR (Vorjahr: 4,3 Mio. EUR).

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 3,2% auf 12,0 Mio. EUR (Vorjahr: 12,4 Mio. EUR) gesunken. Bei dem Posten handelt es sich insbesondere um von Tochterunternehmen bezogene Dienstleistungen im Bereich der Softwareentwicklung.

Der Personalaufwand stieg in 2015 leicht auf 2,7 Mio. EUR an (Vorjahr: 2,4 Mio. EUR). Der Personalaufwand resultiert in Höhe von 0,2 Mio. EUR (Vorjahr 0,1 Mio. EUR) aus der Gewährung von Aktienoptionen an Mitarbeiter der RIB AG im Rahmen von Aktienoptionsprogrammen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um 1,8 Mio. EUR von 15,9 Mio. EUR auf 17,7 Mio. EUR. In dem Posten enthalten sind Transaktionskosten in Zusammenhang mit Kapitalerhöhungsmaßnahmen in Höhe von 1,6 Mio. EUR (Vorjahr 1,7 Mio. EUR). Daneben beinhaltet der Posten im Wesentlichen Vertriebsprovisionen in Höhe von 11,6 Mio. EUR, die im Berichtszeitraum an die für den Vertrieb auf dem deutschsprachigen Markt zuständigen Tochtergesellschaften vergütet wurden. (Vorjahr: 10,8 Mio. EUR).

Das Finanzergebnis liegt mit 0,3 Mio. EUR über dem Vorjahr (-0,2 Mio. EUR).

Im Ergebnis lag der Jahresüberschuss mit 8,1 Mio. EUR um 1,4 Mio. EUR unter dem Vorjahr (Vorjahr: 9,5 Mio. EUR).

C.2 FINANZ UND VERMÖGENSLAGE

Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur der RIB AG ist geprägt von einem sehr hohen Eigenkapitalanteil von 95,5% an der Bilanzsumme (Vorjahr: 93,1%). Das Eigenkapital hat sich um 52,3 Mio. EUR auf 242,2 Mio. EUR (Vorjahr: 189,9 Mio. EUR) erhöht, im Wesentlichen durch die im Berichtsjahr vorgenommene Barkapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital, aus der durch die Ausgabe von 3.378.696 neuen Stammaktien der RIB AG ein Bruttoemissionserlös in Höhe von 48,1 Mio. EUR zugeflossen ist.

Die Bilanzsumme ist 2015 auf 253,8 Mio. EUR gestiegen und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr stark erhöht (Vorjahr: 204,0 Mio. EUR). Dies ist auf der Vermögensseite im Wesentlichen begründet in dem starken Anstieg der liquiden Mittel um 44,8 Mio. EUR sowie einem Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 3,0 Mio. EUR.

Investitionen

Die Investitionstätigkeit der Gesellschaft war wie im Vorjahr im Wesentlichen auf den Bereich der Finanzanlagen ausgerichtet. Im Berichtsjahr erfolgten Investitionen in Finanzanlagen iHv 4,8 Mio. EUR (Vorjahr: 39,6 Mio. EUR). Diese betrafen insbesondere den Unternehmenserwerb der SAA (4,3 Mio. EUR).

Gegenläufig wirken sich in diesem Bereich Mittelzuflüsse in Höhe von 2,7 Mio. € aus. Diese resultieren aus der Verwendung von Aktien der RIB AG im Rahmen von Unternehmenserwerben durch das Tochterunternehmen RIB Ltd. Der Verkehrswert der hierbei verwendeten Aktien wurde der RIB AG durch die RIB Ltd. erstattet.

Liquidität

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit lag im Geschäftsjahr 2015 mit 3,1 Mio. EUR erheblich unter dem Vorjahr (15,6 Mio. EUR). Der Rückgang ist in Höhe von 1,9 Mio. EUR auf niedrigere Einzahlungen aus Gewinnausschüttungen von Tochterunternehmen zurückzuführen. Bereinigt hierum, beträgt der Rückgang des operativen Cashflows 10,6 Mio. EUR. Dieser Rückgang ist lediglich in Höhe von 1,5 Mio. EUR durch die Ergebnisentwicklung verursacht. Im Wesentlichen ist der Rückgang stichtagsbedingt und ergibt sich aufgrund eines im Vergleich zum Vorjahr um 3,4 Mio. EUR höheren Anstiegs der Mittelbindung bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und aus einem um 3,2 Mio. EUR höheren Anstieg der Mittelbindung im Bereich der Forderungen und Verbindlichkeiten im Verbundbereich. Darüber hinaus lag der Mittelabfluss für Umsatz- und Ertragssteuerzahlungen im Berichtsjahr um rd. 2,5 Mio. EUR über dem Vorjahreswert, was insbesondere auf den zum Ende des Geschäftsjahres 2014 verumsatzten Großauftrag zurückzuführen ist, für den die vereinbarte Umsatzsteuer erst im Folgejahr an das Finanzamt abgeführt wurde.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit betrug 39,8 Mio. EUR (Vorjahr: 44,4 Mio. EUR) und beinhaltet den Nettoemissionserlös in Höhe von 46,6 Mio. EUR aus der Barkapitalerhöhung, vermindert um die Dividendenzahlung aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von 6,8 Mio. EUR.

Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand betrug zum Stichtag 143,0 Mio. EUR (Vorjahr: 98,2 Mio. EUR). Darin enthalten sind 138,0 Mio. EUR Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten (Vorjahr: 93,2 Mio. EUR) und 5,0 Mio. EUR Zahlungsmitteläquivalente (Vorjahr: 5,0 Mio. EUR).

Kreditlinien wurden während des Berichtsjahres nicht in Anspruch genommen. Die RIB AG war jederzeit in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Sonstige Angaben zur Vermögenslage

Die immateriellen Vermögensgegenstände umfassen mit 2,9 Mio. EUR (Vorjahr: 4,2 Mio. EUR) insbesondere den Geschäfts- oder Firmenwert aus der in 2003 erfolgten Verschmelzung der RIB Bausoftware GmbH auf die Gesellschaft.

Das Umlaufvermögen stieg um 46,0 Mio. EUR auf 151,1 Mio. EUR, insbesondere aufgrund des Anstiegs der liquiden Mittel um 44,8 Mio. EUR auf 138,0 Mio. EUR. Das Wertpapiervermögen lag unverändert bei 5,0 Mio. EUR (Vorjahr 5,0 Mio. EUR).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stiegen zum Bilanzstichtag um 3,0 Mio. EUR auf 6,4 Mio. EUR (Vorjahr: 3,4 Mio. EUR), was im Wesentlichen aus einer starken Zunahme von im Dezember fakturierten, aber noch nicht bezahlten Softwarelieferungen, sowie Zahlungszielverlängerungen bei einigen Kundenprojekten resultiert.

Die Gesellschaft verfügt über stille Reserven in Form von nicht aktivierter selbst erstellter Software.

Die Verbindlichkeiten reduzierten sich von 6,1 Mio. EUR auf 4,1 Mio. EUR, im Wesentlichen bedingt durch um 2,0 Mio. EUR verringerte Verbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben.

D. GESAMTAUSSAGE ZUM GESCHÄFTSVERLAUF UND ZUR LAGE DER RIB GRUPPE UND DER RIB AG

Das Management der RIB Gruppe geht davon aus, dass die RIB AG und die Unternehmen der RIB Gruppe mit ihrem Lösungs- und Leistungsangebot auf Basis ihrer hohen Innovations-, Wirtschafts- und Finanzkraft weiterhin sehr gut im Markt positioniert sind. Insbesondere in den Vertriebsregionen außerhalb von Deutschland hat sich die Marktposition der RIB Gruppe positiv entwickelt. Eine sehr gute Entwicklung hat sowohl das Geschäft mit Software as a Service / Cloud als auch das e-Commerce Geschäft mit xTWO genommen. In diesen Bereichen übernimmt die RIB Gruppe mit ihren e-Commerce Plattformen und den innovativen neuen iTWO 4.0 Komponenten eine führende Position in ihren Zielgruppen. Mit einem hohen Bestand an liquiden Mitteln verfügt die RIB Gruppe über finanzielle Reserven, die für weiteres Wachstum genutzt werden können.

E. NACHTRAGSBERICHT

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung aufgetreten, die Auswirkungen auf die Ertrags, Finanz- und Vermögenslage der RIB Gruppe haben.

F. ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGSBERICHT

F.1 ANGABEN ZUM KAPITAL DER RIB AG

Das Grundkapital der RIB AG beträgt 46.845.657,00 EUR und ist eingeteilt in 46.845.657 Stammaktien im Nennbetrag von je 1,00 EUR. Die Aktien lauten auf den Namen. Jede Aktie gewährt eine Stimme und ist mit den gleichen Rechten und Pflichten ausgestattet. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile sowie auf etwaige Gewinnanteil- und Erneuerungsscheine ist ausgeschlossen.

Im zivilrechtlichen Eigentum der Gesellschaft befanden sich zum Bilanzstichtag 1.200.310 eigene Aktien, aus denen Ihr nach § 71b AktG keine Stimmrechte zustehen. Hierin enthalten sind 107.143 Aktien, an denen im Zusammenhang mit dem im Berichtsjahr vollzogenen Unternehmenserwerb der Soft SA bereits das wirtschaftliche Eigentum übertragen wurde, so dass zum 31.12.2015 nur noch 1.093.167 eigene Aktien bilanziell erfasst sind. Im Übrigen bestehen keine Beschränkungen bezüglich der Stimmrechte oder der Übertragung von Aktien. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen oder Stimmrechtskontrollen für am Kapital beteiligte Arbeitnehmer bestehen nicht.

Soweit uns aus den vorliegenden Mitteilungen gemäß WpHG bekannt ist, hielt zum Bilanzstichtag ausschließlich der Vorstandsvorsitzende der RIB AG, Herr Thomas Wolf, Singapur, direkt oder indirekt Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte übersteigen.

Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte übersteigen, werden gemäß § 160 Abs. 1 AktG im Anhang zum Jahresabschluss der RIB AG im Abschnitt F.5. „Mitteilungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz“ dargestellt.

Der Vorstand ist gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Juni 2015 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 9. Juni 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein- oder mehrmalig um insgesamt bis zu 21.733.480,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 21.733.480 neuen auf den Namen lautenden Aktien mit einem Nennbetrag von EUR 1,00 je Aktie gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015). Von dieser Genehmigung wurde im Berichtsjahr im Rahmen einer Barkapitalerhöhung Gebrauch gemacht. Dabei wurden insgesamt 3.378.696 Aktien ausgegeben, so dass auf Grundlage der bestehenden Ermächtigung noch 18.354.784 ausgegeben werden dürfen.

Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten; sie können auch von einem Kreditinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- (1) soweit dies zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist;
- (2) um in geeigneten Fällen Unternehmen, Unternehmensteile oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstige Wirtschaftsgüter, einschließlich Forderungen, gegen Überlassung von Aktien zu erwerben;
- (3) soweit bei einer Barkapitalerhöhung der Anteil des Grundkapitals, der auf die neuen Aktien entfällt, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, sowohl im Zeitpunkt des Wirksamwerdens als auch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung insgesamt zehn vom Hundert des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet; auf diese Zehn-vom-Hundert-Grenze ist anzurechnen (i) der Anteil des Grundkapitals, der auf eigene Ak-

ten entfällt, die ab Wirksamwerden dieser Ermächtigung in unmittelbarer bzw. sinngemäßer Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert werden, sowie (ii) derjenige Anteil des Grundkapitals, der auf Aktien entfällt, auf den sich Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen und anderen von § 221 AktG erfassten Instrumenten beziehen, die unter Ausschluss des Bezugsrechts nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG begeben werden.

Der Anteil des Grundkapitals, der auf die neuen Aktien entfällt, für die das Bezugsrecht nach den vorstehenden Buchstaben (1) bis (3) ausgeschlossen wird, darf sowohl im Zeitpunkt des Wirksamwerdens als auch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung insgesamt zwanzig vom Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Auf die vorstehende Zwanzig-vom-Hundert-Grenze bezüglich aller Möglichkeiten zum Ausschluss des Bezugsrechts nach den vorstehenden Buchstaben (a) bis (c) sind Aktien anzurechnen, die ab dem 10. Juni 2015 aufgrund der Ermächtigung zur Verwendung eigener Aktien gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 2 Satz 4 AktG unter Ausschluss eines Bezugsrechts, das heißt anders als durch Veräußerung über die Börse oder durch ein an alle Aktionäre gerichtetes Angebot, verwendet werden.

Über die Ausgabe der neuen Aktien, den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktiengabe entscheidet im Übrigen der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital anzupassen;

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 1.548.616,00 bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 1.548.616 neuen auf den Namen lautenden Aktien mit einem Nennbetrag von EUR 1,00 je Aktie („Bedingtes Kapital 2015/I“). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie gemäß dem Aktienoptionsprogramm 2011 nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 20. Mai 2011 (in der Fassung des Beschlusses der Hauptversammlung vom 4. Juni 2013) oder dem Aktienoptionsprogramm 2015 nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 10. Juni 2015 Bezugsrechte ausgegeben wurden, die Inhaber der Bezugsrechte von ihrem Ausübungsrecht Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien gewährt, wobei für die Gewährung und Abwicklung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstands ausschließlich der Aufsichtsrat zuständig ist. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem die Ausgabe erfolgt, am Gewinn teil.

Die Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Mai 2012 ermächtigt, bis zum 23. Mai 2017 eigene Aktien im Umfang von bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben und sie unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre zu verwenden. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem unter TOP 7 im Bundesanzeiger vom 12. April 2012 bekanntgemachten Beschlussvorschlägen.

F.2 ANGABEN ZUR ERNENNUNG ODER ABBERUFUNG DES VORSTANDS UND ÜBER DIE ÄNDERUNG DER SATZUNG

Die Bestellung und die Abberufung von Vorstandmitgliedern sind in den §§ 84 und 85 AktG in Verbindung mit § 5 der Satzung der RIB AG geregelt. Danach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit ist jeweils für höchstens fünf Jahre zulässig.

Für Änderungen der Satzung gelten die gesetzlichen Vorschriften (§§ 119 Abs. 1 Nr. 5, 133, 179 Abs. 1 und 2 AktG). Der Aufsichtsrat ist nach § 11 der Satzung berechtigt, solche Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen.

G. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

G.1 ERKLÄRUNG GEM. § 161 AKTG

Vorstand und Aufsichtsrat haben zuletzt die folgende Entsprechenserklärung abgegeben:

Vorstand und Aufsichtsrat der RIB Software AG erklären, dass den Empfehlungen nach dem DCGK 2014 im Zeitraum seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung bis zum Inkrafttreten des DCGK 2015 und den Empfehlungen nach dem DCGK 2015 im Zeitraum seit Inkrafttreten des DCGK 2015 jeweils mit den folgenden Abweichungen entsprochen wurde bzw. zukünftig entsprochen wird:

1. Ziffer 3.8 DCGK: Die D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat sieht keinen Selbstbehalt vor. Die Vereinbarung eines freiwilligen Selbstbehalts ist nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat weder geeignet noch erforderlich, um zu gewährleisten, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Pflichten ordnungsgemäß wahrnehmen.
2. Ziffer 4.2.2 Abs. 2 DCGK: Der Aufsichtsrat berücksichtigt für die Frage, welche Vorstandsvergütung angemessen ist nicht das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt, auch nicht in der zeitlichen Entwicklung. Der Aufsichtsrat legt dementsprechend für den Vergleich auch nicht fest, wie der obere Führungskreis und die relevante Belegschaft abzugrenzen sind. Die entsprechende Kodex-Empfehlung erscheint wenig praktikabel und darüber hinaus auch nicht geeignet, um zu gewährleisten, dass die Vorstandsvergütung in jedem Fall angemessen ist.
3. Ziffer 4.2.3 Abs. 2 DCGK: Die variable Vergütung für den Vorstand trägt etwaig negativen Entwicklungen nicht in der Weise Rechnung, dass auch reale Verluste am Einkommen eintreten können. Dies erscheint in Anbetracht der Struktur der Vorstandsvergütung nicht erforderlich, um sicherzustellen, dass der Vorstand bei der Leitung des Unternehmens keine unangemessenen Risiken eingeht. Soweit die Vorstandsmitglieder Aktienoptionen als variablen Vergütungsbestandteil erhalten, ist dieser zwar der Anzahl der Optionen nach, nicht aber betragsmäßig der Höhe nach begrenzt. Da die Ausübbarkeit und der Wert der Optionen von der Erreichung ambitionierter Erfolgsziele und der Entwicklung des Börsenpreises der Aktie der Gesellschaft abhängen, liefe eine betragsmäßige Höchstgrenze dem Sinn und Zweck dieses Vergütungsbestandteils, einen besonderen Leistungsanreiz zu schaffen, zuwider.

Ziffer 4.2.3 Abs. 4 DCGK: Die Vorstandsverträge sehen kein Abfindungs-Cap für den Fall einer vorzeitigen Beendigung vor. Eine solche Regelung zusätzlich zu den gesetzlich anwendbaren Bestimmungen bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandsverträge erscheint nicht erforderlich, um die Interessen der Gesellschaft und ihrer Aktionäre zu wahren.
4. Ziffer 4.2.5 DCGK: Die Vergütung des Vorstands wird im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen offengelegt. Eine hierüber hinausgehende Offenlegung in einem Vergütungsbericht, der das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und die Art etwaig von der Gesellschaft erbrachter Nebenleistungen in einer über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden Weise erläutert oder aufschlüsselt, erscheint nicht erforderlich, um die berechtigten Informationsinteressen der Aktionäre und Anleger in dem gebotenen Maße zu befriedigen.
5. Ziffer 5.1.2 DCGK: Der Aufsichtsrat hat keine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festgelegt. Die Festlegung einer Altersgrenze für Vorstandsmitglieder liegt nicht im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre, da kein zwingender Zusammenhang zwischen einem bestimmten Alter eines Vorstandsmitglieds und seiner Leistungsfähigkeit besteht.

6. Ziffer 5.4.1 Abs. 2 und 3 DCGK: Der Aufsichtsrat benennt keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung und veröffentlicht sie und den Stand ihrer Umsetzung nicht im Corporate Governance Bericht. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass für seine Zusammensetzung insbesondere auf die unternehmensspezifische Situation, die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenkonflikte, Vielfalt (Diversity) und eine angemessene Beteiligung von Frauen zu achten ist, und wird dies bei seinen Vorschlägen an die zuständigen Wahlgremien auch berücksichtigen. Doch sollte der Aufsichtsrat jeweils bestmöglich zusammengesetzt sein. Die Festlegung konkreter Ziele für die Zusammensetzung erscheint hierfür weder geeignet noch zweckmäßig.

Ziffer 5.4.1 Abs. 2 DCGK: Der Aufsichtsrat hat keine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat festgelegt. Die Festlegung einer Grenze für die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat liegt nicht im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre, da kein zwingender Zusammenhang zwischen der Amtsdauer und dem Auftreten etwaiger Interessenkonflikte bzw. der Unabhängigkeit des Aufsichtsratsmitglieds besteht.

Ziffer 5.4.1 Abs. 4 DCGK: Der Aufsichtsrat legt bei seinen Wahlvorschlägen nicht die persönlichen und geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär offen. Die Empfehlung des Kodex begründet nach Auffassung des Aufsichtsrats nicht unerhebliche rechtliche Risiken; ihr zu entsprechen, liegt daher nicht im Interesse der Gesellschaft.

G.2 ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Das Vertrauen unserer Geschäftspartner und Aktionäre in unser Unternehmen und unser Image wird maßgeblich durch das Verhalten unserer Mitarbeiter geprägt, die weltweit für uns tätig sind. Jeder Mitarbeiter trägt dazu bei, dass unser Unternehmen den hier beschriebenen Verantwortungen und Werten gerecht wird und dass die positiven Erwartungen, die sich mit der Marke RIB verbinden, vollumfänglich erfüllt werden.

Um unseren Mitarbeitern zur Erfüllung dieser Kriterien Leitlinien zu geben, haben wir in unserem Code of Conduct Verhaltensrichtlinien definiert, die für jeden Mitarbeiter unseres Unternehmens weltweit verbindlich sind. Diese sollen dazu dienen, rechtliche und ethische Herausforderungen bei der täglichen Arbeit zu bewältigen, Orientierung zu schaffen und das Vertrauen in die Leistung und Integrität unseres Unternehmens zu fördern. Von unseren Führungskräften erwarten wir, dass sie alle Geschäfte effizient und im Rahmen der Verhaltensrichtlinien durchführen. Dazu schaffen sie die notwendigen Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter und stellen sicher, dass die Verhaltensrichtlinien eingehalten werden.

G.3 BESCHREIBUNG DER ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die Unternehmensführung der RIB AG als börsennotierte deutsche Aktiengesellschaft wird bestimmt durch das Aktiengesetz und die Satzung des Unternehmens. Auf Grundlage des gesetzlich vorgegebenen dualen Führungssystems, bei dem die Organe Vorstand und Aufsichtsrat personell getrennt und jeweils mit eigenständigen Pflichten und Kompetenzen ausgestattet sind, arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat bei der Steuerung und Überwachung der Gesellschaft eng und vertrauensvoll zusammen.

Die Steuerung der RIB AG ist ausgerichtet auf die zwischen Vorstand und Aufsichtsrat abgestimmte Unternehmensstrategie. Diese umfasst die Produktpositionierung, die Kundensegmente, die Zielmärkte und die kurz- und mittelfristige Umsatz- und Ertragserwartung. Auf Basis der strategischen Unternehmensziele werden die konkreten Jahresziele für die Produktentwicklung und den Vertrieb abgeleitet und in einem jährlichen Planungsprozess auf Profitcenterebene mit den Beteiligungsgesellschaften abgestimmt. Auf dieser Grundlage werden die operativen Jahresziele für die Entwicklungs- und Vertriebsteams qualitativ und quantitativ festgelegt. Die Freigabe der Jahres- und mittelfristigen Planung erfolgt durch den Aufsichtsrat. Die Unternehmensziele werden unterjährig auf Basis eines detaillierten Berichtswesens zur Umsatz-, Kosten- und Ertragssituation und über den Fortschritt der Entwicklungsprojekte überwacht und gesteuert. Die wesentlichen Steuerungsgrößen für die RIB AG sind dabei die Umsatzerlöse je Produktlinie und die operativen Ergebnisse der einzelnen Profitcenter.

G.3.1 Grundsätze der Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

G.3.1.1 Geschäftsordnung des Vorstands

Die Geschäftsordnung des Vorstands der RIB AG regelt im Wesentlichen die Grundlagen der Geschäftsführung, die Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat, insbesondere die zustimmungspflichtigen Geschäfte, und die Zusammenarbeit innerhalb des Vorstands. Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat. Beschlüsse des Vorstands werden mit einfacher Mehrheit der Vorstandsmitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag, soweit gesetzlich zulässig. Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen gesetzlich vertreten. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, vertritt dieses die Gesellschaft allein. Der Aufsichtsrat kann einzelnen Mitgliedern des Vorstands das Recht zur alleinigen Vertretung übertragen. Die Vorstandsmitglieder können von den Beschränkungen des § 181, 2. Alternative BGB befreit werden. Der Aufsichtsrat kann aus dem Kreis der Vorstandsmitglieder ein Mitglied zum Vorsitzenden des Vorstands und seinen Stellvertreter ernennen. Der Vorsitzende ist verantwortlich für die Koordination im Vorstand und hat für die einheitliche Ausrichtung des Vorstands auf die festgelegten Ziele Sorge zu tragen.

G.3.1.2 Geschäftsordnung des Aufsichtsrats

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der RIB AG regelt im Wesentlichen die Arbeitsweise des Gremiums. Seine Mitglieder haben gleiche Rechte und Pflichten. An Aufträge und Weisungen sind sie nicht gebunden. Die Aufsichtsratssitzungen beruft der Vorsitzende ein. Er bestimmt die Reihenfolge, in der die Gegenstände der Tagesordnung verhandelt werden, sowie Art und Reihenfolge der Abstimmungen. Wenn kein Aufsichtsratsmitglied widerspricht, sind schriftliche, fernschriftliche, fernmündliche oder telegrafische Beschlussfassungen zulässig. Die Beschlüsse des Aufsichtsrats bedürfen grundsätzlich der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht gesetzlich andere Mehrheiten vorgeschrieben sind. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden oder, falls der Vorsitzende nicht an der Beschlussfassung teilnimmt, die Stimme des Stellvertreters den Ausschlag. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß unter der zuletzt bekannten Adresse eingeladen wurden und die Hälfte seiner Mitglieder an der Beschlussfassung teilnimmt.

In jedem Fall müssen mindestens drei seiner Mitglieder (darunter der Vorsitzende oder, wenn der Vorsitzende nicht teilnimmt, sein Stellvertreter) an der Beschlussfassung teilnehmen.

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sieht vor, dass der Aufsichtsrat einen Nominierungs- und Vergütungsausschuss, einen Prüfungsausschuss sowie bei Bedarf weitere Ausschüsse entsprechend den spezifischen Gegebenheiten der Gesellschaft bildet. Die Amtszeit der Mitglieder der Ausschüsse entspricht, soweit bei der Wahl durch den Aufsichtsrat nicht eine kürzere Amtszeit bestimmt worden ist, ihrer Amtszeit als Mitglieder des Aufsichtsrats. Der jeweilige Ausschuss wählt ein Ausschussmitglied zum Ausschussvorsitzenden und ein weiteres Mitglied zu seinem Stellvertreter, sofern das Gesetz oder die Geschäftsordnung des Ausschusses nichts Abweichendes bestimmt. Die Ausschüsse sind beschlussfähig, wenn alle Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Die Beschlussfähigkeit ist auch dann gegeben, wenn ein oder mehrere Mitglieder per Telefon oder Videokonferenz an der Beschlussfassung teilnehmen. Im Übrigen gelten Ausführungen zur Arbeitsweise des Aufsichtsrates entsprechend. Die Ausschüsse haben derzeit folgende Mitglieder:

Vergütungs- und Nominierungsausschuss

- Sandy Möser (Vorsitz)
- Klaus Hirschle
- Dr. Matthias Rumpelhardt

Prüfungsausschuss

- Dr. Matthias Rumpelhardt (Vorsitz)
- Klaus Hirschle
- Sandy Möser

H. VERGÜTUNGSBERICHT

H.1 VERGÜTUNGSREGELUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine jährliche feste Vergütung (Vergütung 1). Die Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte und ihr Stellvertreter das Anderthalbfache dieser Vergütung. Die Mitglieder eines Ausschusses des Aufsichtsrats erhalten darüber hinaus eine jährliche Zusatzvergütung (Vergütung 2), sofern der Ausschuss zumindest einmal im Geschäftsjahr getagt hat. Der Vorsitz in einem der Ausschüsse wird mit dem Anderthalbfachen des vorstehenden Betrages vergütet. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat oder einem seiner Ausschüsse angehören, erhalten die Vergütung insoweit, als es dem Verhältnis ihrer Zugehörigkeitsdauer zum gesamten Geschäftsjahr entspricht.

Die Aufsichtsratsvergütungen stellen sich wie folgt dar:

2015 (Angaben in TEUR)	Vergütung 1	Vergütung 2	Vergütung gesamt
Sandy Möser	24,0	5,0	29,0
Dr. Matthias Rumpelhardt	18,0	5,0	23,0
Klaus Hirschle	12,0	4,0	16,0
Hans-Peter Lützow (bis 07.04.15)	3,2	0,0	3,2
Prof. Martin Fischer	12,0	0,0	12,0
Steve Swant (ab 10.06.15)	6,7	0,0	6,7
Prof. Dr. Achim Preiß	12,0	0,0	12,0
Gesamtvergütung	87,9	14,0	101,9

2014 (Angaben in TEUR)	Vergütung 1	Vergütung 2	Vergütung gesamt
Sandy Möser	24,0	5,0	29,0
Dr. Matthias Rumpelhardt	18,0	5,0	23,0
Klaus Hirschle	12,0	4,0	16,0
Hans-Peter Lützow	12,0	0,0	12,0
Prof. Martin Fischer	12,0	0,0	12,0
Prof. Dr. Achim Preiß	12,0	0,0	12,0
Gesamtvergütung	90,0	14,0	104,0

H.2 VERGÜTUNGSREGELUNG DES VORSTANDS

Die Vergütung des Vorstands des Mutterunternehmens setzt sich aus einem Fixum (Vergütung 1), einem erfolgsabhängigen Anteil (Vergütung 2) und einem aktienorientierten Anteil (Vergütung 3) zusammen. Das Fixum enthält das Grundgehalt und andere zu versteuernde Gehaltsbestandteile, wie zum Beispiel Dienstwagen. Der erfolgsabhängige Anteil ist abhängig von der Erreichung von Zielen. Diese Ziele enthalten sowohl kurzfristige als auch mittelfristige Komponenten. Die Höhe des erfolgsabhängigen Anteils richtet sich nach dem operativen EBITDA der RIB Gruppe, der Entwicklung des Konzernumsatzes, dem Einsatz von iTWO 5D bei Referenzkunden, dem Abschluss von Akquisitionen und der Entwicklung des Aktienkurses.

Die Abrechnung der kurzfristigen Ziele erfolgt nach Vorlage des testierten Konzernabschlusses für das jeweilige Geschäftsjahr. Die Zieltantiemen werden bei Erreichung von mehreren Zielen addiert. Die Abrechnung der langfristigen Ziele erfolgt jeweils nach Vorlage des testierten Konzernabschlusses für die einzelnen Geschäftsjahre eines 3-Jahreszeitraums, erstmals nach Vorlage des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2015.

Bezüglich der Ausgestaltung des im Geschäftsjahr 2013 aufgelegten aktienorientierten Vergütungsprogramms verweisen wir auf die Erläuterungen in Abschnitt D.5 des Anhangs zum Jahresabschluss der RIB AG, beziehungsweise auf die **Textziffer (32)** des Anhangs zum Konzernabschluss. Im Rahmen dieses Programmes wurden den Vorstandsmitgliedern gemäß den Bedingungen des bestehenden Aktienoptionsplanes Bezugsrechte angeboten, die von allen Vorstandsmitgliedern angenommen wurden.

„32. Aktienoptions-
programme“
auf Seite 112

Die Vorstandsvergütung stellt sich wie folgt dar:

2015 (Angaben in TEUR)	Vergütung 1	Vergütung 2	Vergütung 3	Vergütung gesamt
Thomas Wolf*	324,0	54,0	337,3	715,3
Dr. Hans-Peter Sanio	146,8	27,0	134,9	308,7
Michael Sauer	219,7	54,0	337,3	611,0
Helmut Schmid (seit 01.09.2015)	70,1	10,0	337,3	417,4
Gesamtvergütung	760,6	145,0	1.146,7	2.052,3

2014 (Angaben in TEUR)	Vergütung 1	Vergütung 2	Vergütung 3	Vergütung gesamt
Thomas Wolf*	324,0	166,0	331,5	821,5
Dr. Hans-Peter Sanio	146,8	83,0	165,8	395,6
Michael Sauer	219,7	166,0	331,5	717,2
Gesamtvergütung	690,5	415,0	828,8	1.934,3

* Herr Thomas Wolf erhält seine Vergütung von der RIB PTE. Limited, Singapur.

Die aktienorientierten Vergütungen des Vorstands stellen sich wie folgt dar:

	Thomas Wolf	Dr. Hans-Peter Sanio	Michael Sauer	Helmut Schmid
In der Berichtsperiode gewährte Optionen (Stück)	25.000	10.000	25.000	25.000
Am Ende der Berichtsperiode ausstehende Optionen (Stück)	70.000	35.000	70.000	25.000
Anteil am erfassten Gesamtaufwand der aktienbasierten Vergütungen (TEUR)	94,9	46,5	94,9	25,3

I. PROGNOSE, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

I.1 ZIELERREICHUNG DER PROGNOSEN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2015

Aufgrund der in den letzten drei Jahren deutlich gestiegenen Nachfrage nach 5D Technologien und Cloud Software hatten wir auch für 2015 gute Wachstumschancen für die RIB Gruppe prognostiziert. Insbesondere konnten wir die Anzahl der großen Phase II/III Abschlüsse jedes Jahr um 80% steigern. Im Geschäft mit Softwarelizenzen war deshalb unser Ziel, die Anzahl der Phase II/III Abschlüsse erneut um 80% von 14 auf 25 zu steigern. Dieses Ziel konnten wir vollumfänglich erreichen.

Unter der Voraussetzung, dass es uns gelingt, aus den geplanten 25 Abschlüssen zwei Phase III Aufträge mit einem Umsatzvolumen von jeweils ca. 5 Mio. EUR zu erreichen, hatten wir für die RIB Gruppe Umsätze zwischen 85 Mio. EUR und 95 Mio. EUR geplant. Im November 2015 war absehbar, dass umsatzwirksame Abschlüsse von zwei Phase-III-Aufträgen noch im laufenden Geschäftsjahr nicht mehr realistisch waren. Vor diesem Hintergrund wurde die Umsatzprognose für das Geschäftsjahr 2015 auf einen Jahresumsatz in einer Bandbreite zwischen 78 Mio. EUR und 86 Mio. EUR korrigiert. Der erreichte Konzernumsatz 2015 liegt mit 82,1 Mio. EUR in der Mitte der angepassten Prognose.

Im Bereich Forschung und Entwicklung war geplant, auch 2015 wieder die wesentlichen Entwicklungsschwerpunkte auf iTWO 4.0 (ehemaliger Projektname: iTWO Cloud) auszurichten. In diesem Bereich waren weitere Neueinstellungen und eine entsprechende Erhöhung der Entwicklungskosten im Konzern geplant. Darüber hinaus war geplant, die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erforderlichen Leistungen leicht überproportional zum Umsatzwachstum nach oben zu entwickeln um eine solide Basis für das weitere Wachstum ab 2016 zu schaffen. Diese Maßnahmen wurden wie geplant umgesetzt.

Unter der Annahme von gleichen Rahmenbedingungen im Markt wie 2015 war für die RIB Gruppe auf der Grundlage der vorgenannten Planwerte als wesentlichster finanzieller Leistungsindikator ein operatives EBITDA zwischen 29,0 Mio. EUR und 36,0 Mio. EUR geplant. Aufgrund der im November 2015 angepassten reduzierten Umsatzprognose wurde auch die Zielsetzung für das EBITDA (vor Währungsberichtigung) nach unten auf eine Bandbreite zwischen 22,0 Mio. EUR und 30,0 Mio. EUR korrigiert. Das operative EBITDA des Berichtsjahres beträgt 21,0 Mio. EUR. Bei Einbeziehung der Währungseffekte liegt das EBITDA mit 25,0 Mio. EUR im mittleren Bereich der angepassten Prognose.

Für die RIB AG waren Umsätze und ein EBITDA auf Vorjahresniveau geplant. Das Umsatzziel wurde knapp nicht erreicht (-3%), das operative EBITDA lag 20% unter Plan.

I.2 PROGNOSEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016

Aufgrund der in den letzten drei Jahren deutlich gestiegenen Nachfrage nach unseren Software- und SaaS/Cloud-Lösungen sehen wir auch für 2016 gute Wachstumschancen für die RIB Gruppe. Im e-Commerce Bereich erwarten wir mit xTWO weiteres Wachstum auf hohem Niveau. Im Mass Market gehen wir von Softwareumsätzen mit iTWO 5D auf dem Niveau des Vorjahres aus. Für den Key Account Bereich planen wir – nach dem Rückgang im Berichtsjahr – im Geschäftsjahr 2016 wieder steigende Softwareumsätze mit iTWO 5D. Bei den Consultingenerlösen erwarten wir eine Umsatzentwicklung korrespondierend zum Wachstum der Softwareerlöse. Bei den Maintenance Erlösen gehen wir davon aus, dass sich das stabile Wachstum der letzten Jahre fortsetzen wird. Auf dieser Grundlage planen wir unter der Annahme von im Übrigen stabilen Rahmenbedingungen im Markt für die RIB Gruppe Umsätze zwischen 90 Mio. EUR und 100 Mio. EUR.

Im Bereich Forschung und Entwicklung werden wir auch 2016 wieder die wesentlichen Entwicklungsschwerpunkte auf iTWO 4.0 ausrichten. In diesem Bereich planen wir, ebenso wie im Consultingbereich, für 2016 Neueinstellungen, die zu einer Erhöhung der Entwicklungs- und Consultingkosten im Konzern führen werden. Darüber hinaus planen wir, die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erforderlichen Leistungen leicht überproportional zum Umsatzwachstum nach oben zu entwickeln um eine solide Basis für das weitere Wachstum ab 2017 zu schaffen. Im Bereich xTWO planen wir deutlich steigende Umsatzerlöse, aufgrund der notwendigen Investitionen in den weiteren Ausbau dieses Geschäftsbereichs, erwarten wir für 2016 jedoch nochmals ein negatives EBITDA bis zu 2 Mio. EUR.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Prämissen planen wir für die RIB Gruppe 2016 ein EBITDA zwischen 20 und 25 Mio. EUR.

Für die RIB AG planen wir einen Umsatz und ein EBITDA auf Vorjahresniveau.

I.3 CHANCENBERICHT

Die Chancen für eine positive Geschäftsentwicklung und den Ausbau der Marktposition als führender Anbieter für integrierte technische ERP-Lösungen sieht die RIB Gruppe in einer weiteren verstärkten Internationalisierung sowie weiteren gezielten Akquisitionen. Zudem soll das Wachstum der RIB Gruppe in bestehenden und neuen Märkten durch neue Produkte, insbesondere RIB iTWO für modellbasiertes Planen und Bauen und unsere neuen Cloud-Plattformen nachhaltig gesteigert werden. Hierbei sehen wir folgende Schwerpunkte:

Migration bestehender Kunden auf RIB iTWO. Durch die weiterhin laufende Umstellung unserer bestehenden ARRIBA-Kunden auf iTWO 5D sind immer noch große Potenziale in der DACH-Region abschöpfbar. Da iTWO 5D zum einen über die volle Funktionalität von ARRIBA verfügt und zum anderen gleichzeitig die Möglichkeit bietet, mit 5D-Bauwerksmodellen arbeiten zu können, sieht die RIB Gruppe gute Chancen darin, in den nächsten Jahren den größten Teil der ARRIBA-Kunden auf iTWO 5D umstellen zu können.

Internationalisierung. Als wesentliches strategisches Ziel plant die RIB Gruppe ihre bestehenden ausländischen Geschäftsbeziehungen zu vertiefen, sich in den bestehenden ausländischen Märkten zu etablieren und in neue Märkte, z.B. Spanien und Lateinamerika einzutreten. Dabei verfolgt die RIB Gruppe eine Key Account Strategie, die darauf ausgerichtet ist, vor allem große Bauunternehmen, Generalunternehmer, Investoren und Consultants aus den Top 1000 der jeweiligen Zielgruppen als Kunden zu gewinnen. Dies kann dazu führen, dass auch viele Subunternehmer und kleinere Dienstleister als Geschäftspartner dieser Großunternehmen ebenfalls die Softwareprodukte der RIB Gruppe einführen, um eine reibungslose Kooperation sicherzustellen.

Innovationen. Die RIB Gruppe verfügt über modernste und innovativste Softwarelösungen, insbesondere zu den technischen und betriebswirtschaftlichen Prozessen im Bauwesen und im Anlagenbau. Mit der bestehenden End-to-End Unternehmenslösung iTWO 5D und unseren neuen Cloud Softwarelösungen haben wir ein umfassendes und modernes Lösungsangebot in unserem Produktportfolio, das den aktuellen Technologietrends 5D und Cloud Computing sehr gut gerecht wird.

Strategische Akquisitionen. Die RIB Gruppe beabsichtigt weiterhin, sich durch gezielte strategische Akquisitionen Zugang zu regionalen Märkten zu verschaffen und ihre internationale Kundenbasis zu erweitern. Dabei geht es weniger um den Erwerb von Technologien dieser Wettbewerber, sondern vielmehr darum, neue Kundengruppen zu erschließen und die Software der RIB Gruppe dadurch in weiteren Märkten als Standard zu implementieren. Unsere Ziele für 2016 bestehen unter anderem darin, die in den letzten beiden Geschäftsjahren erworbenen Unternehmen in den Konzernverbund zu integrieren und über diese Gesellschaften insbesondere in den USA, Australien, der DACH Region, Spanien und Skandinavien Großkundenaufträge für iTWO 5D zu gewinnen.

Berichtssegmentspezifische Chancen. Aufgrund der zunehmenden Akzeptanz modellbasierter Arbeitsweisen im Bauwesen, was unter anderem durch eine steigende Zahl entsprechender Regierungsinitiativen unterstützt wird, sehen wir im Berichtssegment iTWO mit unserer iTWO 5D und iTWO 4.0 Technologie gute Chancen in unseren Märkten weiter zu wachsen. Im Berichtssegment xTWO gehen wir davon aus, dass sich das e-Commerce Ökosystem vom heutigen Web-Shop schnell zu einer umfassenden B2B Plattform weiter entwickeln wird. Vor diesem Hintergrund ist die Integration von iTWO 5D und iTWO 4.0 in die xTWO e-Commerce Plattform eines unserer wichtigsten Ziele für die nächsten Jahre. In diesem Bereich erwarten wir insbesondere in Deutschland aufgrund der sehr hohen Marktdurchdringung mit iTWO 5D und der stark zunehmenden Markakzeptanz der xTWO Plattform sehr gute Wachstumschancen im e-Commerce Berichtssegment.

Gesamtbild der Chancenlage. Die RIB Gruppe ist mit ihrem umfangreichen Lösungsangebot auf Basis modernster Technologien in ihren Märkten sehr gut aufgestellt. Mit den Themen 5D- und Cloud-Software hat sich die RIB Gruppe in der Baubranche als Vorreiter positioniert. Vor diesem Hintergrund beurteilen wir die Chancen der RIB Gruppe, ihre Marktposition weiter kräftig auszubauen, als sehr gut.

I.4 RISIKOBERICHT

I.4.1 Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Zur frühzeitigen Erkennung, Bewertung und zum zielgerichteten Umgang mit Risiken setzt die RIB Gruppe ein Risikomanagementsystem ein. Grundlage dieses Systems ist die unternehmenseinheitliche Definition, dass ein Risiko besteht, wenn ein Zustand die RIB Gruppe gegenwärtig oder in Zukunft an der Erreichung der Unternehmensziele und der Aufgabenerfüllung hindern kann.

Die generelle Verantwortung für die Früherkennung von Risiken und gegebenenfalls das Ergreifen von Gegenmaßnahmen liegt beim Vorstand. Bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe wird der Vorstand von dem Senior-Management unterstützt.

Die seitens des Vorstands festgelegten Risikofelder werden im nachfolgenden Abschnitt eingehend erläutert. Die in den jeweiligen Risikofeldern identifizierten Einzelrisiken werden im Rahmen einer quantitativen und qualitativen Risikoanalyse wie folgt klassifiziert.

Schadensausprägung	Schadenshöhe (TEUR)	Eintrittswahrscheinlichkeit
Schwerwiegend	≥ 1.000	$\geq 90\%$
Bedeutend	≥ 250 und < 1.000	$\geq 65\%$ und $< 90\%$
Mittel	≥ 100 und < 250	$\geq 35\%$ und $< 65\%$
Unbedeutend	< 100	$< 35\%$

Die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungssystems wird laufend überwacht. Über die identifizierten Risiken wird dem Vorstand quartalsweise in Form von kumulierten Risikoübersichten berichtet. Vorstand und Aufsichtsrat erörtern die Risikosituation der Gesellschaft und des Konzerns in regelmäßigen Abständen und begleiten kontinuierlich die Weiterentwicklung des Kontroll- und Risikofrüherkennungssystems. Soweit die Risiken nicht bewusst akzeptiert werden sollten, wird versucht, den Risiken durch angemessene Gegenmaßnahmen zu begegnen.

Das eingerichtete Risikomanagementsystem sowie das interne Kontrollsystem umfassen auch Risiken, die sich auf den Rechnungslegungsprozess und damit auf die Ordnungsmäßigkeit der Abschlüsse der RIB Gruppe auswirken könnten. Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken von Unrichtigkeiten und Verstößen, Risi-

ken im Bereich der Datenerfassung und –sicherheit, Risiken der Ausschaltung bestehender interner Kontrollen sowie der unzutreffenden Einschätzung von Sachverhalten und Ermessensspielräumen.

Die wesentlichen Regelungen und Maßnahmen zum Umgang mit rechnungslegungsbezogenen Risiken bestehen in der klaren Zuordnung von Verantwortlichkeiten bei der Aufstellung von Quartals- und Jahresabschlüssen, der Vorgabe verbindlicher Richtlinien für die Bilanzierung von Geschäftsvorfällen sowie dem Einsatz einer Konsolidierungssoftware, die eine monatliche Analyse und Kontrolle der Zahlen aller berichtenden Einheiten unterstützt. Insbesondere der Prozess der Umsatzrealisierung wird bereits in der Phase der Vertragsanbahnung streng kontrolliert. Alle Kundenverträge durchlaufen einen Genehmigungsprozess. Abweichungen von standardisierten Regelungen sind bei Überschreitung festgelegter Schwellenwerte durch den Vorstand des Mutterunternehmens vorab zu genehmigen.

1.4.2 Übersicht einzelner Risiken

Im Rahmen unseres Risikomanagementsystems wurden folgende Risikofelder festgelegt:

- Vertriebsrisiken
- Entwicklungsrisiken
- Finanzrisiken
- Akquisitionsrisiken
- Kooperationsrisiken

Besondere segmentspezifische Risikoausprägungen bestehen derzeit nicht.

Vertriebsrisiken

Wesentliche Risiken, die eine deutliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der RIB Gruppe hervorrufen könnten, liegen im markt- und branchenbedingten Umfeld. Der Erfolg der RIB Gruppe hängt unter anderem von der konjunkturellen Entwicklung in ihren Zielbranchen ab.

Die RIB Gruppe hat auch 2015 noch wesentliche Anteile ihres Umsatzes im Inlandsmarkt erzielt. Hier konnten wir bisher die Erwartungshaltungen unserer Kunden im Hinblick auf Umfang und Vollständigkeit unserer Leistungen erfüllen. In Deutschland besteht aufgrund einer starken Bindung von Consultingkapazitäten an ein Implementierungsgroßprojekt aus einem Phase III Auftrag, das Risiko, das für andere Implementierungsprojekte nicht genügend Consultingkapazitäten bereitstehen könnten. In anderen Märkten besteht immer noch das Risiko, dass die Qualität und Verfügbarkeit der Consultingleistungen und des Hotline-Services sowie der Funktionsumfang der Software hinsichtlich der internationalen Anforderungen noch nicht vollumfänglich erfüllt werden können. Dies könnte negative Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der RIB Gruppe haben.

Mit RIB iTWO verfügt die RIB Gruppe über eine Lösung, die eine durchgängige virtuelle Planung und Steuerung von Bauprozessen auf Basis eines 5D-Bauwerksmodells erlaubt – von den ersten Planungsschritten bis zum Abschluss von Bauprojekten. Es wird davon ausgegangen, dass sich durch die modellbasierten Arbeitsweisen wesentliche Bauprozesse deutlich verändern werden. Es könnte sein, dass die Umstellung der Branche auf diese neue Technologie länger dauert als erwartet. Dies könnte einen negativen Effekt auf die künftige Umsatz- und Ertragslage haben.

Entwicklungsrisiken

Die RIB Gruppe ist einem starken Wettbewerb bei den Entwicklungs- und Markteinführungszeiten ausgesetzt. Um den Wettbewerbsvorsprung der RIB Gruppe aufrecht zu erhalten, ist es erforderlich, insbesondere für die Produktentwicklung und Produkteinführung einen hohen personellen und finanziellen Aufwand zu betreiben. Hierbei besteht das Risiko, dass der Funktionsumfang der Software hinsichtlich gesetzlicher Rahmenbedingungen kostenaufwendig angepasst werden muss. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass durch individuelle Kundenanforderungen Entwicklungskapazitäten blockiert werden, wodurch es bei der Lieferung neuer Produkte zu Verzögerungen kommen könnte. Hierdurch könnte unsere Software in den Märkten nicht die erwartete Akzeptanz erlangen.

Der wirtschaftliche Erfolg der RIB Gruppe ist wesentlich vom Erfolg unseres umsatzstärksten Produkts iTWO 5D abhängig. Sollte iTWO 5D nicht weiterhin eine hohe Marktakzeptanz haben, könnte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf unsere Geschäftsaktivitäten haben.

In den für die RIB Gruppe tätigen Entwicklungsgesellschaften sind zum größten Teil hoch qualifizierte Ingenieure und Informatiker beschäftigt. Es ist zu erwarten, dass der Verlust einzelner in diesem Bereich tätiger Mitarbeiter keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der RIB Gruppe haben würde. Solche Folgen könnten sich jedoch ergeben, wenn mehrere Mitarbeiter aus dem Entwicklungsbereich die RIB Gruppe gleichzeitig oder innerhalb kurzer Zeit verließen, etwa durch Abwerbung von einzelnen Wettbewerbern oder durch eine eigenständige Betätigung als Wettbewerber auf den von der RIB Gruppe fokussierten Märkten. Dies könnte zu Projekt- und Lieferverzögerungen führen und die Vertragserfüllung mit Kunden gefährden.

Finanzrisiken

Die RIB Gruppe verfügt nach wie vor über einen hohen Bestand an liquiden Mitteln. Diese werden risikoarm in Form von Festgeldern und festverzinslichen Wertpapieren kurz- und mittelfristig angelegt. Ein Teil der liquiden Mittel und Wertpapiere besteht bzw. notiert in Fremdwährung. Eine Absicherung der sich hieraus ergebenden Preisänderungsrisiken ist nicht erfolgt. Diesen Risiken wird durch eine permanente Kontrolle von Kursentwicklungen und Konditionen Rechnung getragen.

Im Forderungsbereich wird durch ein aktives Debitorenmanagement versucht, Ausfallrisiken zu vermeiden.

Die anhaltende Finanzkrise, insbesondere die Überschuldung einiger EU-Länder, können zu einer Weltwirtschafts- oder Euro-Krise führen. Hierdurch können Zahlungsausfallrisiken hinsichtlich unserer Wertpapiere und liquiden Mittel auftreten, die bei verschiedenen Banken angelegt sind. Darüber hinaus können weitere Risiken hinsichtlich des beizulegenden Zeitwertes der festverzinslichen Wertpapiere insbesondere durch die Zinsänderungen entstehen. Dies könnte sich negativ auf unsere Finanz- und Vermögenslage auswirken.

Die RIB Gruppe verfügt über internationale Tochtergesellschaften, deren Kundenstamm sich noch im Aufbau befindet. Sollte sich die Anzahl der Neukunden dieser Gesellschaften nicht wie erwartet entwickeln, könnte sich das ebenfalls negativ auf unsere Finanz- und Vermögenslage auswirken.

Bezüglich weiterer Ausführungen zum Finanzrisikomanagement und der -politik der RIB Gruppe verweisen wir auf die entsprechenden Erläuterungen im Konzernanhang.

Akquisitionsrisiken

Die Expansion ist ein wesentliches strategisches Ziel der RIB Gruppe. Aus diesem Grund ist beabsichtigt, weitere Unternehmen aus der Softwarebranche zu erwerben. Dies soll insbesondere dem weiteren Ausbau der internationalen Ausrichtung der Geschäftstätigkeit dienen. Sollten sich keine geeigneten Akquisitionsmöglichkeiten bieten oder sollte es nach einer Akquisition zu einem Verlust von wichtigen Mitarbeitern oder Kunden kommen, könnte dies nachteilige Auswirkungen auf die Renditeerwartungen haben.

Kooperationsrisiken

Kooperationsrisiken von wesentlicher Bedeutung für die weitere Geschäftsentwicklung bestehen zurzeit nicht.

1.4.3 Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Im Berichtszeitraum wurden einzelne Risiken neu bewertet. Ein bezüglich der Schadensausprägung bedeutendes Vertriebsrisiko hinsichtlich der Lauffähigkeit unserer Software unter marktüblichen Betriebssystemen und Serverlandschaften mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von „sehr wahrscheinlich“ wurde auf „unwahrscheinlich“ heruntergestuft. Zwei Finanzrisiken mit der Eintrittswahrscheinlichkeit „unwahrscheinlich“, die sich auf den beizulegenden Zeitwert von Wertpapieren und die Verfügbarkeit liquider Mittel beziehen, wurden bei unveränderter Eintrittswahrscheinlichkeit von „unbedeutend“ bzw. „mittel“ auf „bedeutend“ hochgestuft. Durch die vorgenommene Neubewertung der Risiken hat sich die quantifizierbare Schadenshöhe gegenüber der letzten Risikobewertung im Saldo erhöht.

Derzeit bestehen keine schwerwiegenden Risiken deren Eintritt wahrscheinlich oder sehr wahrscheinlich ist. Bedeutende Risiken, deren Eintritt wahrscheinlich oder sehr wahrscheinlich ist, ergeben sich aufgrund der Notwendigkeit Produktanpassungen infolge geänderter gesetzlicher Rahmenbedingungen oder aufgrund individueller Anforderungen von Einzelkunden vornehmen zu müssen. Dies kann kostspielige Produktanpassungen erforderlich machen und Kapazitäten in einem Ausmaß binden, dass hierdurch die Fertigstellung geplanter neuer Softwarekomponenten verzögert wird.

Die Fortschreibung der Risiken und die Kontrolle der Gegenmaßnahmen sind laufend erfolgt. Die in den Risikomeldungen aufgeführten Gegenmaßnahmen wurden auf ihre Einhaltung geprüft und umgesetzt. Die formale Protokollierung und Zusammenfassung der Risiken wurde aufgrund der geringen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr zum Ende des Geschäftsjahres 2015 durchgeführt. Bestandsgefährdende Risiken sehen wir aktuell nicht.

Hinweis zu Prognosen

Dieser Abschnitt des Lageberichts enthält zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen - also Aussagen über Vorgänge, die in der Zukunft liegen. Diese zukunftsgerichteten Aussagen sind erkennbar durch Formulierungen wie „soll“, „will“, „erwarten“, „beabsichtigen“, „planen“, „einschätzen“, „nach Ansicht der RIB Gruppe“ oder ähnliche Begriffe. Solche vorausschauenden Aussagen beruhen auf unseren heutigen Erwartungen und bestimmten Annahmen. Sie bergen daher eine Reihe von Risiken und Ungewissheiten. Eine Vielzahl von Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs der RIB Gruppe liegen, beeinflusst die Geschäftsaktivitäten, den Erfolg, die Geschäftsstrategie und die Ergebnisse der RIB Gruppe. Diese Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Erfolge und Leistungen der RIB Gruppe wesentlich abweichen von den in zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit enthaltenen Angaben zu zukünftigen Ergebnissen, Erfolgen oder Leistungen.

Stuttgart, 09.03.2016



Thomas Wolf



Michael Sauer

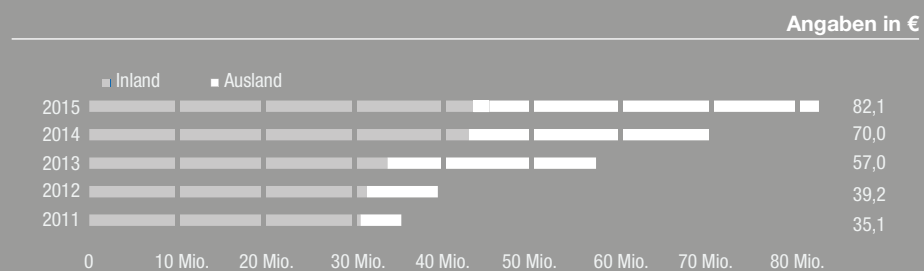


Dr. Hans-Peter Sanio



Helmut Schmid

UMSATZENTWICKLUNG IM FÜNFJAHRESVERGLEICH



„9. Segmentberichterstattung“
auf Seite 92

KONZERNABSCHLUSS

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 01.01.2015 BIS 31.12.2015

60	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
61	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
62	Konzern-Bilanz
64	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
66	Konzern-Kapitalflussrechnung
67	Konzernanhang

UMSATZ NACH REGIONEN

„9. Segmentberichterstattung“
auf Seite 92



KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2015

Angaben in Tsd. €, falls nicht anders gekennzeichnet	Anhang	2015	2014
Umsatzerlöse	(10)	82.079	70.026
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	(11)	-37.505	-24.170
Bruttogewinn		44.574	45.856
Sonstige betriebliche Erträge	(12)	6.066	11.238
Aufwendungen für Vertrieb und Marketing		-16.554	-13.776
Kosten der allgemeinen Verwaltung		-8.480	-6.435
Kosten für Forschung und Entwicklung		-7.955	-7.021
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(13)	-1.170	-933
Finanzerträge	(15)	237	291
Finanzaufwendungen	(15)	-224	-373
Ergebnisanteile aus assoziierten Unternehmen		-9	0
Ergebnis vor Ertragsteuern		16.485	28.847
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(16)	-5.949	-8.043
Konzernjahresüberschuss		10.536	20.804
Verlust, der den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen ist		-43	0
Gewinn, der den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen ist		10.579	20.804
Ergebnis je Aktie auf Basis des Ergebnisanteils der Aktionäre der RIB Software AG:			
unverwässert	(17)	0,24 €	0,52 €
verwässert	(17)	0,24 €	0,52 €

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2015

	Angaben in Tsd. €	2015	2014
Konzernjahresüberschuss		10.536	20.804
Bestandteile, die nicht aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden:			
Neubewertungen		31	-308
Übriges Konzernergebnis nach Steuern für Bestandteile, die nicht aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden		31	-308
Bestandteile, die in späteren Perioden aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden:			
Währungsumrechnungsdifferenzen		5.574	5.712
Wertveränderungen von zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren		-4	24
Übriges Konzernergebnis nach Steuern für Bestandteile, die aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden		5.570	5.736
Übriges Konzernergebnis nach Steuern		5.601	5.428
Konzerngesamtergebnis		16.137	26.232
davon den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen		-43	0
davon den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen		16.180	26.232

KONZERN-BILANZ ZUM 31.12.2015

	Angaben in Tsd. €	Anhang	31.12.2015	31.12.2014
Geschäfts- oder Firmenwerte		(18)	66.878	52.951
Sonstige immaterielle Vermögenswerte		(19, 20)	51.257	44.575
Sachanlagen		(19)	7.199	6.836
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien		(19, 22)	5.969	5.732
At Equity bilanzierte Beteiligungen		(21)	88	0
Vorausbezahlte Miete für Bodennutzungsrechte		(23)	1.063	1.015
Sonstige Vermögenswerte		(24)	118	63
Latente Steueransprüche		(25)	495	199
Langfristige Vermögenswerte gesamt			133.067	111.371
Vorräte		(26)	983	109
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		(27)	16.203	13.826
Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden		(28)	165	0
Zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere		(29)	2.686	273
Sonstige Vermögenswerte		(24)	3.880	2.992
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		(30)	174.335	137.621
Kurzfristige Vermögenswerte gesamt			198.252	154.821
Vermögenswerte gesamt			331.319	266.192

Angaben in Tsd. €	Anhang	31.12.2015	31.12.2014
Gezeichnetes Kapital	(31)	46.846	43.467
Eigene Anteile	(31)	-4.828	-5.543
Kapitalrücklage	(31)	181.396	135.157
Gesetzliche Rücklage	(31)	95	60
Kumuliertes übriges Konzernergebnis	(33)	7.943	2.342
Bilanzgewinn		54.657	50.963
Eigenkapital das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen ist		286.109	226.446
Nicht beherrschende Anteile		-167	0
Eigenkapital gesamt		285.942	226.446
Rückstellungen für Pensionen	(35)	3.609	3.579
Sonstige Rückstellungen	(37)	238	0
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	(40)	2.499	2.286
Latente Steuerschulden	(25)	13.024	11.604
Langfristige Schulden gesamt		19.370	17.469
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(36)	2.206	1.529
Rückstellungen für Ertragsteuern		4.297	5.398
Sonstige Rückstellungen	(37)	929	1.056
Abgegrenzte Schulden	(38)	4.432	3.511
Umsatzabgrenzungen	(39)	5.152	4.959
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	(40)	2.579	2.669
Sonstige Verbindlichkeiten	(41)	6.412	3.155
Kurzfristige Schulden gesamt		26.007	22.277
Schulden gesamt		45.377	39.746
Eigenkapital und Schulden gesamt		331.319	266.192

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2015

Angaben in Tsd. €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrück- lage	Gesetzliche Rücklage
Anhang	(31)	(31)	(31)
Stand zum 01.01.2014	38.715	80.768	56
Konzernjahresüberschuss	-	-	-
Übriges Konzernergebnis	-	-	-
Konzerngesamtergebnis	-	-	-
Veräußerung eigener Anteile	-	1.061	-
Dividendenzahlung	-	-	-
Kapitalerhöhungen	4.752	54.203	-
Transaktionskosten aus Barkapitalerhöhung	-	-1.194	-
Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen	-	-	-
Übrige Veränderungen	-	-	4
Anteilsbasierte Vergütungen	-	319	-
Stand zum 31.12.2014 und 01.01.2015	43.467	135.157	60
Konzernjahresüberschuss	-	-	-
Übriges Konzernergebnis	-	-	-
Konzerngesamtergebnis	0	0	0
Veräußerung eigener Anteile	-	1.985	-
Dividendenzahlung	-	-	-
Kapitalerhöhungen	3.379	43.681	-
Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen	-	-	-
Übrige Veränderungen	-	-4	35
Anteilsbasierte Vergütungen	-	577	-
Stand zum 31.12.2015	46.846	181.396	95

	Kumuliertes übriges Konzernergebnis							
	Wertverän- derungen zur Veräußerung gehaltener Wertpapiere	Rücklage für Umrech- nungsdiffe- renzen	Neubewer- tungen	Eigene Anteile	Bilanz- gewinn	Eigenkapital das den Eigentümern des Mutterun- ternehmens zuzurechnen ist	Nicht be- herrschen- de Anteile	Eigenkapital laut Kon- zern-Bilanz
	(33)	(33)	(33)	(31)	-	-	-	-
	-19	-2.954	-113	-6.240	32.397	142.610	67	142.677
	-	-	-	-	20.804	20.804	-	20.804
	24	5.712	-308	-	-	5.428	-	5.428
	24	5.712	-308	-	20.804	26.232	-	26.232
	-	-	-	697	-	1.758	-	1.758
	-	-	-	-	-2.238	-2.238	-	-2.238
	-	-	-	-	-	58.955	-	58.955
	-	-	-	-	-	-1.194	-	-1.194
	-	-	-	-	-	-	-67	-67
	-	-	-	-	-	4	-	4
	-	-	-	-	-	319	-	319
	5	2.758	-421	-5.543	50.963	226.446	0	226.446
	-	-	-	-	10.579	10.579	-43	10.536
	-4	5.574	31	-	-	5.601	-	5.601
	-4	5.574	31	0	10.579	16.180	-43	16.137
	-	-	-	715	-	2.700	-	2.700
	-	-	-	-	-6.754	-6.754	-	-6.754
	-	-	-	-	-	47.060	-	47.060
	-	-	-	-	-	0	-124	-124
	-	-	-	-	-131	-100	-	-100
	-	-	-	-	-	577	-	577
	1	8.332	-390	-4.828	54.657	286.109	-167	285.942

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2015

	Angaben in Tsd. €	Anhang	2015	2014
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit:				
Ergebnis vor Ertragsteuern			16.485	28.847
Anpassungen hinsichtlich:				
Abschreibungen auf Sachanlagen	(14)		772	604
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	(14)		7.592	5.560
Abschreibungen auf Finanzimmobilien	(14)		151	151
Veränderung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			168	49
Sonstige zahlungsunwirksame Posten			351	-7.830
Gewinn(-)/Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen			23	84
Zinsaufwendungen und übrige Finanzaufwendungen	(15)		224	373
Finanzerträge	(15)		-237	-291
			25.529	27.547
Veränderungen Working Capital:				
Zunahme/Abnahme(-) von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden			479	1.366
Zunahme(-)/Abnahme von Forderungen und sonstigen Vermögenswerten			-2.568	-2.246
Zunahme/Abnahme(-) von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrigen Schulden			-135	-767
Zahlungsmittelzuflüsse aus der betrieblichen Tätigkeit			23.304	25.900
Gezahlte Zinsen			-14	-105
Erhaltene Zinsen			125	186
Gezahlte Ertragsteuern			-4.028	-5.241
Netto-Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit			19.387	20.740
Erwerb von Sachanlagevermögen			-646	-518
Erwerb/Herstellung immaterieller Vermögenswerte			-9.417	-7.675
Auszahlungen für Finanzimmobilien			0	-292
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen			-85	0
Auszahlungen für den Erwerb von konsolidierten Unternehmen abzüglich erworbener Zahlungsmittel			-12.286	-6.028
Kauf(-)/Verkauf von zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren			-169	3.801
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeit			-22.603	-10.712
Einzahlungen aus Kapitalerhöhung			48.147	48.394
Auszahlungen für die Kosten der Kapitalerhöhung			-1.565	-1.718
Auszahlung Dividende			-6.754	-2.238
Auszahlungen an nicht beherrschende Anteilseigner			-60	0
Auszahlungen für den Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen			0	-90
Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Finanzverbindlichkeiten			-2.580	-984
Auszahlungen für Finanzierungs-Leasingverhältnisse			0	-1
Netto-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			37.188	43.363
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds			33.972	53.391
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode			137.621	78.378
Währungsbedingte Veränderung des Finanzmittelfonds			2.742	5.852
Finanzmittelfonds am Ende der Periode			174.335	137.621
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds:				
Liquide Mittel, unbeschränkt	(30)		171.775	135.130
Liquide Mittel, beschränkt	(30)		2.560	2.491

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2015

1. GRUNDLAGEN

Die RIB Software AG (die "Gesellschaft") und ihre Tochtergesellschaften (zusammen der "Konzern") sind hauptsächlich im Bereich der Gestaltung, Entwicklung und des Vertriebs von Software-Lösungen für die Bau-branchen, der Software-Wartung und der Erbringung von Beratungs- und unterstützenden Dienstleistungen für ihre Kunden tätig.

Die Gesellschaft wurde am 7. Oktober 1999 in Deutschland als Aktiengesellschaft errichtet und ist seit Februar 2011 im regulierten Markt an der Wertpapierbörse Frankfurt am Main gelistet. Am 22. September 2014 wurde die Gesellschaft in den Technologieindex TecDAX aufgenommen.

Die Gesellschaft wurde im Handelsregister B (Registergericht Stuttgart) unter der Nummer HRB 20490 eingetragen. Die Geschäftsadresse der Gesellschaft ist Vaihinger Straße 151, 70567 Stuttgart, Deutschland.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr. Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nichts anderes vermerkt ist, sind alle Beträge kaufmännisch gerundet in Tausend Euro (Tsd. €) angegeben. Aufgrund der Darstellung der Zahlen in Tsd. € können sich bei einzelnen Positionen Rundungsdifferenzen ergeben.

Der Konzernabschluss und Konzernlagebericht der RIB Software AG wurden am 09. März 2016 durch den Vorstand zur Weiterleitung an den Aufsichtsrat freigegeben.

2. RECHNUNGSLEGUNGS- UND BILANZIERUNGSGRUNDSÄTZE

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union während der betrachteten Geschäftsjahre anzuwenden sind.

Die nach § 315a HGB zusätzlichen Angabepflichten sind im Anhang mit Angabe der entsprechenden Paragraphen enthalten.

Das IASB hat zahlreiche neue oder überarbeitete Standards verabschiedet, die für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2015 beginnen, verpflichtend anzuwenden sind. Diese neuen oder überarbeiteten IFRS haben während der relevanten Zeiträume keine materiellen Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Für Zwecke der Vorbereitung und Aufstellung der Finanzberichterstattung für die betrachteten Zeiträume hat der Konzern einheitliche Rechnungslegungsgrundsätze angewandt. Alle Rechnungslegungsgrundsätze, die unter Punkt 4. (siehe unten) erläutert werden, wurden während des gesamten hier betrachteten Zeitraums stetig angewendet. Der Konzernabschluss wurde, soweit nicht anderweitig explizit erläutert, auf Basis fortgeschriebener historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgestellt.

3. EINFLUSS NEUER UND ÜBERARBEITETER IFRS

Das IASB hat einige neue und überarbeitete IFRS erlassen, die für die Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2015 beginnen, anzuwenden sind. Bei der Vorbereitung und Aufstellung des Konzernabschlusses hat der Konzern alle relevanten neuen und geänderten IFRS angewendet.

IFRS (2011 bis 2013) „Annual Improvements to IFRS 2011 bis 2013“

Die Standards sind im Zuge des jährlichen Verbesserungsprozesses des IASB („Annual Improvement Process“) herausgegeben worden. Die meisten Änderungen sind Klarstellungen und Korrekturen bereits bestehender IFRS oder Folgeänderungen bereits vorgenommener Anpassungen der IFRS. Für den RIB-Konzernabschluss ergeben sich hieraus keine wesentlichen Auswirkungen.

Folgende Standards und Interpretationen, die bereits veröffentlicht sind, werden noch nicht angewendet, da ihre Anwendung noch nicht verpflichtend ist oder in der EU noch anzuerkennen ist:

- **IFRS 14 „Regulatory Deferral Accounts“**

IFRS 14 ist für Unternehmen von Bedeutung, die erstmalig die Rechnungslegungsvorschriften der IFRS anwenden und soll diesen gestatten, die Bilanzierung von regulatorischen Abgrenzungsposten nach ihren bisherigen Rechnungslegungsvorschriften fortsetzen zu können. Der Standard ist jedoch nur als Zwischenlösung gedacht, bis das IASB sein umfassendes Projekt zu preisregulierten Geschäftsvorfällen abschließt. Der Standard ist zum 01. Januar 2016 erstmalig verpflichtend anzuwenden. Eine Übernahme in das EU-Recht ist bislang noch nicht erfolgt. Die Änderung wird keine Auswirkungen auf den RIB-Konzernabschluss haben.

- **IFRS 15 „Revenue from Contracts with Customers“**

IFRS 15 ersetzt die bisherigen Standards IAS 18 und IAS 11 sowie eine Reihe von erlösbezogenen Interpretationen. Der Standard enthält ein Fünf-Schritte-Modell, wonach als Umsatzerlös derjenige Betrag zu erfassen ist, der als Gegenleistung für Güter oder Dienstleistungen an den Kunden erwartet wird. Der Standard ist erstmals für Geschäftsjahre die am oder nach dem 01. Januar 2018 beginnen verpflichtend anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Eine Übernahme in das EU-Recht ist bislang noch nicht erfolgt. Von Bedeutung für den RIB-Konzernabschluss sind insbesondere die in IFRS 15 enthaltenen Regelungen zur Umsatzrealisation bei Mehrkomponentenverträgen, d.h. bei Verkauf von Software-Lösungen in Kombination mit der Erbringung von Schulungs- und Wartungs- oder weiteren Dienstleistungen. Auf Grundlage unserer bisherigen Analyse der Neuregelungen gehen wir davon aus, dass sich in diesem für den RIB Konzern bedeutsamen Bereich bei erstmaliger Anwendung des IFRS 15 keine wesentlichen Änderungen ergeben werden. Änderungen könnten sich dagegen bei der Umsatzrealisation von bislang nach IAS 11 bilanzierten, kundenspezifischen Fertigungsaufträgen ergeben. In Einzelfällen können die diesbezüglichen Regelungen des IFRS 15 nach unseren Analysen dazu führen, dass Umsatzerlöse später als bislang erfasst werden. Dieser Bereich ist für den RIB Konzern allerdings von untergeordneter Bedeutung, so dass wir noch nicht abschließend geprüft haben, ob wir ggf. durch eine Anpassung unserer Standardverträge auf die geänderten bilanziellen Rahmenbedingungen reagieren werden.

- **IFRS 11 Änderungen (2014) „Joint Arrangements“**

Am 06. Mai 2014 hat das IASB Änderungen von IFRS 11 veröffentlicht. Danach ist der Erwerb von Anteilen an einer Joint Operation, welche einen Geschäftsbetrieb darstellt, nach den Regelungen des IFRS 3 und anderen relevanten Standards zu bilanzieren. Die Änderungen sind anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2016 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Änderung wird voraussichtlich keine Auswirkungen auf den RIB-Konzernabschluss haben.

- **IAS 16 und IAS 38 Änderungen (2014) „Property, Plant and Equipment“ und „Intangible Assets“**

Am 12. Mai 2014 hat das IASB Änderungen an IAS 16 und IAS 38 veröffentlicht. Hierbei handelt es sich um eine Klarstellung der zulässigen Abschreibungsmethoden. Durch die Veröffentlichungen wird klargestellt, dass die umsatzbasierte Methode keine sachgerechte Abschreibungsmethode nach IAS 16 ist und eine widerlegbare Vermutung besteht, dass eine umsatzbasierte Abschreibungsmethode nach IAS 38 ebenfalls nicht sachgerecht ist. Zudem können erwartete Preisrückgänge Indikatoren für einen geringeren wirtschaftlichen Nutzen des Vermögenswertes sein. Die Änderungen sind anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2016 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Änderungen werden keine Auswirkungen auf den RIB-Konzernabschluss haben.

- **IFRS 9 Änderung (2009, 2010, 2011, 2013 und 2014) “Classification and Measurement“**

IFRS 9 „Financial Instruments“ spiegelt die erste und dritte Phase des IASB-Projekts zum Ersatz von IAS 39 wider und behandelt neben der Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten auch Vorschriften zum „General Hedge Accounting“. Finanzielle Vermögenswerte werden danach zukünftig entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value klassifiziert und bewertet. Die Vorschriften für finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich aus IAS 39 übernommen. Mit der im November 2013 veröffentlichten Änderung des IFRS 9 wurde die verpflichtende Erstanwendung ab dem 1. Januar 2015 aufgehoben. Am 24. Juli 2014 hat das IASB eine vierte und finale Version von IFRS 9 veröffentlicht. Somit wird IAS 39 mit Wirkung des Erstanwendungszeitpunktes von IFRS 9 ersetzt. Diese Version enthält erstmals Regelungen zur Wertminderung von Finanzinstrumenten sowie geänderte Regelungen zu Bewertungskategorien für finanzielle Vermögenswerte. Zudem wurde das Datum für die erstmalige Anwendung auf den 01. Januar 2018 verschoben. Eine frühere Anwendung ist jedoch zulässig. Eine Übernahme in das EU-Recht steht bislang noch aus. Die Gesellschaft prüft derzeit, welche Auswirkungen eine Anwendung von IFRS 9 auf den RIB-Konzernabschluss hat.

- **IFRS (2012 bis 2014) “Annual Improvements to IFRS 2012 bis 2014“**

Die Standards sind im Zuge des jährlichen Verbesserungsprozesses des IASB („Annual Improvement Process“) herausgegeben worden. Die meisten Änderungen sind Klarstellungen und Korrekturen bereits bestehender IFRS oder Folgeänderungen bereits vorgenommener Anpassungen der IFRS. Die Änderungen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den RIB-Konzernabschluss haben.

- **IFRS 10 und IAS 28 “Verkauf / Einbringung von Vermögenswerten eines Investors an / in sein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen“**

Am 11.09.2014 hat das IASB eine Änderung von IFRS 10 und IAS 28 veröffentlicht. Durch die Änderung wird klargestellt, dass bei Transaktionen mit einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen das Ausmaß der Erfolgserfassung davon abhängt, ob die veräußerten oder eingebrachten Vermögenswerte einen Geschäftsbetrieb darstellen. Die Änderungen sind anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2016 beginnen. Eine Übernahme in das EU-Recht ist bislang noch nicht erfolgt. Die Änderung wird voraussichtlich keine wesentliche Auswirkung auf den RIB-Konzernabschluss haben.

- **IAS 1 “Disclosure Initiative“**

Am 18.12.2014 hat das IASB Änderungen des IAS 1 veröffentlicht. Die Änderungen zielen darauf ab, die breit gefächerte Kritik und Verbesserungsvorschläge bzgl. der geforderten Angabepflichten in der IFRS-Rechnungslegung zu adressieren. Die Änderungen sind anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2016 beginnen. Die Änderungen werden voraussichtlich keine wesentliche Auswirkung auf den RIB-Konzernabschluss haben.

- **IAS 12 “Latente Steuern auf unrealisierte Verluste“**

Am 19.01.2016 hat das IASB Änderungen des IAS 12 veröffentlicht. Die Änderungen dienen insbesondere der Klarstellung der Bilanzierung von latenten Steueransprüchen aus unrealisierten Verlusten bei zum Zeitwert bilanzierten Vermögenswerten. Die Änderungen sind anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2017 beginnen. Die Gesellschaft prüft derzeit, welche Auswirkungen eine Anwendung der Änderungen auf den RIB-Konzernabschluss hat.

- **IAS 7 “Angabeninitiative“**

Am 29.01.2016 hat das IASB Änderungen des IAS 7 veröffentlicht. Die Änderungen erfolgen mit der Zielsetzung, dass Unternehmen Angaben bereitstellen, die es den Adressaten von Abschlüssen ermöglichen, Veränderungen in den Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit beurteilen zu können. Die Änderungen sind anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2017 beginnen. Die Änderungen werden voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den RIB-Konzernabschluss haben.

▪ IFRS 16 “Leasing”

Am 13.01.2016 hat das IASB den IFRS 16 veröffentlicht. IFRS 16 regelt die Bilanzierung von Leasingverhältnissen und ersetzt den bisher gültigen IAS 17 sowie drei leasingbezogene Interpretationen. Die Anwendung ist für alle IFRS-Anwender verpflichtend und gilt grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse. Ausgenommen hiervon sind Leasingverhältnisse die unter IAS 38, IAS 41, IFRIC 12 oder IFRS 15 fallen. Die Änderungen sind anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2019 beginnen. Die Gesellschaft prüft derzeit, welche Auswirkungen eine Anwendung von IFRS 16 auf den RIB-Konzernabschluss hat.

4. ZUSAMMENFASSUNG DER WESENTLICHEN RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst die Jahresabschlüsse der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen.

Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. dem Zeitpunkt der Erlangung eines beherrschenden Einflusses voll konsolidiert. Die Vollkonsolidierung endet in dem Zeitpunkt, in dem der beherrschende Einfluss endet. Die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen werden zum Zwecke der Aufbereitung der Finanzinformationen einheitlich nach den Rechnungslegungsgrundsätzen des Mutterunternehmens aufgestellt. Alle Erträge, Aufwendungen und unrealisierten Gewinne und Verluste, die aus Transaktionen innerhalb des Konzerns resultieren, werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Tochterunternehmen

Ein Tochterunternehmen ist eine Gesellschaft, über die die RIB Software AG Beherrschung ausübt. Die Gesellschaft beherrscht ein Tochterunternehmen, sofern sie Verfügungsgewalt über das Tochterunternehmen hat. Das heißt, die Gesellschaft verfügt über bestehende Rechte, die der Gesellschaft die gegenwärtige Fähigkeit zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten verleiht. Dies sind die Tätigkeiten, die die Rendite des Tochterunternehmens wesentlich beeinflussen. Darüber hinaus ist die Gesellschaft schwankenden Renditen aus ihrem Engagement in dem Tochterunternehmen ausgesetzt oder besitzt Anrechte auf diese und hat die Fähigkeit, diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt über das Tochterunternehmen zu beeinflussen.

Assoziierte Unternehmen

Ein assoziiertes Unternehmen ist eine Gesellschaft, auf die die RIB Software AG einen maßgeblichen Einfluss hat. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Unternehmens, an dem die Beteiligung gehalten wird, mitzuwirken. Dabei liegt weder Beherrschung noch gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse vor.

Die Ergebnisse, Vermögenswerte und Schulden von assoziierten Unternehmen sind in diesem Abschluss nach der Equity-Methode abgebildet. Nach der Equity-Methode sind Anteile an assoziierten Unternehmen mit ihren Anschaffungskosten in die Konzernbilanz aufzunehmen, die um Veränderungen des Anteils des Konzerns am Gewinn und Verlust und am sonstigen Ergebnis des assoziierten Unternehmens fortgeschrieben werden.

Um zu ermitteln, ob Indikatoren dafür vorliegen, dass die Anteile an assoziierten Unternehmen in ihrem Wert gemindert sind, werden die Vorschriften des IAS 39 herangezogen. Sofern ein Wertminderungstest vorzunehmen ist, wird der Beteiligungsbuchwert nach den Vorschriften des IAS 36 auf Werthaltigkeit getestet. Dazu wird der erzielbare Betrag, d.h. der höhere Betrag aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten, der Beteiligung mit ihrem Buchwert verglichen. Ein sich dabei ergebender Wertminderungsbedarf wird gegen den Beteiligungsbuchwert verrechnet.

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss basiert auf den nationalen handelsrechtlichen Einzelabschlüssen aller einbezogenen Unternehmen unter Berücksichtigung von Anpassungen an die Rechnungslegung nach IFRS. Unter Berücksichtigung dieser Anpassungen basieren die Abschlüsse aller einbezogenen Unternehmen auf einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

Abschlussstichtag aller einbezogenen Unternehmen war der 31. Dezember 2015.

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der RIB Software AG als Mutterunternehmen zweiunddreißig voll konsolidierte, davon acht inländische und vierundzwanzig ausländische Unternehmen.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Ein Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich bei Erwerben von Unternehmen als Differenz zwischen dem Kaufpreis und den anteilig auf den Konzern entfallenden Zeitwerten der vorhandenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten zum Zeitpunkt des Erwerbs.

Ein Geschäfts- oder Firmenwert aus einem Unternehmenserwerb wird in der Konzern-Bilanz bei Zugang als Vermögenswert mit den Anschaffungskosten angesetzt, in der Folge mit den Anschaffungskosten abzüglich eventueller Abschreibungen aufgrund von Wertverlusten.

Die Buchwerte aller Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich oder, falls Ereignisse oder Veränderungen auf eine mögliche Wertminderung hinweisen, auch häufiger auf Werthaltigkeit geprüft. Der Konzern führt die jährlichen Impairment-Tests im vierten Quartal eines jeden Geschäftsjahres durch. Für Zwecke des Impairment-Tests wird der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert im Zeitpunkt des Unternehmenserwerbs der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, für die Vorteile aus Synergieeffekten erwartet werden, ungeachtet dessen, ob weitere Vermögenswerte oder Schulden des Konzerns dieser Einheit bzw. dieser Gruppe von Einheiten zugeordnet wurden.

Wertminderungen werden durch Ermittlung des erzielbaren Betrags der (Gruppe von) zahlungsmittelgenerierenden Einheit(en) welcher der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, bestimmt. Falls der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten niedriger ist als ihr Buchwert, wird eine Abschreibung aufgrund Wertminderung erfasst. Eine vorgenommene Abschreibung auf Geschäfts- oder Firmenwerte wird zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr rückgängig gemacht.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert Bestandteil einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder einer Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten ist, und ein Teilbereich dieser Einheit veräußert wird, wird der enthaltene Geschäfts- oder Firmenwert bei Ermittlung des Veräußerungsgewinns oder -verlusts in den Buchwert der abgehenden Einheit einbezogen. Der abgehende Geschäfts- oder Firmenwert wird in diesem Fall auf Grundlage des Verhältnisses der abgehenden zu der verbleibenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

Werthaltigkeitsprüfung von anderen nichtfinanziellen Vermögenswerten als Geschäfts- oder Firmenwerte

Wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen oder eine jährliche Werthaltigkeitsprüfung für einen Vermögenswert notwendig ist (für andere Vermögenswerte als Geschäfts- oder Firmenwerte, finanzielle Vermögenswerte oder Steuerabgrenzungen) wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts ermittelt. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten. Generiert ein Vermögenswert keine Zahlungszuflüsse, die weitgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten sind, ist der beizulegende Zeitwert für die zahlungsmittelgenerierende Einheit zu bestimmen, zu welcher der Vermögenswert gehört.

Eine Abschreibung auf den niedrigeren Wert wird erfasst, wenn der Buchwert den erzielbaren Betrag eines Vermögenswertes übersteigt. Die Ermittlung des Nutzungswertes erfolgt durch Schätzung des Barwerts zukünftiger Zahlungsströme unter Verwendung eines Zinssatzes vor Steuern, der aktuelle Marktrisiken, die Inflationsrate sowie spezifische Risiken des Vermögenswerts berücksichtigt. Eine außerplanmäßige Abschreibung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres erfasst, in der sie entstanden ist.

Eine Werthaltigkeitsprüfung findet am Ende jedes Geschäftsjahres statt, auch wenn Anzeichen dafür bestehen, dass eine zuvor erfasste Abschreibung nicht mehr besteht oder sich gemindert hat. Falls solche Anzeichen bestehen, wird der erzielbare Betrag geschätzt. Eine zuvor erfasste Wertminderung eines Vermögenswertes wird, mit Ausnahme der Wertminderung eines Geschäfts- oder Firmenwertes, nur wieder rückgängig gemacht, wenn sich Änderungen der Einflussgrößen ergeben haben, die der Ermittlung des erzielbaren Betrags des Vermögenswertes zugrunde lagen. Dabei ist die Zuschreibung nach oben begrenzt auf die Höhe des Buchwerts, der sich ergeben würde, wenn (abzüglich der Abschreibungen) keine Wertminderung in den Vorjahren erfolgt wäre. Die Umkehr eines solchen Wertminderungsverlusts wird in dem Geschäftsjahr, in dem sie entsteht, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nahe stehende Unternehmen und Personen

Ein Unternehmen oder eine Person wird als nahe stehend behandelt, falls folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Wenn die Partei direkt oder indirekt über eine oder mehrere Zwischenstufen, (i) das Unternehmen beherrscht, von ihm beherrscht wird, oder unter gemeinsamer Beherrschung steht; (ii) einen Anteil am Unternehmen hält, der ihr maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen gewährt; oder (iii) an der gemeinschaftlichen Führung des Unternehmens beteiligt ist;
- b) Wenn die Partei ein assoziiertes Unternehmen ist;
- c) Wenn die Partei im Unternehmen oder dessen Mutterunternehmen eine Schlüsselposition bekleidet;
- d) Wenn die Partei ein naher Familienangehöriger einer natürlichen Person gemäß (a) oder (c) ist;
- e) Wenn die Partei ein Unternehmen ist, das von einer unter (c) oder (d) bezeichneten natürlichen Person beherrscht wird, mit dieser unter gemeinsamer Beherrschung steht, von dieser maßgeblich beeinflusst wird oder die direkt oder indirekt einen wesentlichen Stimmrechtsmehrheitsanteil an diesem Unternehmen besitzt.

Sachanlagen und Abschreibungen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Anschaffungskosten eines Vermögenswerts des Sachanlagevermögens umfassen den Erwerbspreis sowie alle direkt zurechenbaren Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen und an seinen Einsatzort zu bringen. Aufwendungen für Vermögenswerte des Sachanlagevermögens, die nachträglich angefallen sind, wie etwa Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen, werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in dem Geschäftsjahr erfasst, in dem sie angefallen sind. Wenn bedeutsame Teile einer Sachanlage in Zeitabständen ersetzt werden müssen, werden diese als individuelle Vermögenswerte mit eigenständigen Nutzungsdauern und Abschreibungsbeträgen aktiviert.

Die Abschreibung der Sachanlagen erfolgt - mit Ausnahme der Anlagen im Bau - planmäßig linear über die geschätzten Nutzungsdauern. Die geschätzten Nutzungsdauern für Sachanlagen betragen:

Grundstücke und Gebäude	25 - 50 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 - 20 Jahre
Büro- und technische Ausstattung	2 - 20 Jahre
Kraftfahrzeuge	3 - 6 Jahre

Voll abgeschriebene Vermögenswerte werden bis zu ihrem Abgang in der Anlagenbuchhaltung geführt. Weitere Abschreibungen werden auf diese Vermögenswerte nicht vorgenommen.

Besitzen Vermögenswerte des Sachanlagevermögens unterschiedliche Nutzungsdauern, werden die Anschaffungskosten diesen Teilen zugeordnet und separat abgeschrieben.

Restwerte, Nutzungsdauern und die Abschreibungsmethoden werden mindestens zum Geschäftsjahresende überprüft und gegebenenfalls entsprechend angepasst.

Ein Vermögenswert des Sachanlagevermögens sowie jeder separat bilanzierte wesentliche Teil eines solchen wird bei seinem Abgang, oder wenn kein zukünftiger Nutzen aus seiner Verwendung mehr zu erwarten ist, ausgebucht. Gewinne oder Verluste aus Abgängen oder Verschrottungen werden im Jahr der Abgangsbuchung erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe der Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte (mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte)

Sämtliche immateriellen Vermögenswerte des Konzerns besitzen zeitlich begrenzte Nutzungsdauern. Die immateriellen Vermögenswerte werden nach der linearen Methode über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen, wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden spätestens am Ende eines jeden Berichtsjahres überprüft.

Aktiviert Entwicklungskosten

Forschungskosten werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Aufwendungen für die Entwicklung neuer Software werden nur aktiviert und abgegrenzt, soweit der Konzern darlegen kann, dass die Fertigstellung des immateriellen Vermögenswertes technisch machbar ist, der Vermögenswert veräußerbar oder selbst nutzbar ist, seine Fertigstellung beabsichtigt ist, das Unternehmen in der Lage ist, den Vermögenswert zu verkaufen oder selbst zu nutzen, wie der Vermögenswert in Zukunft zu wirtschaftlichen Vorteilen führen wird, dass die technischen und finanziellen Ressourcen zur Fertigstellung vorhanden sind und die Ausgaben während der Entwicklungsphase verlässlich bestimmbar sind. Entwicklungskosten, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden als Aufwand erfasst.

Aktiviert Entwicklungskosten von Software werden ab dem Zeitpunkt der kommerziellen Vermarktung linear über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer der Software von fünf oder zehn Jahren abgeschrieben.

Der Buchwert der selbst erstellten Software wird, wann immer Ereignisse oder Umstände darauf hinweisen, dass der Buchwert nicht dem erzielbaren Betrag entspricht, einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Falls sich Hinweise auf Wertminderungen ergeben, wird der erzielbare Betrag geschätzt und der Wertberichtigungsaufwand erfolgswirksam erfasst, wenn der erzielbare Betrag geringer als der Buchwert ist. Für die noch nicht nutzungsbereite selbst erstellte Software erfolgt eine jährliche Werthaltigkeitsprüfung.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang immaterieller Vermögenswerte werden in Höhe der Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert des immateriellen Vermögenswerts im Zeitpunkt des Abgangs des

Vermögenswerts in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Erworbene Technologie

Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene Technologien werden über die geschätzte Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Erworbene Software

Unter erworbener Software sind die Anschaffungskosten für EDV-Software ausgewiesen, die im Konzern intern und nicht zur Erzielung von Umsatzerlösen verwendet wird. Erworbene Software wird zu Anschaffungskosten einschließlich Inbetriebnahmekosten aktiviert. Die Anschaffungskosten werden über die geschätzten Nutzungsdauern von drei bis fünf Jahren linear abgeschrieben.

Die Aufwendungen für Softwarewartung werden sofort erfolgswirksam als Aufwand erfasst.

Kundenbeziehungen

Kundenbeziehungen aus Unternehmenserwerben werden über ihre geschätzten Nutzungsdauern von acht bis neun Jahren linear abgeschrieben.

Leasingvereinbarungen

Leasingvereinbarungen, die mit Ausnahme des rechtlichen Eigentums alle wesentlichen Chancen und Risiken aus dem Eigentum von Vermögenswerten auf den Konzern übertragen, werden als Finanzierungsleasingverhältnisse bilanziert. Zu Beginn des Finanzierungsleasingverhältnisses wird der Barwert der Mindestleasingzahlungen als Anschaffungskosten aktiviert und die Verbindlichkeit ohne ihren Zinsanteil eingebucht, um den Anschaffungs- und den Finanzierungsvorgang darzustellen. Die Vermögenswerte aus Finanzierungsleasingverhältnissen werden unter den Sachanlagen ausgewiesen und über den kürzeren Zeitraum aus Leasingvertragsdauer und geschätzter Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Finanzierungsaufwendungen werden so über die Laufzeit des Leasingverhältnisses verteilt, dass über die Perioden ein konstanter Zinssatz auf die verbliebene Schuld entsteht.

Leasingverpflichtungen werden als Operating-Leasingverhältnisse bilanziert, wenn alle wesentlichen Chancen und Risiken aus dem Eigentum der Vermögenswerte beim Leasinggeber verbleiben. Soweit der Konzern Leasingnehmer ist, werden die Aufwendungen aus Operating-Leasingverhältnissen, nach Abzug aller vom Leasinggeber empfangenen Vergünstigungen, in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.

Vorausbezahlte Mieten für Grundstücke aus Operating-Leasingverhältnissen werden mit ihren Anschaffungskosten abgegrenzt und in der Folge linear über die Dauer des Leasingverhältnisses verteilt.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Grundstücke und Gebäude, die nicht oder nur in unwesentlichem Umfang zur Leistungserbringung oder zu Verwaltungszwecken genutzt werden sondern zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden, werden nach IAS 40 als „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ klassifiziert. Gleiches gilt für Immobilien, deren zukünftige Nutzung gegenwärtig noch unbestimmt ist. In diesem Bilanzposten sind keine Immobilien aus Operating-Leasing-Vereinbarungen enthalten.

Finanzimmobilien nach IAS 40 werden bei Zugang mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Soweit die Anschaffungsnebenkosten direkt zurechenbar sind, werden diese mit aktiviert. Bei Zugang werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Immobilien auf Grund und Boden und Gebäude aufgeteilt. Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden aktiviert sofern ein zusätzlicher künftiger Nutzen entsteht, Erhaltungsaufwendungen werden sofort ergebniswirksam in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Folgebewertung der Finanzimmobilien erfolgt einheitlich nach dem Anschaffungskostenmodell. Die planmäßige Abschreibung der Finanzimmobilien beginnt, sobald sich diese in dem vom Management beabsichtigten, betriebsbereiten Zustand befinden. Bei konkreten Anzeichen für eine Wertminderung der Finanzimmobilien wird eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt. Wenn der erzielbare Betrag den Buchwert unterschreitet, wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Vorräte

Die als Vorräte bilanzierten Handelswaren werden gemäß IAS 2 zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Bewertung der Handelswaren am Bilanzstichtag erfolgt zum jeweils niedrigeren Betrag aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert. Der Nettoveräußerungswert ist der voraussichtlich erzielbare Verkaufserlös abzüglich der bis zum Verkauf noch anfallenden, direkt zurechenbaren Verkaufskosten. Sofern der Nettoveräußerungswert niedriger ist als die Anschaffungskosten, wird eine Abwertung der Vorräte vorgenommen. Wenn die Gründe, die zu einer Abwertung geführt haben, nicht länger bestehen, wird eine entsprechende Wertaufholung vorgenommen.

Fertigungsaufträge

Fertigungsaufträge werden gemäß IAS 11 nach der percentage-of-completion-Methode (POC-Methode) bilanziert. Der anzusetzende Fertigstellungsgrad wird nach der cost-to-cost-Methode ermittelt. Der Ausweis der Fertigungsaufträge erfolgt aktivisch unter dem Bilanzposten Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden bzw. bei einem drohenden Verlust passivisch unter dem Posten Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo gegenüber Kunden. Soweit die Anzahlungen die kumulierten Leistungen überschreiten, erfolgt der Ausweis passivisch unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Anteilig nach Fertigstellungsgrad abgegrenzte Hardware wird in den Vorräten ausgewiesen.

Finanzanlagen und sonstige finanzielle Vermögenswerte

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Finanzielle Vermögenswerte innerhalb des Anwendungsbereichs von IAS 39 werden zutreffend klassifiziert als (i) finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, (ii) bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen, (iii) Kredite und Forderungen, (iv) zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, oder gegebenenfalls als Derivate, die als Absicherungsinstrument in einem wirksamen Sicherungsgeschäft ausgestaltet wurden. Der Konzern nimmt die Klassifizierung seiner finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz vor. Der erstmalige Ansatz finanzieller Vermögenswerte erfolgt zum Handelszeitpunkt mit dem beizulegenden Zeitwert, bei finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, unter Einbeziehung der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns beinhalten liquide Mittel und Bankguthaben, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen, zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere und nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen an assoziierten Unternehmen.

Folgebewertung

Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte hängt von ihrer Klassifizierung ab:

Kredite und Forderungen

Kredite und Forderungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Nach ihrem erstmaligen Ansatz werden solche Vermögenswerte nach der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen

bewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung von Ab- oder Aufschlägen bei Erwerb, anfallender Zusatzgebühren oder Kosten, die ein integraler Bestandteil des Effektivzinses sind und den Transaktionskosten berechnet. Die effektiven Zinsen sind im Finanzergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Aufwendungen aus Wertberichtigungen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern beurteilt zum Ende eines jeden Geschäftsjahres, ob objektive Anzeichen dafür vorliegen, dass ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe finanzieller Vermögenswerte wertgemindert ist.

Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden

Gibt es objektive Anzeichen dafür, dass bei Krediten und Forderungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, eine Wertminderung eingetreten ist, so ergibt sich die Höhe der Wertminderung aus der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows (mit Ausnahme künftiger, noch nicht erlittener Kreditausfälle), abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts (d.h. dem bei erstmaligem Ansatz ermittelten Zinssatz). Der Buchwert des Vermögenswerts wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert. Der Wertminderungsbetrag wird ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Kredite und Forderungen werden unter Berücksichtigung aller zugehörigen Wertberichtigungen ausgebucht, wenn keine realistischen Aussichten auf zukünftige Wertaufholungen bestehen.

Verringert sich die Höhe der Wertberichtigung in einer der folgenden Perioden und kann diese Verringerung objektiv auf einen nach der Erfassung der Wertminderung aufgetretenen Sachverhalt zurückgeführt werden, wird die früher erfasste Wertminderung durch Anpassung der Wertberichtigung rückgängig gemacht. Jede spätere Stornierung einer Wertminderung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung nur soweit erfasst, dass der Buchwert des Vermögenswerts die fortgeführten Anschaffungskosten im Zeitpunkt der Korrektur nicht übersteigt.

In Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte wird eine Wertberichtigung gebildet, wenn objektive Anzeichen (wie die Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz, erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners oder signifikante Änderungen der technologischen, marktbezogenen, ökonomischen oder rechtlichen Rahmenbedingungen, die nachteilige Auswirkungen auf den Schuldner haben) dafür bestehen, dass der Konzern die ursprünglich vereinbarten und in Rechnung gestellten fälligen Beträge nicht mehr vereinnahmen wird. Durch ein Wertberichtigungskonto wird der Buchwert reduziert. Wertberichtigte Forderungen werden ausgebucht, wenn sie als uneinbringlich gelten.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte. Vermögenswerte, die als zur Veräußerung verfügbar eingestuft wurden, sind solche, die weder zu Handelszwecken gehalten werden, noch erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Wertpapiere in dieser Kategorie sind solche, die für einen unbestimmten Zeitraum gehalten werden sollen und die bei Liquiditätsbedarf oder als Reaktion auf veränderte Marktbedingungen veräußert werden können. Nach dem erstmaligen Ansatz werden als zur Veräußerung verfügbar klassifizierte finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Nicht realisierte Gewinne und Verluste werden als übriges Konzernergebnis in der Rücklage für Wertveränderungen zur Veräußerung gehaltener Wertpapiere bis zu deren Abgang erfasst. Im Zeitpunkt des Abgangs der finanziellen Vermögenswerte werden die kumulierten Gewinne oder Verluste erfolgswirksam über die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Zum Ende eines jeden Geschäftsjahres wird überprüft, ob bei zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten objektive Anzeichen für Wertminderungen vorliegen. Wenn eine Wertminderung eines zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswertes eingetreten ist, wird ein Betrag in Höhe der Differenz zwischen den Anschaffungskosten (abzüglich etwaiger Tilgungen und Amortisationen) und dem aktuell beizulegenden

Zeitwert abzüglich etwaiger zuvor in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Wertminderungen, aus dem übrigen Konzern-Gesamtergebnis umgegliedert und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgswirksam erfasst. Im Fall von Eigenkapitalbeteiligungen, die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert werden, würde ein wesentlicher oder andauernder Rückgang des beizulegenden Zeitwerts der Investition unter ihre Anschaffungskosten ein objektives Anzeichen für eine Wertminderung darstellen.

Die Beurteilung der „Wesentlichkeit“ und „Dauerhaftigkeit“ erfordert eine Ermessensentscheidung.

Der Konzern beurteilt grundsätzlich eine Wertveränderung von 20 % oder mehr als wesentlich, und betrachtet einen Zeitraum von mehr als zwölf Monaten als dauerhaft. Die „Wesentlichkeit“ wird im Hinblick auf die ursprünglichen Anschaffungskosten und die „Dauerhaftigkeit“ im Hinblick auf den Zeitraum, in dem der beizulegende Zeitwert geringer als seine ursprünglichen Anschaffungskosten ist, eingeschätzt. Bei Anzeichen für eingetretene Wertminderungen wird der kumulierte Verlust ermittelt als Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem aktuell beizulegenden Zeitwert, abzüglich etwaiger zuvor in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasster Wertminderungen für diese Kapitalbeteiligung, aus dem übrigen Konzern-Gesamtergebnis umgegliedert und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Außerplanmäßige Abschreibungen auf zur Veräußerung verfügbare Eigenkapitalinstrumente werden nicht über die Gewinn- und Verlustrechnung korrigiert. Erhöhungen ihres beizulegenden Zeitwerts nach einer zuvor erfolgten Wertminderung werden direkt im übrigen Konzern-Gesamtergebnis erfasst.

Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten

Ein finanzieller Vermögenswert (oder gegebenenfalls ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe ähnlicher Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn:

- das Anrecht auf Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft; oder
- der Konzern sein Anrecht auf den Bezug von Cashflows aus dem Vermögenswert überträgt oder sich verpflichtet, die Cashflows in voller Höhe ohne wesentliche Verzögerung an einen Dritten weiterzuleiten und der Konzern (a) alle wesentlichen Risiken und Chancen des Vermögenswerts übertragen hat oder (b) zwar weder alle wesentlichen Chancen des Vermögenswerts übertragen noch diese zurückbehalten hat, jedoch die Kontrolle über den Vermögenswert übertragen hat.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden innerhalb des Anwendungsbereichs des IAS 39 als (i) finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, (ii) Darlehen oder Kredite oder (iii) als Derivate im Rahmen eines wirksamen Sicherungsgeschäfts klassifiziert. Der Konzern klassifiziert seine finanziellen Verbindlichkeiten bei erstmaliger Erfassung.

Alle finanziellen Verbindlichkeiten werden bei erstmaligem Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Fall von Darlehen und Krediten zuzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten.

Folgebewertung

Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte hängt von ihrer Klassifizierung ab:

Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind zunächst Verbindlichkeiten, die als zu Handelszwecken gehalten eingestuft werden. Dies ist der Fall, wenn die Verbindlichkeiten (i) hauptsächlich mit der Absicht erworben oder eingegangen wurden, kurzfristig verkauft oder zurückgekauft zu werden, (ii) beim erstmaligen Ansatz Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und ge-

meinsam verwalteter Finanzinstrumente sind, bei denen es in jüngerer Vergangenheit nachweislich kurzfristige Gewinnmitnahmen gab, oder (iii) Derivate sind. In diese Kategorie fallen daneben Verbindlichkeiten, die vom Unternehmen, unter Beachtung weiterer Voraussetzungen, bei ihrem erstmaligen Ansatz dieser Kategorie zugewiesen wurden.

Bei den erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Verbindlichkeiten des Konzerns handelt es sich ausschließlich um zu Handelszwecken gehaltene Verbindlichkeiten der Kategorie Derivate. Nach dem erstmaligen Ansatz werden diese Verbindlichkeiten erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Darlehen und Kredite

Darlehen und Kredite umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten, im Wesentlichen Steuerverbindlichkeiten. Nach der erstmaligen Erfassung werden die Darlehen und Kredite zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wobei die Effektivzinsmethode angewendet wird, es sei denn, der Abzinsungseffekt ist unwesentlich; in diesem Fall erfolgt die Bewertung mit den Anschaffungskosten. Der damit verbundene Zinsaufwand wird in der Gewinn- und Verlustrechnung als „Finanzaufwand“ erfasst. Erträge und Aufwendungen werden bei Ausbuchung der Verbindlichkeiten sowie bei Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

Ausbuchung von finanziellen Verbindlichkeiten

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die Verpflichtung aus der Verbindlichkeit entfällt oder aufgehoben wird oder ausläuft.

Wenn eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere Verbindlichkeit gegenüber demselben Kreditgeber zu wesentlich unterschiedlichen Vertragsbedingungen ersetzt wird oder die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert werden, wird dieser Austausch oder diese Modifikation als Abgang der ursprünglichen Verbindlichkeit und Zugang einer neuen Verbindlichkeit behandelt und die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert und als Netto-Betrag in der Konzernbilanz angegeben, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch darauf besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und die Absicht besteht, entweder den Ausgleich auf Netto-Basis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf einem aktiven Markt gehandelt werden, wird anhand der notierten Geldkurse oder Preisnotierungen von Händlern (Geldkurs für Kaufpositionen und Briefkurs für Verkaufpositionen), ohne Abzug von Transaktionskosten bestimmt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Für Zwecke der Konzernkapitalflussrechnung und der Konzern-Bilanz umfassen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Barmittel und Sichteinlagen einschließlich Termineinlagen sowie Wertpapiere mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten.

Eigenkapital

Ein Eigenkapitalinstrument ist ein Vertrag, der einen Residualanspruch an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller dazugehörigen Schulden begründet. Eigenkapitalinstrumente werden zum erhalte-

nen Ausgabeerlös abzüglich direkt zurechenbarer Ausgabekosten erfasst.

Von einem Konzernunternehmen emittierte Fremd- und Eigenkapitalinstrumente werden entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt der Vertragsvereinbarung als finanzielle Verbindlichkeiten oder Eigenkapital klassifiziert. Für den RIB-Konzern ist diese Abgrenzung insbesondere bei der Übertragung eigener Aktien im Rahmen von Unternehmenserwerben von Bedeutung. Vertragliche Verpflichtungen werden hierbei unter Beachtung der Regelungen in IAS 32.21 ff als Eigenkapitalinstrument eingestuft, wenn der Konzern verpflichtet ist, zur Erfüllung einer Verpflichtung eine feste Anzahl eigener Aktien zu liefern. Besteht die Verpflichtung dagegen darin, eine variable Anzahl eigener Anteile zu liefern, deren Höhe so bemessen wird, dass der beizulegende Zeitwert der zu liefernden Eigenkapitalinstrumente des Konzerns dem in Bezug auf die vertragliche Verpflichtung festgelegten Betrag entspricht, wird die Vereinbarung als finanzielle Verbindlichkeit bilanziert.

Eigene Anteile

Eigene Anteile werden nicht aktiviert, sondern vom Eigenkapital abgesetzt. Die Absetzung erfolgt in einem gesonderten Posten in Höhe der gesamten Anschaffungskosten (online adjustment). Der Kauf, der Verkauf, die Ausgabe und die Einziehung von eigenen Anteilen bleiben erfolgsneutral. Die spätere erneute Ausgabe der eigenen Anteile wird wie eine neue Emission der Anteile behandelt. Der Erlös aus der erneuten Ausgabe der eigenen Anteile wird in Höhe der früheren Anschaffungskosten gegen den Abzugsposten im Eigenkapital gebucht. Ein darüber hinausgehender Erlös wird in die Kapitalrücklage eingestellt. Unterschreitet der Erlös aus der erneuten Ausgabe die früheren Anschaffungskosten, erfolgt eine anteilige Auflösung der Kapitalrücklage. Der Konzern kann die mit den eigenen Anteilen verbundenen Stimmrechte nicht ausüben. Darüber hinaus werden ihnen keine Dividenden gewährt.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird angesetzt, wenn eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) aus einem Ereignis der Vergangenheit entstanden ist und der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist, vorausgesetzt eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung ist möglich. Sofern sich ein wesentlicher Abzinsungseffekt ergibt, wird die Rückstellung mit dem Barwert angesetzt, der sich zum Ende der Berichtsperiode durch Abzinsung der künftigen Aufwendungen ergibt, die zur Erfüllung der Verpflichtung erwartet werden. Die Erhöhung des Barwerts, die sich durch Zeitablauf ergibt, wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag umfassen tatsächliche und latente Steuern. Ertragsteuern in Zusammenhang mit Sachverhalten, die außerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden, werden ebenfalls außerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, entweder im übrigen Konzernergebnis oder direkt im Eigenkapital.

Tatsächliche Steueransprüche und Steuerschulden für die laufende und frühere Perioden werden mit dem Betrag bewertet, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden oder eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird und zwar auf der Grundlage von Steuersätzen (und Steuervorschriften), die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden. Dabei werden Richtlinien und Handhabungen berücksichtigt, die in den jeweiligen Ländern gelten, in denen der Konzern tätig ist.

Latente Steuern werden unter Anwendung des bilanzorientierten „temporary-Konzepts“ auf alle temporären Differenzen gebildet, die sich zum Ende der Berichtsperiode als Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld in der Bilanz und seiner bzw. ihrer steuerlichen Basis ergeben.

Latente Steuerverbindlichkeiten werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen gebildet, mit Ausnahme folgender Fälle:

- latente Steuerverbindlichkeiten, die sich aus dem Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld, bei einem Geschäftsvorfall ergeben, der weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis (den steuerlichen Verlust), beeinflusst; und
- latente Steuerverbindlichkeiten in Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen, bei denen der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenz gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz nicht in absehbarer Zukunft umkehren wird.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Differenzen, vortragsfähige nicht genutzte Steuergutschriften und steuerliche Verlustvorträge in dem Maße angesetzt, wie es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, das gegen die abzugsfähige temporäre Differenz, die nicht genutzten Steuergutschriften und die steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden kann, ausgenommen:

- der latente Steueranspruch stammt aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis (den steuerlichen Verlust) beeinflusst; und
- in Bezug auf abzugsfähige temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen werden aktive latente Steuern nur in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit umkehren und ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähige temporäre Differenz verwendet werden kann.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird am Ende jeder Berichtsperiode überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, um alle oder einen Teil der aktiven latenten Steuern ausnutzen zu können. Nicht erfasste latente Steuern werden am Ende jedes Berichtszeitraums überprüft und in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, um alle oder einen Teil der aktiven latenten Steuern nutzen zu können.

Latente Steueransprüche und -schulden werden mit den Steuersätzen bewertet, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuervorschriften) verwendet, die zum Abschlussstichtag gültig oder angekündigt sind.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander saldiert, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung der laufenden Steuererstattungsansprüche mit laufenden Steuerschulden besteht und sich die latenten Steuern auf das gleiche Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde beziehen.

Umsatzsteuer

Umsatzerlöse, Aufwendungen und Vermögenswerte werden mit ihrem Nettowert abzüglich der Umsatzsteuer ausgewiesen, mit Ausnahme folgender Fälle:

- wenn die Umsatzsteuer aus dem Bezug von Vermögenswerten oder Dienstleistungen nicht von der Steuerbehörde erstattet wird. In diesem Fall wird die Umsatzsteuer als Teil der Anschaffungskosten des Vermögenswertes oder als Teil der Aufwendungen erfasst; oder

- Forderungen oder Verbindlichkeiten, die einschließlich der enthaltenen Umsatzsteuer ausgewiesen werden.

Der Netto-Betrag der von der Finanzbehörde zu erstattenden oder an die Finanzbehörde zu zahlenden Umsatzsteuer wird in der Konzernbilanz unter den Forderungen oder Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Umsatzrealisierung

Der Konzern verbucht Umsatzerlöse, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und wenn die Höhe der Erlöse verlässlich bestimmt werden kann. Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung oder Forderung nach Abzug von Preisnachlässen, Rabatten und Abgaben bewertet.

Erlöse aus dem Verkauf von Software-Lösungen beinhalten oft auch Kombinationen aus dem Verkauf von Software und der Erbringung von Schulungs- und Wartungs- oder weiterer Dienstleistungen. Wenn in dem Verkaufspreis einer Software-Lösung ein Betrag für noch nicht erbrachte Leistungen bestimmt werden kann, wird dieser Betrag abgegrenzt und als Erlös über den Zeitraum erfasst, in dem die Leistungen erbracht werden. Der abzugrenzende Betrag ergibt sich durch Allokation des Transaktionspreises auf die identifizierten Leistungsverpflichtungen im Verhältnis ihrer Einzelveräußerungspreise. Sofern eine Abnahme seitens des Kunden erforderlich ist, werden Umsatzerlöse bei Abnahme durch den Kunden oder nach vorherigem Ablauf der Abnahmefrist vereinnahmt.

Neben diesen grundlegenden Kriterien, bestehen spezifische Richtlinien bezüglich der Erlösrealisierung für jedes der Hauptabsatzgebiete, nämlich den Verkauf von Software, einschließlich Sicherheits- und Anwender-Software sowie Office-Anwendungen in Form von Software-Lizenzen und Software as a Service /Cloud, der Erbringung von Wartungsleistungen, der Erbringung von Beratungs- und Support-Leistungen sowie e-Commerce.

(a) Verkauf von Software-Lösungen

Der Konzern vertreibt Software-Lösungen für Unternehmen der Baubranche. Die Erlöse resultieren aus den Lizenzgebühren, die aus dem Verkauf von Software an den Kunden erzielt werden. Die Erfassung der Umsatzerlöse erfolgt, wenn der Preis zuverlässig ermittelt werden kann, sofern alle anderen grundlegenden Kriterien für die Umsatzrealisierung erfüllt sind.

(b) Verkauf von Software as a Service / Cloud

Der Konzern erzielt Umsatzerlöse mit Unternehmen der Baubranche aus der Bereitstellung von Cloud-Software sowie damit verbundenen Dienstleistungen. Diese gestatten es dem Kunden, Softwarefunktionen während der Vertragslaufzeit zu nutzen jedoch nicht, die Software dauerhaft auf eigenen Systemen in Betrieb zu nehmen. Erlöse aus dem Verkauf von Cloud-Software werden ratierlich über den Zeitraum der Vertragslaufzeit realisiert.

(c) Erbringung von Wartungsleistungen

Der Konzern erwirtschaftet Einnahmen aus der Erbringung von Wartungsleistungen an Kunden, die Software-Lösungen des Konzerns erworben haben. Der Konzern erfasst Umsatzerlöse aus der Erbringung von Wartungsleistungen ratierlich über den Zeitraum der Wartungsverträge.

(d) Software-Beratung und Support-Leistungen

Der Konzern erbringt Beratungs- und Support-Leistungen zur Unterstützung seiner Kunden bei der Implementierung von Software. Diese Beratungs- und Support-Leistungen basieren üblicherweise auf Projektvereinbarungen mit Kunden, in denen Preise und Zeitrahmen für die Leistungserbringung vereinbart sind. Außerdem erbringt der Konzern Beratungsleistungen in Zusammenhang mit der Planung und Steuerung von Bau- und Infrastrukturprojekten. Der Konzern erfasst Erlöse aus der Erbringung von Software-Beratung und Support-Leistungen, nachdem die Leistungen erbracht wurden.

Sofern mit den Kunden Werkverträge geschlossen werden, werden diese Vereinbarungen nach der Methode der Teilgewinnrealisierung (Percentage of Completion Method) erfasst. Basis hierfür bildet das Verhältnis der bislang angefallenen Auftragskosten zu den geschätzten Gesamtkosten, die erforderlich sind, um die Entwicklung abzuschließen. Sobald es wahrscheinlich wird, dass die Gesamtkosten eines Vertrags die Gesamterlöse übersteigen, werden die erwarteten Verluste sofort als Aufwand erfasst.

(e) Verkauf von Handelsware

In dem Segment xTWO erzielt der Konzern Umsatzerlöse durch den Handel mit Baustoffen, insbesondere im Sanitärbereich. Diese Erlöse werden erfasst, nachdem die bestellten Waren geliefert wurden. Rückgaberechte der Kunden werden berücksichtigt, in dem die Umsatzerlöse um eine auf Grundlage von Erfahrungswerten geschätzte Retourenquote gekürzt werden.

(f) Zinserträge

Zinserträge werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn es hinreichend sicher ist, dass die Zuwendungen gewährt werden und alle damit verbundenen Bedingungen eingehalten werden. Wenn der Zuschuss eine Aufwandsposition betrifft, wird er planmäßig im Gewinn oder Verlust erfasst und zwar im Verlauf der Perioden, in denen die Gesellschaft die entsprechenden Beträge, die die Zuwendungen der öffentlichen Hand kompensieren sollen, als Aufwendungen ansetzt.

Fremdwährungen

Der Konzernabschluss ist in Euro (€) aufgestellt, der funktionalen Währung und zugleich Berichtswährung des Konzerns. Jedes Unternehmen innerhalb des Konzerns (Konzernunternehmen) legt seine eigene funktionale Währung fest. In den Jahresabschlüssen der Konzernunternehmen werden Geschäftsvorfälle, die auf andere Währungen als die funktionale Währung des Konzernunternehmens (Fremdwährung) lauten, mit dem am Tag der Transaktion gültigen Wechselkurs umgerechnet. Monetäre Posten in Fremdwährung werden am Ende des Berichtszeitraums mit dem Wechselkurs am Bilanzstichtag in die funktionale Währung umgerechnet. Hieraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst. Nicht-monetäre Posten, deren Anschaffungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit den Wechselkursen der ursprünglichen Transaktion bewertet. Nicht-monetäre Posten in Fremdwährung, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts umgerechnet.

Die funktionalen Währungen der ausländischen Konzernunternehmen lauten teilweise auf andere Währungen als Euro. Zum Ende des Geschäftsjahres werden die Vermögenswerte und Schulden der Konzernunternehmen mit den Wechselkursen am Bilanzstichtag in die Berichtswährung der Gesellschaft umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden mittels des gewogenen Durchschnittskurses des Geschäftsjahres umgerechnet. Die sich hierbei ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden im übrigen Konzernergebnis erfasst und in der Währungsumrechnungsrücklage angesammelt.

Bei Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebs werden die sich hieraus ergebenden Bestandteile des übrigen Konzernergebnisses in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Sämtliche aus dem Erwerb ausländischer Geschäftsbetriebe entstandenen Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sämtliche Anpassungen an die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden, werden als Vermögenswerte und Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Hieraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden im übrigen Konzernergebnis erfasst und in der Währungsumrechnungsrücklage angesammelt.

Leistungen an Arbeitnehmer

(a) Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

In dem Konzern bestehen sowohl leistungs- als auch beitragsorientierte Versorgungspläne für Mitarbeiter.

Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen Rückstellungen für leistungsorientierte Pensionspläne sind mit dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum Konzernbilanzstichtag angesetzt.

Die leistungsorientierten Verpflichtungen werden durch unabhängige Versicherungsmathematiker nach der Anwartschaftsbarwertmethode berechnet. Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen wird ermittelt, indem die erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse mit einem Zinssatz abgezinst werden, welcher der Verzinsung von hochwertigen festverzinslichen Wertpapieren / Unternehmensanleihen entspricht, die auf die Währung lauten, in der die Leistungen bezahlt werden und die hinsichtlich ihrer Restlaufzeiten den Pensionsverpflichtungen entsprechen. Gemäß IAS 19 werden die „Neubewertungen (remeasurements)“ sofort bei Entstehen im übrigen Konzernergebnis erfasst. Neubewertungen umfassen alle versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus der Entwicklung der Verpflichtung. Weiterhin beinhalten sie Planabgeltungen, die von vornherein im Leistungsplan vorgesehen waren, soweit sie von den rechnerisch erwarteten Beträgen abweichen.

Die Position Neubewertungen besteht gemäß IAS 19 aus:

- versicherungsmathematischen Gewinnen/Verlusten zzgl.
- dem Teil des tatsächlichen Ertrags aus Planvermögen, der die unterstellte Verzinsung des Planvermögens übersteigt zzgl.
- der Änderung einer Vermögenswertbegrenzung (asset ceiling), soweit sie von der unterstellten Verzinsung abweicht.

Der leistungsorientierte Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung gliedert sich nach den Regelungen des IAS 19 in (i) den Dienstzeitaufwand sowie (ii) den Netto-Finanzierungsaufwand oder –ertrag.

Der Dienstzeitaufwand beinhaltet hierbei den laufenden Dienstzeitaufwand, also den Aufwand für die in der Berichtsperiode neu hinzuverdienten Leistungen, alle Effekte aus Planänderungen, die auf zurückliegende Dienstzeiten entfallen und alle Effekte aus Plankürzungen.

Unter dem Begriff der Plankürzungen ist gemäß IAS 19 die Reduzierung der Anzahl der Versorgungsberechtigten zu subsumieren. Des Weiteren werden im Dienstzeitaufwand Gewinne/Verluste aus Planabgeltungen berücksichtigt, soweit sie nicht bereits im Plan vorgesehen und nicht in den Prämissen berücksichtigt waren.

Zur Ermittlung der Nettozinsen wird der Bilanzansatz (i. d. R. also die Differenz aus Verpflichtung und Planvermögen), korrigiert um unterjährige Zahlungen, mit dem für die Bewertung der Pensionsverpflichtung zugrunde gelegten Diskontierungszinssatz verzinst.

Für beitragsorientierte Pläne bezahlt der Konzern aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen oder auf freiwilliger Basis Beiträge an öffentlich oder privat verwaltete Rentenversicherungsträger. Der Konzern hat nach Zahlung der Beiträge keine weiteren Zahlungsverpflichtungen. Die Beiträge werden bei ihrer Fälligkeit erfolgswirksam als Ausgaben für Leistungen an Arbeitnehmer erfasst. Beitragsvorauszahlungen werden als Vermögenswerte abgegrenzt, soweit ein Erstattungsanspruch vorliegt oder sich künftige Beitragszahlungen ermäßigen.

(b) Sonstige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Bei diesen Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses handelt es sich um leistungsorientierte Pläne, auf deren Grundlage Mitarbeiter nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses pauschale Abfindungszahlungen erhalten. Die Höhe der Abfindungszahlungen richtet sich nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit und hängt darüber hinaus davon ab, ob die Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch den Mitarbeiter oder durch den Arbeitgeber erfolgt.

Für Verpflichtungen aus den leistungsorientierten Plänen wird eine Rückstellung angesetzt, sobald dem Mitarbeiter ein Anspruch eingeräumt wurde, dem sich der Konzern nicht mehr entziehen kann. Bei der Bewertung der Verpflichtungen wurde eine kurzfristige Erfüllung unterstellt. Die Rückstellungen wurden daher in Höhe der nicht abgezinsten, erwarteten Mittelabflüsse angesetzt. Die im Berichtszeitraum erfasste Veränderung der Rückstellungen wurde in voller Höhe als Dienstzeitaufwand erfasst.

(c) andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Bei den anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer handelt es sich um Abfertigungsverpflichtungen im Rahmen von Arbeitnehmer Entlassungen und Austritten. Die Höhe der Verpflichtung ist abhängig von der Dauer des Arbeitsverhältnisses und beträgt nach 3-jähriger Dienstzeit zwei Monatsgehälter, nach 5-jähriger Dienstzeit drei Monatsgehälter bis zu maximal zwölf Monatsgehälter bei einer 25-jährigen Betriebszugehörigkeit. Die Zahlung wird mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Höhe von max. drei Monatsgehältern sofort fällig. Ein darüber hinausgehender Anspruch des Mitarbeiters, d. h. ab dem vierten Monatsgehalt, ist ab dem vierten Monatsersten nach dem Ende des Arbeitsverhältnisses in monatlichen Teilbeträgen zu zahlen.

Die Abfertigungsverpflichtungen wurden zum Abschlussstichtag versicherungsmathematisch mittels PUC-Methode (Projected Unit Credit Method) bewertet. Als Bewertungsbasisparameter wurden das jeweilige Alter der Mitarbeiter, die Restdienstzeit, das Eintrittsdatum und die Höhe des Gehalts berücksichtigt.

Zur Abdeckung der Abfertigungsverpflichtungen wurden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Die hieraus resultierenden Ansprüche werden mit dem Rückkaufswert zum Abschlussstichtag bewertet. Soweit die Versicherungen zugunsten der anspruchsberechtigten Personen verpfändet wurden, werden die Verpflichtungen mit den Ansprüchen verrechnet.

(d) Urlaubsansprüche von Arbeitnehmern

Urlaubsansprüche von Arbeitnehmern werden in dem Zeitpunkt erfasst, in dem sie entstanden sind. Eine Urlaubsrückstellung wird in Höhe der geschätzten Resturlaubsverpflichtung auf Basis der erbrachten Leistungen der Arbeitnehmer zum Ende des Geschäftsjahres gebildet.

(e) Anteilsbasierte Vergütungen

Anteilsbasierte Vergütungen umfassen Vergütungspläne mit Barausgleich sowie Vergütungspläne, deren Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente erfolgt. Die beizulegenden Zeitwerte für beide Arten von Vergütungsplänen werden am Tag der Gewährung anhand einer Monte-Carlo-Simulation ermittelt. Eine Neubewertung des beizulegenden Zeitwertes für Vergütungspläne, deren Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente erfolgt, findet in nachfolgenden Perioden nicht statt. Der bei Ausgabe der anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente ermittelte beizulegende Zeitwert wird mit einem korrespondierenden Anstieg der Kapitalrücklage erfolgswirksam als Personalaufwand über den Zeitraum erfasst, in dem der Anspruch der Mitarbeiter auf die Rechte unverfallbar wird. Der als Aufwand erfasste Betrag wird angepasst, um die tatsächliche Anzahl der Eigenkapitalinstrumente wiederzugeben, die letztlich durch die Mitarbeiter ausübbar werden.

Für anteilsbasierte Vergütungen, die nicht durch Anteile, sondern durch Barauszahlung bedient werden, bilden wir Rückstellungen. Die Höhe der Rückstellungen spiegelt den erdienten Teil des beizulegenden Zeitwertes der jeweiligen Rechte zum Berichtszeitpunkt wider. Personalaufwendungen erfassen wir über den Zeitraum, in dem der Mitarbeiter die entsprechenden Leistungen erbringt (Sperrfrist). Die Rückstellung wird entsprechend

angepasst. Anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich werden bis zu ihrer Bedienung zu jedem Bilanzstichtag zum aktuellen beizulegenden Zeitwert bewertet. Jede Änderung des beizulegenden Zeitwertes der Rückstellung erfassen wir erfolgswirksam im Personalaufwand. Die Höhe der noch nicht erfolgswirksam erfassten Personalaufwendungen für verfallbare Bezugsrechte aus Vergütungen mit Barausgleich richtet sich nach dem inneren Wert der Bezugsrechte zum Ausübungszeitpunkt. Da der Betrag von künftigen Aktienkursänderungen abhängt, lässt er sich nicht zuverlässig prognostizieren.

Weitere Einzelheiten zu unseren anteilsbasierten Vergütungen sind in **Textziffer (32)** aufgeführt.



„32. Aktienoptionsprogramme“
auf Seite 112

Dividenden

Dividenden, die von den Aktionären in der Hauptversammlung beschlossen und bekannt gemacht wurden, werden als Verbindlichkeiten erfasst.

5. UMGliederungen im Berichtszeitraum

Bis zum Geschäftsjahr 2014 haben wir Aufwendungen aus der planmäßigen Abschreibung von im Rahmen von Unternehmenserwerben erworbener Technologie in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter den Aufwendungen für Vertrieb und Marketing ausgewiesen. Im Berichtszeitraum haben wir diese Aufwendungen in die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen umgegliedert. Aufgrund des funktionalen Zusammenhangs der erworbenen Technologie mit der Herstellung unserer Produkte, sind wir der Ansicht, dass dieser Ausweis einen zutreffenderen Einblick in die Ertragslage des Konzerns vermittelt. Zur Herstellung der Vergleichbarkeit, haben wir die Vorjahresbeträge entsprechend angepasst. Die Abschreibungen auf erworbene Technologie betragen im Berichtsjahr 1.836 Tsd € und betrugen im Vorjahr 930 Tsd €. Durch die Umgliederung reduziert sich der für das Vorjahr ausgewiesene Bruttogewinn von bislang 46.786 Tsd € auf nunmehr 45.856 Tsd €. Außerdem vermindern sich die Aufwendungen für Vertrieb und Marketing von bislang 14.706 Tsd. € auf nunmehr 13.776 Tsd. €.

6. WESENTLICHE ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGEN

Die Erstellung der Finanzberichterstattung erfordert seitens des Vorstands die Vornahme von Beurteilungen, Schätzungen und Annahmen, welche die ausgewiesenen Erlöse, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie die Angaben zu Eventualverbindlichkeiten zum Ende des Berichtszeitraums beeinflussen. Die Ungewissheit bezüglich dieser Annahmen und Schätzungen kann dazu führen, dass in Zukunft wesentliche Anpassungen der Buchwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notwendig werden.

Ermessensentscheidungen

Bei Anwendung der Konzernrechnungslegungsgrundsätze hat der Vorstand folgende Ermessensentscheidungen zu treffen, die, neben der Ermittlung von Schätzwerten, wesentlichen Einfluss auf die ausgewiesenen Beträge hatten:

Aktiviere Entwicklungskosten

Der Vorstand hat bei der Entscheidung, ob die Voraussetzungen für Aktivierung von Entwicklungskosten vorliegen, Ermessensentscheidungen zu treffen. Dies ergibt sich zwangsläufig daraus, dass der künftige wirtschaftliche Erfolg einer jeden Produktentwicklung mit Unsicherheiten behaftet ist und aus Sicht des Zeitpunkts der Aktivierung künftige technische Probleme nicht ausgeschlossen werden können. Die Entscheidungen werden auf Grundlage der besten, zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorliegenden Informationen getroffen. Darüber hinaus werden alle internen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Forschung und Entwicklung neuer Produkte permanent durch den Vorstand überwacht.

Schätzungsunsicherheiten

Die wesentlichen zukunftsbezogenen Annahmen sowie andere wesentliche Ursachen von Schätzungsunsicherheiten, die ein erhebliches Risiko in sich tragen, innerhalb der nächsten Geschäftsjahre wesentliche Anpassungen der Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten verursachen zu können, werden im Folgenden erörtert:

(a) Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen

Die Zugangsbewertung von im Rahmen von Erstkonsolidierungen angesetzten Vermögenswerten und Schulden sowie deren Folgebewertung basiert zu wesentlichen Teilen auf Schätzgrößen, die aus Annahmen über unsichere künftige Entwicklungen abgeleitet werden.

Ermessensentscheidungen sind hierbei insbesondere bei der Bewertung von immateriellen Vermögenswerten wie Kundenbeziehungen oder erworbenen Technologien zu treffen, die im Rahmen der Bilanzierung der Unternehmenserwerbe identifiziert und erstmalig angesetzt werden. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte dieser Vermögenswerte erfolgt regelmäßig unter Anwendung kapitalwertorientierter Verfahren. Im Rahmen der Bewertung sind zukünftige Zahlungsströme zu prognostizieren und mit angemessenen Zinssätzen auf den Bewertungsstichtag zu diskontieren. Sofern die tatsächliche zukünftige Entwicklung von den bei der Bewertung zugrunde gelegten Erwartungen und Annahmen abweicht, können sich Belastungen der Gewinn- und Verlustrechnung durch Abschreibungen ergeben.

(b) Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern überprüft jährlich, ob die Geschäfts- oder Firmenwerte und die noch nicht nutzungsbereite selbst erstellte Software eine Wertminderung erlitten haben. Andere nicht-finanzielle Vermögenswerte werden auf eine Wertminderung überprüft, wenn Ereignisse oder eine Änderung der Umstände darauf hindeuten, dass der erzielbare Betrag den Buchwert nicht mehr deckt. Die erzielbaren Beträge werden als höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und Nutzungswert ermittelt. Die Berechnungen dieser Beträge basieren auf Schätzwerten und Ermessensentscheidungen. Wegen Einzelheiten zu den wesentlichen Annahmen und Schätzgrößen bei der Prüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte verweisen wir auf die **Textziffer (18)**.



„18. Geschäfts- oder Firmenwerte“
auf Seite 99

Ermessensentscheidungen des Vorstands sind im Bereich der Wertminderung von Vermögenswerten insbesondere erforderlich bei der Beurteilung: (i) ob ein Ereignis eingetreten ist, das darauf hindeutet, dass die Werte der betroffenen Vermögenswerte nicht mehr durch den erzielbaren Betrag gedeckt sind; (ii) ob der Buchwert eines Vermögenswerts durch den erzielbaren Betrag gedeckt ist, der sich als der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert ergibt, die unter der Annahme der weiteren betrieblichen Nutzung des Vermögenswerts ermittelt werden; (iii) ob bei der Prognose der künftigen Zahlungsströme angemessene Grundannahmen getroffen wurden, einschließlich der Frage, ob die prognostizierten Zahlungsströme mit einem angemessenen Zinssatz diskontiert wurden.

Änderungen der vom Vorstand bei der Beurteilung der Wertminderungen getroffenen Annahmen einschließlich der Annahmen zu den im Rahmen der Planung und Diskontierung der Zahlungsströme verwendeten Zinssätze und Wachstumsraten, können den im Rahmen des Wertminderungstests ermittelten Barwert erheblich beeinflussen und sich damit auf die Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken. Wesentliche nachteilige Änderungen in der geplanten Leistung und den daraus resultierenden prognostizierten Zahlungsströmen können eine Belastung der Gewinn- und Verlustrechnung durch eine Abschreibung erforderlich machen.

(c) Abschreibungen auf Forderungen

Die Abschreibungen auf Forderungen wurden auf Grundlage von Werthaltigkeitsbeurteilungen ermittelt. Die Beurteilung der Wertminderung von Forderungen beinhaltet die Verwendung von Schätzwerten und Ermessensentscheidungen. Bei der Bewertung zweifelhafter Forderungen ist unter Verwendung verfügbarer aktueller und historischer Informationen das Ausfallrisiko zu bewerten, wonach der Zahlungseingang des vollen

Rechnungsbetrags nicht mehr wahrscheinlich ist. Uneinbringliche Forderungen werden aufwandswirksam abgeschrieben. Sofern die tatsächlichen Ereignisse oder künftige Erwartungen von den ursprünglichen Schätzungen abweichen, können diese Differenzen die Buchwerte der Forderungen beeinflussen und damit in dem Geschäftsjahr, in dem die Schätzung geändert wird, zu Wertminderungsverlusten führen.

(d) Bewertung von derivativen Finanzverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben

Aufgrund des Zukunftsbezugs der Höhe der Gegenleistung ist die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben unabdingbar mit Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten verbunden. Bezüglich der Bewertung verweisen wir auf die Erläuterungen in den **Textziffern (40)** und **(45)**.



„40. Sonstige Finanzverbindlichkeiten“
auf Seite 118

(e) Ertragsteuern

Der Konzern unterliegt dem Ertragsteuerrecht mehrerer Finanzverwaltungen. Die Bestimmung des auf den Berichtszeitraum entfallenden Ertragsteueraufwands erfordert die Berücksichtigung internationaler steuerrechtlicher Regelungen und beinhaltet wesentliche Ermessensentscheidungen. Bei einer Vielzahl von Geschäftsvorfällen und Berechnungen ist die endgültige Steuerbelastung unsicher. Auf Grundlage einer Einschätzung darüber, ob nach Beurteilung der jeweiligen Finanzverwaltungen und Finanzgerichte mit Steuerzahlungen zu rechnen ist, setzt der Konzern entsprechende Verbindlichkeiten an. Sofern künftig der tatsächliche Steueraufwand von den errechneten ursprünglich angesetzten Beträgen abweicht, werden diese Differenzen in der betreffenden Periode den Steueraufwand und die Steuerrückstellungen bzw. -erstattungsansprüche beeinflussen.

„45. Hierarchie der beizulegenden Zeitwerte“
auf Seite 122

Aktive latente Steuern im Zusammenhang mit bestimmten temporären Differenzen und steuerlichen Verlusten werden gebildet, wenn der Vorstand erwartet, dass zukünftige steuerliche Gewinne wahrscheinlich verfügbar sein werden, gegen die die temporären Differenzen oder steuerlichen Verlustvorträge genutzt werden können. Wenn die tatsächlichen Ergebnisse von den ursprünglichen Schätzungen abweichen, werden diese Differenzen Auswirkungen auf die Bildung von aktiven latenten Steuern und den Steueraufwand in der Periode haben, in der solche Schätzungen verändert werden.

7. ÄNDERUNGEN DES KONSOLIDIERUNGSKREISES

Der Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2015 umfasst gegenüber dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2014 zusätzlich folgende Unternehmen, die im Berichtsjahr neu gegründet und erstmalig nach der Vollkonsolidierungsmethode in den Konzernabschluss einbezogen wurden:

- RIB iTWO Software Inc., Bonifacio Global City / Philippinen (i.F. RIB PHP)
- xTWOmarket GmbH, Hungen / Deutschland (i.F. xTWOmarket)

Folgende Unternehmen wurden im Berichtsjahr erworben und erstmalig nach der Vollkonsolidierungsmethode in den Konzernabschluss einbezogen:

- RIB Spain SA (vormals: Soft SA), Madrid / Spanien (i.F. RIB Spain)
- RIB SAA Software Engineering GmbH (vormals: SAA Software Engineering GmbH), Wien / Österreich (i.F. SAA) mit dem Tochterunternehmen i-PBS Production Business Solutions GmbH, Wien / Österreich (i.F. i-PBS)

Diese Unternehmenserwerbe wirken sich signifikant auf einige Posten im Konzernabschluss aus und können die Vergleichbarkeit des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2015 mit den Konzernabschlüssen für die



„8. Unternehmens-
zusammen-
schlüsse“
auf Seite 88

Geschäftsjahre 2014 und 2013 beeinträchtigen. Bezüglich weiterer Erläuterungen zu den Unternehmenserwerben und den sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf den Konzernabschluss verweisen wir auf **Textziffer (8)**.

Bezüglich der Beteiligungen des Konzerns an Unternehmen, die bereits im Konzernabschluss zum 31.12.2014 in den Konzernabschluss einbezogen wurden, ergaben sich im Berichtszeitraum folgende Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

- Die RIB FZ Limited Liability Company, Fujairah/Vereinigte Arabische Emirate hat im Berichtszeitraum ihre Geschäftstätigkeit eingestellt und wurde zum 30.06.2015 aufgelöst sowie im zuständigen Firmenregister gelöscht.
- Die RIB Sales International GmbH, Stuttgart, wurde im Berichtszeitraum umfirmiert in iTWO Baufabrik 4.0 F&E GmbH, Stuttgart (i.F. iTWO BF). Mit Vertrag vom 02.07.2015 hat die RIB Software AG 75,1 % der Anteile an der iTWO BF zu einem Kaufpreis in Höhe von 37 Tsd. € verkauft. Die Gesellschaft wurde daher im Juli 2015 entkonsolidiert. Aus der Entkonsolidierung resultiert ein Ertrag iHv 6 Tsd. €. Die Beteiligung an dem nunmehr assoziierten Unternehmen wird nach der Equity-Methode bilanziert.
- Die STRAPS Bausoftware GmbH, Stuttgart, wurde zum 31.07.2015 auf die RIB Deutschland GmbH, Stuttgart, verschmolzen und im zuständigen Firmenregister gelöscht.
- Die RIB iTWO PTY Limited, Sydney/Australien, wurde zum 31.12.2015 aufgelöst und im zuständigen Firmeregister gelöscht.



„50. Angaben zum
Anteilsbesitz ge-
mäß § 313 Absatz
2 HGB“
auf Seite 128

Bezüglich der insgesamt in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen verweisen wir auf die Angaben zum Anteilsbesitz in **Textziffer (50)**.

8. UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE

Unternehmenserwerb Soft SA

Mit Vertrag vom 03.07.2015 hat der Konzern 100% der Anteile an der Soft SA erworben. Die Firmierung der Gesellschaft wurde in der Folge geändert in RIB Spain SA (i.F. RIB Spain). Erwerbszeitpunkt war der 29.07.2015. Aus Vereinfachungsgründen wurden der Kaufpreisallokation die Wertverhältnisse zum 31.07.2015 zugrunde gelegt. Die Transaktionen zwischen dem 29.07. und dem 31.07.2015 waren von untergeordneter Bedeutung. Ferner fanden in diesem Zeitraum keine wesentlichen Veränderungen der Wertverhältnisse statt.

Die Anschaffungskosten betragen insgesamt 13.320 Tsd. €. Dieser Betrag beinhaltet einen festen Kaufpreis in Höhe von 10.000 Tsd. €, der am 29.07.2015 überwiesen wurde. Außerdem sind als Gegenleistung für die erworbenen Anteile an der RIB Spain 164.286 Aktien der RIB Software AG zu übertragen. Davon wurden am 29.07.2015 57.143 Aktien übertragen, die restlichen 107.143 Aktien wurden zur Absicherung von Verkäufergarantien zurückbehalten und sind erst nach zwei Jahren und einem Monat zu übertragen. Die Bewertung der Aktien erfolgte mit dem Aktienkurs bei Closing in Höhe von 16,46 € und somit mit einem beizulegenden Zeitwert von rd. 2.700 Tsd. €. Nach Ablauf von zwei Jahren und zwei Wochen nach Closing ist außerdem eine bedingte Zahlung (Earn-Out Zahlung) iHv 1.000 Tsd. € fällig, die unter der Voraussetzung der Fortführung bestimmter Beschäftigungsverhältnisse für einen Zeitraum von 24 Monaten nach dem Erwerbszeitpunkt sowie der Erreichung eines festgelegten Mindestkurses der RIB-Aktie innerhalb eines Jahres nach dem Erwerbszeitpunkt zu zahlen ist. Die Wahrscheinlichkeit des Bedingungseintritts wurde mittels Monte-Carlo-Simulation geschätzt. Der Ansatz der Verbindlichkeit erfolgte mit dem Barwert der wahrscheinlichkeitsgewichteten Zahlungsverpflichtung. Zur Abzinsung wurde ein laufzeitadäquater Zinssatz in Höhe von 1,06% p.a. herangezogen. Der auf diese Weise ermittelte, beizulegende Zeitwert der bedingten Gegenleistung betrug im Erwerbszeitpunkt 620 Tsd. €. Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden der RIB Spain zum Erwerbs-

zeitpunkt und die entsprechenden Buchwerte unmittelbar vor dem Erwerbszeitpunkt stellen sich wie folgt dar:

Angaben in Tsd. €	Buchwert 31.07.2015	Beizulegen- der Zeitwert 31.07.2015
Immaterielle Vermögenswerte	594	2.007
Sachanlagen	50	50
Sonstige Vermögenswerte	50	50
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	405	405
Zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere	2.150	2.150
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	240	240
	3.489	4.902
Umsatzabgrenzungen	130	130
Sonstige Schulden und andere Passiva	333	333
Passive latente Steuern	0	354
	463	817
Nettovermögen	3.026	4.085
Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Unternehmenserwerb		9.235
Gesamte Anschaffungskosten		13.320

Zum Erwerbszeitpunkt bestand keine Differenz zwischen dem Bruttobetrag der vertraglichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ihrem beizulegenden Zeitwert.

RIB Spain bietet eine führende Kostenermittlungs-Software in Spanien und spanischsprachigen Ländern und ist auf den spanischsprachigen Märkten mit mehr als 60.000 Endnutzern und einem Netzwerk aus 15.000 Top-Kunden weit verbreitet.

Die bestehende Software Presto soll in die iTWO 5D Big Data-Plattform integriert werden. RIB Spain soll iTWO-Presto-Technologien auf dem Markt bereitstellen und iTWO 5D in den spanischsprachigen Regionen etablieren.

Der Geschäfts- oder Firmenwert reflektiert insbesondere erwartete Synergieeffekte aus dem Unternehmenserwerb sowie das Know-How des erworbenen Mitarbeiterstamms.

Der Geschäfts- oder Firmenwert ist insgesamt für steuerliche Zwecke nicht abzugsfähig.

Die immateriellen Vermögenswerte von insgesamt 2.007 Tsd. € entfallen mit 808 Tsd. € auf die Software sowie mit 1.199 Tsd. € auf Kundenverträge und die damit verbundenen Kundenbeziehungen.

In Folge des Unternehmenserwerbs von RIB Spain haben sich die Erlöse im Berichtszeitraum um 643 Tsd. € erhöht und das Konzernergebnis um 37 Tsd. € verringert.

Wäre die RIB Spain bereits zum 01.01.2015 erworben worden, hätten sich die Erlöse im Berichtszeitraum um 2.401 Tsd. € und das Konzernergebnis um 553 Tsd. € erhöht.

Unternehmenserwerb SAA

Mit Vertrag vom 02.10.2015 hat der Konzern 75 % der Anteile an der SAA Software Engineering GmbH, Wien/Österreich erworben. Die Firma der Gesellschaft wurde in der Folge geändert in RIB SAA Software Engineering GmbH (i.F. SAA).

Erwerbszeitpunkt war der 02.10.2015. Aus Vereinfachungsgründen wurden der Kaufpreisallokation die Wertverhältnisse zum 30.09.2015 zugrunde gelegt. Die Transaktionen zwischen dem 30.09.2015 und dem 02.10.2015 waren von untergeordneter Bedeutung. Ferner fanden in diesem Zeitraum keine wesentlichen Veränderungen der Wertverhältnisse statt.

Zeitgleich mit dem Erwerb der Geschäftsanteile wurden mit den Verkäufern wechselseitige Kauf- und Verkaufsoptionen (Call-/Put-Optionen) zur Übertragung der ausstehenden Anteile von 25 % abgeschlossen. Die Optionen können von beiden Parteien grundsätzlich in der Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. März 2021 ausgeübt werden. Einige Verkäufer sind weiterhin als Geschäftsführer der SAA tätig. Sollte die Geschäftsführerstellung dieser Verkäufer vor dem regulären Ausübungszeitraum enden, können die Optionen grundsätzlich frühzeitig ausgeübt werden. Endet die Geschäftsführerstellung allerdings aufgrund gewisser, vertraglich vereinbarter Umstände, ist die Verkaufsoption des jeweiligen Verkäufers verwirkt.

Die Optionspreise richten sich nach dem anteiligen Unternehmenswert der SAA, der unter Anwendung eines vertraglich festgelegten Bewertungsverfahrens zu errechnen ist. Die Bewertung erfolgt mittels eines Multiplikatorverfahrens auf Grundlage der operativen Ergebnisse der SAA in den beiden Geschäftsjahren vor Ausübung der Option, wobei vertragliche Mindest- und Höchstwerte den jeweiligen Optionspreis nach oben und nach unten begrenzen. Der Mindestpreis für die ausstehenden 25% beträgt insgesamt 1.750 Tsd. €, der Höchstpreis 4.000 Tsd. €.

Da sich der Konzern als Stillhalter im Rahmen der Put Optionsvereinbarung einem Erwerb der ausstehenden Geschäftsanteile nicht entziehen kann und daneben das Recht besitzt, die ausstehenden Anteile durch Ausübung der Call Option zu erwerben, sind die zivilrechtlich noch von den Verkäufern gehaltenen Anteile nicht innerhalb des Konzerneigenkapitals sondern als Finanzverbindlichkeit auszuweisen.

Die Bewertung dieser Finanzverbindlichkeit erfolgte durch Abzinsung des erwarteten Ausübungspreises auf den Erwerbszeitpunkt unter Verwendung eines laufzeit- und risikoadäquaten Zinssatzes von 1,25 %. Der beizulegende Zeitwert der Finanzverbindlichkeit aus der Option zum Erwerbszeitpunkt beträgt danach 2.632 Tsd. €.

Eine Ausübung der Optionen durch die Verkäufer ist, wie oben erläutert nur möglich, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden. Hierbei handelt es sich insbesondere um die fortgesetzte Beschäftigung der Optionsberechtigten während eines Mindestzeitraums. Nach den Kriterien des IFRS 3 entfällt deshalb ein Teil dieser bedingten Gegenleistung auf eine von dem Unternehmenserwerb zu separierende Transaktion in Form einer Entgeltvereinbarung. Ausgehend von dem Kaufpreis für 75 % der Anteile, haben wir für den auf die finanzielle Verpflichtung aus dem Unternehmenserwerb entfallenden Anteil einen Betrag von 1.582 Tsd. € und für den auf die separate Transaktion entfallenden Anteil einen Betrag von 1.050 Tsd. € ermittelt. Während die dem Unternehmenserwerb zugeordnete Gegenleistung den Geschäfts- oder Firmenwert erhöht hat und als Finanzverbindlichkeit angesetzt wurde, wird die der Entgeltvereinbarung zugeordnete Gegenleistung über einen Zeitraum von 66 Monaten ergebniswirksam zu Lasten des Personalaufwands angesammelt und führt entsprechend zum Ansatz einer Finanzverbindlichkeit. Hieraus resultiert im Berichtszeitraum ein Personalaufwand von 47 Tsd. €. Aus der Aufzinsung der Finanzverbindlichkeiten resultiert darüber hinaus ein Zinsaufwand von 9 Tsd. €.

Die gesamten Anschaffungskosten der erworbenen Anteile betragen 6.332 Tsd. €. Hiervon entfallen 4.250 Tsd. € auf einen Festkaufpreis, 500 Tsd. € auf den beizulegenden Zeitwert einer Earn-Out Komponente von bis zu 1.000 Tsd. € die bei Erreichung von für die Geschäftsjahre 2015 und 2016 vereinbarten Erfolgszielen zu leisten ist und 1.582 Tsd. € auf den beizulegenden Zeitwert der Verpflichtung zum Erwerb der ausstehenden Anteile von 25 %. Die Bezahlung des Festkaufpreises erfolgte am 05.11.2015. Bei Aufstellung dieses Konzernabschlusses stand fest, dass die SAA die der Earn-Out Komponente zugrundeliegenden Erfolgsziele erreicht hat. Die bedingte Kaufpreiskomponente aus der Earn-Out Vereinbarung iHv 500 Tsd. € ist unter den Sonstigen Finanzverbindlichkeiten angesetzt.

Die SAA hielt im Erwerbszeitpunkt Anteile iHv 60% an der Tochtergesellschaft i-PBS. Aus der Konsolidierung des Teilkonzerns SAA ergab sich ein Ausweis von nicht beherrschenden Anteilen im Konzern iHv -200 Tsd. €.

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden der SAA zum Erwerbszeitpunkt und die entsprechenden Buchwerte unmittelbar vor dem Erwerbszeitpunkt stellen sich wie folgt dar:

Angaben in Tsd. €	Buchwert 30.09.2015	Beizulegen- der Zeitwert 30.09.2015
Immaterielle Vermögenswerte	7	2.529
Sachanlagen	64	64
Sonstige Vermögenswerte	298	818
Aktive latente Steuern	82	82
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	654	654
Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden	163	163
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.725	1.725
	2.993	6.035
Umsatzabgrenzungen	176	176
Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo gegenüber Kunden	17	17
Passive latente Steuern	55	816
Sonstige Schulden und andere Passiva	1.938	1.938
	2.186	2.947
Nettovermögen	807	3.088
Davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend	-200	-200
Erworbenes Nettovermögen	1.007	3.288
Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Unternehmenserwerb		3.044
Gesamte Anschaffungskosten		6.332

Zum Erwerbszeitpunkt bestand keine Differenz zwischen dem Bruttobetrag der vertraglichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ihrem beizulegenden Zeitwert.

Die SAA bietet intelligente Maschinensteuerungslösungen und Steuerungskomponenten für einen reibungslosen Produktionsablauf entlang des gesamten Produktionsprozesses von Betonfertigteilwerken. Das Leistungsspektrum der SAA umfasst Leitrechner sowie Lager- und Logistiklösungen mit denen der Produktions- und Logistikprozess gesteuert und optimiert werden kann. In diesem Zusammenhang erbringt die SAA auch Beratungsleistungen, Projektmanagementleistungen, die Inbetriebnahme der Anlagen sowie Supportleistungen für die Betonfertigteilindustrie. Die SAA ist weltweit tätig und besitzt internationale Kundenbeziehungen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert reflektiert insbesondere erwartete Synergieeffekte aus dem Unternehmenserwerb sowie das Know-How des Mitarbeiterstamms. Synergieeffekte erwarten wir aus Neukunden-Akquisitionen sowie aus der Erweiterung unseres Angebots für Bestandskunden durch die geplante Integration der SAA Software Komponenten per Schnittstelle an die iTWO 5D und iTWO 4.0 Plattform. Mit der geplanten Entwicklung bzw. Integration zu einer Industrie 4.0 Lösung, sollen künftig schon in der Planung sämtliche Produktions- und Logistikprozesse simuliert und optimiert werden können.

Der Geschäfts- oder Firmenwert ist insgesamt für steuerliche Zwecke nicht abzugsfähig.

Die immateriellen Vermögenswerte von insgesamt 2.529 Tsd. € entfallen mit 2.244 Tsd. € auf die Software sowie mit 285 Tsd. € auf Kundenverträge und die damit verbundenen Kundenbeziehungen.

Daneben wurde der im Rahmen des Unternehmenserwerbs übernommene Auftragsbestand mit einem beizulegenden Zeitwert iHv 520 Tsd. € angesetzt (ausgewiesen unter den Sonstigen Vermögenswerten).

In Folge des Unternehmenserwerbs haben sich die Erlöse im Berichtszeitraum um 814 Tsd. € erhöht und das Konzernergebnis um 197 Tsd. € vermindert.

Wäre die SAA bereits zum 01.01.2015 erworben worden, hätten sich die Erlöse im Berichtszeitraum um 4.743 Tsd. € erhöht und das Konzernergebnis um 312 Tsd. € erhöht.

9. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Für Zwecke der internen Unternehmenssteuerung ist der Konzern nach seinen Produkten und Dienstleistungen in Geschäftseinheiten organisiert. Im Berichtsjahr haben wir den Bereich e-Commerce deutlich ausgebaut und beabsichtigen, diese Entwicklung auch weiter voranzutreiben. Zur Steuerung dieser strategischen Ausrichtung haben wir unser internes Berichtswesen entsprechend angepasst. Nachdem der e-Commerce Bereich in 2014 noch in dem Geschäftssegment Software as a Service / Cloud enthalten war, stellt er seit 2015 in unserem internen Berichtswesen eine eigenständige Geschäftseinheit dar. Um die internen Berichtsstrukturen möglichst klar und aussagefähig in der externen Rechnungslegung abzubilden, haben wir die bisherigen Berichtssegmente License / Software, Software as a Service / Cloud und Consulting (vormals bezeichnet als Professional Services), zu einem Berichtssegment unter der Bezeichnung iTWO zusammengefasst. Die im Folgenden dargestellten Informationen für das Geschäftsjahr 2014 wurden an die geänderte Berichtsstruktur angepasst.

Der Konzern berichtet damit ab dem Berichtsjahr folgende Segmente:

1. Das Berichtssegment iTWO umfasst die folgenden Geschäftssegmente:

- License / Software, welches sich auf den Verkauf von Software-Lösungen zur Installation auf der Hardware des Kunden konzentriert sowie auf Wartungs- und Supportleistungen für Kunden, die Software-Lösungen des Konzerns erworben haben;
- Software as a Service / Cloud (SaaS), das unsere Lösungsangebote in den Bereichen von Online Plattformen für Ausschreibungs- und Vergabeservices, Projektkollaboration, neue Webservices und iTWO Success beinhaltet; und
- Consulting, das die Beratungs- und Support-Leistungen, die zur Unterstützung der Kunden bei der Implementierung von Software sowie Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Planung und Steuerung von Bau- und Infrastrukturprojekten, umfasst.

2. Das Berichtssegment xTWO umfasst alle e-Commerce-Aktivitäten des Konzerns.

Der Vorstand überwacht die Ergebnisse der operativen Segmente des Konzerns sowohl zur Entscheidung über die Ressourcenallokation als auch zur Leistungsbeurteilung. Die Leistung eines Segments wird auf Grundlage der Segmenterlöse und des Segmentergebnisses beurteilt.

Bei den dargestellten Umsatzerlösen handelt es sich im Wesentlichen um Umsatzerlöse mit externen Kunden. Transaktionen zwischen den Segmenten sind nicht erfolgt, so dass Konsolidierungsmaßnahmen nicht vorzunehmen waren.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der berichtspflichtigen Segmente entsprechen den unter **Textziffer (4)** dargestellten Konzernrechnungslegungsgrundsätzen.



„4. Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze“
auf Seite 70

Im Folgenden sind die Umsatzerlöse und Ergebnisse der Berichtssegmente des Konzerns dargestellt:

2015				
	Angaben in Tsd. €	iTWO	xTWO	Gesamt
Umsatzerlöse, extern		75.909	6.170	82.079
License / Software		43.934	-	43.934
SaaS / Cloud		11.987	-	11.987
Consulting		19.988	-	19.988
e-Commerce		-	6.170	6.170
Herstellungskosten		-31.709	-5.796	-37.505
License / Software		-14.673	-	-14.673
SaaS / Cloud		-828	-	-828
Consulting		-16.208	-	-16.208
e-Commerce		-	-5.796	-5.796
Kosten für Forschung und Entwicklung		-7.941	-14	-7.955
License / Software		-5.477	-	-5.477
SaaS / Cloud		-2.464	-	-2.464
Consulting		-	-	-
e-Commerce		-	-14	-14
Vertriebs- und Marketingkosten		-15.635	-919	-16.554
Allgemeine Verwaltungskosten		-7.705	-775	-8.480
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen		4.820	76	4.896
Segment EBIT		17.739	-1.258	16.481
Finanzergebnis				4
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				-5.949
Konzernjahresüberschuss				10.536
Segment EBITDA		26.191	-1.195	24.996
Weitere Segmentinformationen:				
Abschreibungen der Segmente		-8.452	-63	-8.515

2014				
	Angaben in Tsd. €	iTWO	xTWO	Gesamt
Umsatzerlöse, extern		69.333	693	70.026
License / Software		44.827	-	44.827
SaaS / Cloud		8.700	-	8.700
Consulting		15.806	-	15.806
e-Commerce		-	693	693
Herstellungskosten		-23.567	-603	-24.170
License / Software		-11.104	-	-11.104
SaaS / Cloud		-352	-	-352
Consulting		-12.111	-	-12.111
e-Commerce		-	-603	-603
Kosten für Forschung und Entwicklung		-7.021	0	-7.021
License / Software		-4.787	-	-4.787
SaaS / Cloud		-2.234	-	-2.234
Consulting		-	-	-
e-Commerce		-	-	-
Vertriebs- und Marketingkosten		-13.713	-63	-13.776
Allgemeine Verwaltungskosten		-6.388	-47	-6.435
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen		10.298	7	10.305
Segment EBIT		28.942	-13	28.929
Finanzergebnis				-82
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				-8.043
Konzernjahresüberschuss				20.804
Segment EBITDA		35.254	-10	35.244
Weitere Segmentinformationen:				
Abschreibungen der Segmente		-6.312	-3	-6.315

Der Vorstand als Hauptentscheidungsträger lässt sich keine regelmäßigen Angaben zum Segmentvermögen und zu den Segmentverbindlichkeiten vorlegen, da diese Informationen für die Steuerung des Konzerns nicht als relevant angesehen werden.

Geografische Informationen

Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in Deutschland. Der Konzernumsatz mit externen Kunden nach Regionen (basierend auf den Standorten der Kunden) für die jeweiligen Geschäftsjahre und die Summe langfristiger Vermögenswerte zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres sind nachfolgend analysiert:

	Angaben in Tsd. €	2015	2014
Deutschland		43.488	42.701
EMEA (Europa, Naher Osten und Afrika)		18.235	7.549
APAC (Asien und Pazifischer Raum)		5.135	6.939
Nordamerika		15.221	12.837
Umsatzerlöse gesamt		82.079	70.026

Die langfristigen Vermögenswerte stellen sich aufgeteilt nach Regionen wie folgt dar:

	Angaben in Tsd. €	31.12.2015	31.12.2014
Deutschland		48.389	45.333
EMEA		36.247	21.036
APAC		30.366	27.908
Nordamerika		18.065	17.094
Gesamt		133.067	111.371

Angaben zu wichtigen Kunden

Umsatzerlöse mit Einzelkunden größer 10 % der gesamten Umsatzerlöse des Konzerns existieren im Berichtszeitraum nicht. Im Vorjahr wurden aus Geschäftsvorfällen mit einem einzelnen Kunden Umsatzerlöse iHv 7.100 Tsd. € – und damit mehr als 10 % der gesamten Umsatzerlöse des Konzerns – erzielt. Die Umsatzerlöse werden im Segment iTWO ausgewiesen.

10. UMSATZERLÖSE

Analyse der Umsatzerlöse:

	Angaben in Tsd. €	2015	2014
Software Lizenzen		20.108	23.083
Software as a Service / Cloud		11.987	8.701
Summe Software Lizenzen und Software as a Service / Cloud		32.095	31.784
Maintenance		23.826	21.744
Consulting		19.988	15.806
e-Commerce		6.170	692
Umsatzerlöse gesamt		82.079	70.026

Die gesamten Softwareerlöse (Lizenzlerlöse zzgl. Software as a Service / Cloud) teilen sich wie folgt auf:

	Angaben in Tsd. €	2015	2014
iTWO Key Account		6.397	12.352
iTWO Mass Market		9.829	6.824
SaaS / Cloud		11.987	8.701
Übrige Produktlinien		3.882	3.907
Software Lizenzen und Software as a Service / Cloud gesamt		32.095	31.784

11. HERSTELLUNGSKOSTEN DER ZUR ERZIELUNG DER UMSATZERLÖSE ERBRACHTEN LEISTUNGEN

In den Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen sind im Wesentlichen die Aufwendungen für bezogene Waren, Personalaufwendungen, Sachkosten der Bereiche Support und Consulting sowie die Abschreibungen auf selbst erstellte Software und auf erworbene Technologie enthalten. Die Abschreibungen auf selbst erstellte Software betragen im Berichtsjahr 4.295 Tsd. € (Vorjahr: 3.590 Tsd. €). Die Abschreibungen auf erworbene Technologie betragen im Berichtsjahr 1.836 Tsd. € (Vorjahr: 930 Tsd. €). Bezüglich der in diesem Bereich vorgenommenen Umgliederung verweisen wir auf unsere Ausführungen in **Textziffer (5)**.



„5. Umgliederungen
im Berichtszeit-
raum“
auf Seite 85

12. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich im Einzelnen wie folgt:

Angaben in Tsd. €	2015	2014
Erträge aus der Anpassung von Kaufpreisverbindlichkeiten	550	6.095
Erträge aus der Umgliederung von zuvor im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinnen	0	10
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden	267	17
Erträge aus öffentlichen Zuschüssen in Bezug auf Forschungs- und Entwicklungsarbeiten*	106	93
Erträge aus Kursdifferenzen	4.421	4.040
Fremdwährungserträge aus zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren	0	266
Übrige	722	717
Gesamt	6.066	11.238

* Der Betrag enthält gewährte Zuschüsse der Europäischen Union zur Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten. Es bestehen keine unerfüllten Vertragsbedingungen oder Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit diesen Zuschüssen.

13. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Angaben in Tsd. €	2015	2014
Fremdwährungsaufwendungen aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	580	646
Aufwendungen aus der Anpassung von Kaufpreisverbindlichkeiten	341	191
Übrige	249	96
Gesamt	1.170	933

14. SONSTIGE FINANZINFORMATIONEN

	Angaben in Tsd. €	2015	2014
Personalaufwand:			
Löhne und Gehälter		34.964	27.991
Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung		6.022	4.970
Gesamt		40.986	32.961
Mindestleasingzahlungen im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen:			
Bürogebäude		2.357	1.641
Inventar		740	526
Gesamt		3.097	2.167
Abschreibungen:			
auf immaterielle Vermögenswerte		7.592	5.560
auf Sachanlagen		772	604
auf Finanzimmobilien		151	151
Gesamt		8.515	6.315
Ausweis der Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte in der Gewinn- und Verlustrechnung:			
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen		6.133	4.527
Kosten der allgemeinen Verwaltung		47	35
Aufwendungen für Vertrieb und Marketing		1.379	928
Kosten für Forschung und Entwicklung		33	70
Gesamt		7.592	5.560
Gewährleistungsrückstellung:			
Zuführungen zur Rückstellung		127	207
Auflösungen der Rückstellung		11	7
Summe der Ausgaben für Forschung- und Entwicklung			
Forschungs- und Entwicklungskosten		16.962	14.572

15. FINANZERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN

Die Finanzerträge und -aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Angaben in Tsd. €	2015	2014
Finanzerträge:			
Zinserträge von Kreditinstituten		108	139
Zinserträge aus zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren		0	20
Erträge aus der Aufzinsung langfristiger finanzieller Vermögenswerte		129	128
Übrige		0	4
Gesamt		237	291
Finanzaufwendungen:			
Auszahlungen an nicht beherrschende Anteilseigner		-60	0
Aufzinsung von Finanzverbindlichkeiten		-35	-147
Übrige		-129	-226
Gesamt		-224	-373

16. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Das Mutterunternehmen RIB Software AG unterliegt der deutschen Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag sowie der Gewerbesteuer. Die geltenden Steuersätze für die Gesellschaft betrugen unverändert zum Vorjahr 30,53 %.

Die Rückstellungen für Ertragsteuern der Tochtergesellschaften des Konzerns basieren auf den jeweils für sie geltenden Steuersätzen und sind in Übereinstimmung mit den einschlägigen Regelungen und Vorschriften der Staaten ermittelt, in denen sie während der Berichtszeiträume ansässig waren.

Die Hauptbestandteile der Aufwendungen für Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

	Angaben in Tsd. €	2015	2014
Tatsächliche Ertragsteuern		5.896	6.431
Latente Ertragsteuern		53	1.612
Steueraufwand gesamt		5.949	8.043

Eine Überleitungsrechnung zwischen dem erwarteten Steueraufwand, der sich aus dem Gewinn vor Steuern multipliziert mit dem Ertragsteuersatz des Mutterunternehmens iHv 30,53 % (Vorjahr: 30,53 %) ergibt und dem Ertragsteueraufwand lt. Gewinn- und Verlustrechnung ist im Folgenden dargestellt:

	Angaben in Tsd. €	2015	2014
Gewinn vor Steuern		16.485	28.847
Erwarteter Steueraufwand		5.033	8.807
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen und steuerfreie Erträge		51	-1.571
Steuerliche Gewinne/Verluste, für die keine latenten Steuern gebildet waren/werden		704	-34
Erstmalige Aktivierung von steuerlichen Verlustvorträgen		-90	0
Veränderung in der Realisierbarkeit latenter Steueransprüche		-141	718
Steuersatzdifferenzen bei Auslandstöchtern		325	-143
Periodenfremde Steuern		17	180
Übrige		50	86
Steueraufwand lt. Gewinn- und Verlustrechnung		5.949	8.043

17. ERGEBNIS JE AKTIE - VERWÄSSERT UND UNVERWÄSSERT

Das Ergebnis je Aktie berechnet sich auf Basis des Ergebnisanteils der Aktionäre der RIB Software AG wie in nachfolgender Tabelle dargestellt.

	Angaben in Tsd. €	2015	2014
Ergebnisanteil der Aktionäre der RIB Software AG – verwässert und unverwässert		10.579	20.804

	Angaben in Tsd. Aktien	2015	2014
Gewichteter Durchschnitt der in Umlauf befindlichen Aktien – unverwässert		43.366	39.693
Verwässerungseffekt		335	230
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien – verwässert		43.701	39.923

Der durchschnittliche Marktwert der Aktien der Gesellschaft, der für die Berechnung des Verwässerungseffekts durch bestehende Aktienoptionen herangezogen wurde, basiert auf den notierten Marktpreisen für die Periode, in der die Optionen in Umlauf waren.

18. GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Zum Zweck der Überprüfung auf eine Wertminderung ordnen wir Geschäfts- oder Firmenwerte, die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurden, vom Übernahmetag an zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zu. Folgende Übersicht zeigt, wie der Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwerte den Geschäftssegmenten, bzw. - soweit eine Zuordnung auf niedrigere Ebenen erfolgt ist - den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, zugeordnet wurde:

	Angaben in Tsd. €	31.12.2015	31.12.2014
<i>Geschäftssegment License / Software</i>		43.307	31.424
<i>Geschäftssegment SaaS / Cloud</i>		12.851	12.610
<i>Geschäftssegment Consulting</i>		5.749	4.160
Berichtssegment iTWO		61.907	48.194
Berichtssegment xTWO		689	689
Entwicklungseinheit GZ TWO		3.388	3.174
Arriba Finanzen		894	894
Gesamt		66.878	52.951

Die Zuordnung der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgte aufgrund der jeweiligen Geschäftstätigkeit der erworbenen Unternehmen, der damit verbundenen strategischen Zielsetzungen des Konzerns sowie unter Berücksichtigung der hieraus erwarteten Vorteile für die Segmente des Konzerns. Die Entwicklung der Geschäfts- oder Firmenwerte im Berichtsjahr ist aus **Textziffer (19)** ersichtlich. Die Zugänge aus Erstkonsolidierungen betrugen im Berichtszeitraum 12.279 Tsd. € und resultieren aus den Unternehmenserwerben Soft SA (9.235 Tsd. €) und SAA (3.044 Tsd. €).

Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte

Die erzielbaren Beträge der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurden als deren Nutzungswerte ermittelt. Für die Geschäftssegmente License / Software, SaaS / Cloud, Consulting und das neue Berichtssegment xTWO wurden auf Grundlage der Finanzplanung Cashflow-Planungen für einen fünfjährigen Detailplanungszeitraum verwendet, anschließend wird von einer Wachstumsrate von 1 % in einer ewigen Rente ausgegangen.



„19. Entwicklung der sonstigen immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen im Geschäftsjahr 2015“
auf Seite 102

Bei der Entwicklungseinheit GZ TWO wurden auf Grundlage der Finanzplanung Cashflow-Planungen für einen vierjährigen Detailplanungszeitraum verwendet. In der ewigen Rente wurde nicht von einem nachhaltigen Wachstum ausgegangen.

Im Geschäftsjahr 2014 wurde das Produkt iTWO finance am Markt platziert, welches mittelfristig Arriba Finanzen ablösen wird. Bei der Ermittlung des erzielbaren Betrags wurde dem Rechnung getragen und Cashflow-Planungen für den verbleibenden Vermarktungszeitraum verwendet. Eine ewige Rente wurde nicht berücksichtigt.

Folgende Diskontierungssätze wurden dabei verwendet:

	Angaben in %	2015	2014
Geschäftssegment License / Software		8,08	7,23
Geschäftssegment SaaS / Cloud		8,70	8,54
Geschäftssegment Consulting		8,31	7,47
Berichtssegment xTWO		7,94	-
Entwicklungseinheit GZ TWO		8,80	7,51
Arriba Finanzen		22,52	20,73

Im Folgenden werden die wesentlichen Annahmen dargestellt, auf deren Basis der Vorstand die Cashflow-Planungen für Zwecke der Werthaltigkeitstests der Geschäfts- oder Firmenwerte erstellt hat:

Umsätze und Aufwendungen

Die Umsatzprognose im Geschäftssegment License / Software beinhaltet die Erlöse, die aus dem Lizenzverkauf und der Wartung der Produkte generiert werden und enthält unter anderem für das Planjahr 2016 erstmals die vollen Jahresumsätze der im Berichtsjahr neu erworbenen Gesellschaften. Ausgehend von einer detaillierten Erlös- und Aufwandsplanung für das Geschäftsjahr 2016 wird im Geschäftssegment License / Software ein jährliches Umsatzwachstum in einer Bandbreite von rd. 10 % bis rd. 27 % über den Detailplanungszeitraum angenommen.

Die Umsatzprognose im Geschäftssegment SaaS / Cloud enthält wesentliche Teile der Umsätze der RIB CADX sowie einen Großteil der Umsätze der Byggeweb. Im Wesentlichen sind hier die geplanten Umsätze der Produktlinien iTWO tx, iTWO cx und iTWO 4.0 enthalten. Der geplante Segmentumsatz beinhaltet die Erlöse, die aus der Nutzung und Wartung der Cloud Lösungen generiert werden. Ausgehend von einer detaillierten Erlös- und Aufwandsplanung für das Geschäftsjahr 2016 wird im Geschäftssegment SaaS / Cloud ein jährliches Umsatzwachstum in einer Bandbreite von rd. 6 % bis rd. 30 % über den Detailplanungszeitraum angenommen, wobei die Wachstumsrate von rd. 6 % auf das Planjahr 2016 entfällt, da erst ab 2017 die Planumsätze der neuen Produktgeneration iTWO 4.0 enthalten sind.

Die Umsatzprognose im Geschäftssegment Consulting enthält Erlöse aus der Erbringung von Schulungs- und Beratungs-Leistungen. Ausgehend von einer detaillierten Planung für das Geschäftsjahr 2016 wird im Consulting ein jährliches Umsatzwachstum in einer Bandbreite von rd. 5 % bis rd. 6 % über den Planungszeitraum angenommen.

Die Umsatzprognose im Berichtssegment xTWO enthält die Umsätze der im Vorjahr erworbenen Gesellschaft xTWO sowie die geplanten Umsätze der im laufenden Geschäftsjahr neu gegründeten Gesellschaft xTWOmarket. Der Segmentumsatz beinhaltet die über die online Plattformen xTWOstore und xTWOmarket generierten Erlöse aus dem Vertrieb von Baustoffen. Ausgehend von einer detaillierten Erlös- und Aufwandsplanung für das Geschäftsjahr 2016 wird im Berichtssegment xTWO ein jährliches Umsatzwachstum in einer Bandbreite von rd. 33 % bis rd. 100% über den Planungszeitraum angenommen.

Für die Entwicklungseinheit GZ TWO wurden die Erlöse aus den geleisteten Entwicklungsmanntagen geplant, indem die geplante Kapazität an Manntagen mit dem künftig erwarteten Tagessatz multipliziert wurde.

Aufgrund der Ablösung von Arriba Finanzen durch iTWO finance erfolgte die Cashflow-Planung für einen begrenzten Zeitraum von 8 Jahren. Die Schätzung dieses Zeitraums erfolgte auf Grundlage von Erfahrungswerten aus der Ablösung anderer Produkte des Bereichs Arriba durch iTWO. Die Umsatzprognose im Bereich Arriba Finanzen enthält Erlöse aus dem Verkauf von Lizenzen und der Wartung sowie aus der Erbringung von Schulungs- und Beratungs-Leistungen. Ausgehend von einer detaillierten Planung für das Geschäftsjahr 2016 wird ein jährlicher Umsatzrückgang der Lizenz- und Beratungserlöse bis zum Auslaufen des Produktes geplant sowie im Nachlauf abnehmende Wartungserlöse.

In allen Bereichen wurde die Planung des Material- und Fremdleistungsaufwands an das Wachstum der Umsätze angepasst. Personal- und Sachkosten sind auf Grundlage einer Personalplanung ebenfalls an das Wachstum der Umsatzerlöse angepasst worden. Investitionen, Entwicklungskosten und andere betriebliche Aufwendungen wurden ausgehend von Vergangenheitswerten und Erfahrungswerten prognostiziert und um Effekte aus der Akquisition der erworbenen Unternehmen ergänzt. Die Segmentspezifischen Ausprägungen in der Kostenstruktur wurden dabei berücksichtigt.

Die Planung der Segmente wurde im Einklang mit der Konzernstrategie (Anstreben eines überdurchschnittlichen Wachstums, neue innovative Produkte und Erschließung neuer Marktsegmente und darin enthaltener Kunden) erstellt. Die Annahmen zum Umsatzwachstum der oben genannten Segmente spiegeln Erfahrungswerte aus der Vergangenheit und eine geplante Vergrößerung des adressierbaren Absatzmarktes wider.

Unseres Erachtens würde keine realistische Änderung der oben genannten wesentlichen Annahmen und Schätzungen dazu führen, dass die Buchwerte der Segmente ihre jeweiligen erzielbaren Beträge übersteigen.

Abzinsungssätze

Die verwendeten Zinssätze sind Zinssätze vor Steuern und berücksichtigen die spezifischen Risiken der maßgeblichen Einheiten.

19. ENTWICKLUNG DER SONSTIGEN IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE UND SACHANLAGEN IM GESCHÄFTSJAHR 2015

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					
		Zugänge aus				
	Stand	Erstkonsoli-	Zu-	Währungs-	Ab-	Stand
Angaben in Tsd. €	01.01.2015	dierung	gänge	anpassungen	gänge	31.12.2015
1. Geschäfts- und Firmenwerte	61.248	12.279	0	1.648	0	75.175
2. Sonstige immaterielle Vermögenswerte						
a) Selbst erstellte Software	47.403	0	9.007	0	0	56.410
b) Kundenbeziehungen	10.157	1.483	0	258	0	11.898
c) Erworbene Technologie	9.256	3.045	0	80	0	12.381
d) Erworbene Software	638	8	381	-1	0	1.026
e) übrige	18	0	29	0	0	47
	67.472	4.536	9.417	337	0	81.762
3. Sachanlagen						
a) Grundstücke und Gebäude	5.549	22	24	355	0	5.950
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.711	93	622	89	59	4.456
	9.260	115	646	444	59	10.406
4. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	5.928	0	0	388	0	6.316

Entwicklung der sonstigen immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen im Geschäftsjahr 2014

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					
		Zugänge aus				
Angaben in Tsd. €	Stand 01.01.2014	Erstkonsoli- dierung	Zu- gänge	Währungs- anpassungen	Ab- gänge	Stand 31.12.2014
1. Geschäfts- und Firmenwerte	46.477	12.608	0	2.163	0	61.248
2. Sonstige immaterielle Vermögenswerte						
a) Selbst erstellte Software	39.853	0	7.550	0	0	47.403
b) Kundenbeziehungen	5.802	3.945	0	410	0	10.157
c) Erworbene Technologie	3.603	5.456	0	197	0	9.256
d) Erworbene Software	581	36	125	11	115	638
e) übrige	18	0	0	0	0	18
	49.857	9.437	7.675	618	115	67.472
3. Sachanlagen						
a) Grundstücke und Gebäude	5.024	0	2	523	0	5.549
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.998	298	516	169	270	3.711
	8.022	298	518	692	270	9.260
4. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	5.076	0	291	561	0	5.928

	Abschreibungen (kumuliert)					Buchwerte	
	Stand 01.01.2015	Zugänge	Währungs- anpassungen	Abgänge	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2014
	8.297	0	0	0	8.297	66.878	52.951
	17.800	4.295	0	0	22.095	34.315	29.603
	1.870	1.343	14	0	3.227	8.671	8.287
	2.739	1.836	0	0	4.575	7.806	6.517
	470	118	2	0	590	436	168
	18	0	0	0	18	29	0
	22.897	7.592	16	0	30.505	51.257	44.575
	183	136	13	0	332	5.618	5.366
	2.241	636	34	36	2.875	1.581	1.470
	2.424	772	47	36	3.207	7.199	6.836
	196	151	0	0	347	5.969	5.732

	Abschreibungen (kumuliert)					Buchwerte	
	Stand 01.01.2014	Zugänge	Währungs- anpassungen	Abgänge	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2013
	8.297	0	0	0	8.297	52.951	38.180
	14.210	3.590	0	0	17.800	29.603	25.643
	916	941	13	0	1.870	8.287	4.886
	1.809	930	0	0	2.739	6.517	1.794
	469	99	15	113	470	168	112
	18	0	0	0	18	0	0
	17.422	5.560	28	113	22.897	44.575	32.435
	46	119	18	0	183	5.366	4.978
	1.868	485	76	188	2.241	1.470	1.130
	1.914	604	94	188	2.424	6.836	6.108
	45	151	0	0	196	5.732	5.031

20. SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die selbst erstellte Software iTWO 5D und iTWO 4.0 ist für den Konzern von wesentlicher Bedeutung. Bei iTWO 5D handelt es sich um eine voll integrierte Softwarelösung für digitales Planen und Bauen (ERP 5D), iTWO 4.0 bietet im Wesentlichen dieselben Funktionalitäten und ist über eine Public oder Private Cloud nutzbar.

Von dem Buchwert der selbst erstellten Software iHv 34.315 Tsd € (Vorjahr: 29.603 Tsd. €) entfallen die folgenden Beträge auf iTWO 5D / iTWO 4.0:

Angaben in Tsd. €, falls nicht anders gekennzeichnet	31.12.2015	31.12.2014
Buchwert	27.228	23.290
davon noch nicht fertig gestellter Anteil zum Bilanzstichtag	5.472	4.177
Verbleibender Abschreibungszeitraum der bis zum Stichtag fertig gestellten Module	6 bis 10 Jahre	7 bis 10 Jahre

Bei dem noch nicht fertig gestellten Anteil handelt es sich um neu entwickelte zusätzliche Module, die erst in den Folgejahren fertiggestellt, vermarktet und abgeschrieben werden.

21. AT EQUITY BILANZIERTE BETEILIGUNGEN

Der Konzern hält Anteile an den assoziierten Unternehmen iTWO BF und 3D Prodigy. Die Auswirkungen dieser Anteile auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Cashflows des RIB Konzerns waren im Berichtszeitraum von untergeordneter Bedeutung.

Die Anteile an den assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bewertet. Eine Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Anteile wäre mit erheblichen Ermessensentscheidungen und Schätzungen verbunden, da sich beide Gesellschaften in einer Anlaufphase befinden und keine Preisnotierungen in einem aktiven Markt verfügbar sind. Aufgrund der geringen Bedeutung dieses Postens für den Konzernabschluss haben wir auf eine fundierte Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Beteiligungen verzichtet. Nach unserer Beurteilung stellt der Buchwert eine vernünftige Annäherung des beizulegenden Zeitwerts dar.

22. ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Das Gebäude wird bislang nur in geringfügigem Umfang zur Leistungserbringung oder zu Verwaltungszwecken genutzt. Der Konzern hat bislang noch nicht festgelegt, ob er das Gebäude künftig vorwiegend selbst nutzen, (teilweise) vermieten oder veräußern wird. Da die zukünftige Nutzung gegenwärtig noch unbestimmt ist, erfolgt im Berichtszeitraum weiterhin der Ausweis unter dem Posten „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“.

Der erzielbare Betrag des Gebäudes beträgt zum Bilanzstichtag 7.061 Tsd. €. Der beizulegende Zeitwert wird grundsätzlich auf Stufe 2 (der Hierarchiestufen von beizulegenden Zeitwerten) ermittelt. Der erzielbare Betrag des Gebäudes wurde auf Grundlage eines Gutachtens des Immobiliensachverständigen Jones Lang LaSalle, Hong Kong, unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktgegebenheiten ermittelt. Die Bewertung erfolgte dabei unter Anwendung des Ertragswertverfahrens unter Berücksichtigung der am Markt zu realisierenden Mieteinnahmen sowie eines marktspezifischen Kapitalisierungszinssatzes.

Die Immobilie wird nach dem Anschaffungskostenmodell bewertet. Das Gebäude wurde im September 2013 fertiggestellt und wird planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgt nach dem Komponentenansatz. Hierbei wurde das Gebäude in die Komponenten Gebäudehülle und Technische Ausstattung aufgeteilt. Die Nutzungsdauern betragen 50 Jahre für die Gebäudehülle und 25 Jahre für die Technische Ausstattung. Daraus

ergibt sich eine durchschnittliche Nutzungsdauer von rd. 36 Jahren. Die monatliche Abschreibung beträgt rd. 13 Tsd. €. Im Berichtszeitraum wurden keine Mieteinnahmen aus der Immobilie erzielt. Die betrieblichen Aufwendungen, die der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie direkt zurechenbar sind, belaufen sich während der Berichtsperiode auf 41 Tsd. €.

Die Entwicklung der Buchwerte zu den Bilanzstichtagen stellt sich wie folgt dar:

Angaben in Tsd. €	2015	2014
Stand zu Beginn des Jahres	5.732	5.031
Zugänge	0	291
Abschreibung	-151	-151
Veränderung aus Währungsumrechnung	388	561
Stand am Ende des Jahres	5.969	5.732

23. VORAUSBEZAHLTE MIETE FÜR BODENNUTZUNGSRECHTE

Der Ansatz der Bodennutzungsrechte erfolgt mit dem fortgeführten Buchwert in Höhe von 1.063 Tsd. €.

Die gemieteten Grundstücke werden über einen Zeitraum von 50 Jahren überlassen und die vorausbezahlten Mieten werden dementsprechend über diesen Zeitraum linear mit 21 Tsd. € p.a. erfolgswirksam aufgelöst. Insgesamt 63 Tsd. € entfallen auf erfolgsneutral erfasste Währungsdifferenzen durch die Umrechnung zum Bilanzstichtag.

24. SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen Vermögenswerte des Konzerns gliedern sich wie folgt:

Angaben in Tsd. €	31.12.2015		31.12.2014	
	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
Erstattungsansprüche Ertragsteuern	-	32	-	104
Sonstige Steuererstattungsansprüche	-	151	-	83
Sonstige Forderungen	-	1.511	-	1.104
Rechnungsabgrenzungsposten	-	1.796	-	1.701
Auftragsbestand	-	390	-	-
Übrige	118	-	63	-
Gesamt	118	3.880	63	2.992

25. LATENTE STEUERN

Die Veränderungen der latenten Steueransprüche und der latenten Steuerschulden des Konzerns stellen sich während der Berichtsjahre wie folgt dar:

Latente Steueransprüche

Angaben in Tsd. €	Pensionen	Steuerliche Verlustvor- träge	Übrige	Gesamt
Stand zum 01.01.2014	398	1.371	194	1.963
Zugang aus Erstkonsolidierung (erfolgsneutral)	-	49	-	49
Latente Steuern, die während des Jahres in der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung als Ertrag/(Aufwand) erfasst wurden	-3	-687	51	-639
Latente Steuern, die während des Jahres dem übrigen Konzernergebnis (belastet)/ gutgeschrieben wurden	135	102	8	245
Stand zum 31.12.2014 und zum 01.01.2015	530	835	253	1.618
Zugang aus Erstkonsolidierung (erfolgsneutral)	-	-	82	82
Latente Steuern, die während des Jahres in der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung als Ertrag/(Aufwand) erfasst wurden	-7	-44	500	449
Latente Steuern, die während des Jahres dem übrigen Konzernergebnis (belastet)/ gutgeschrieben wurden	-14	57	8	51
Stand zum 31.12.2015	509	848	843	2.200

Die aktiven latenten Steuern aus steuerlichen Verlustvorträgen betreffen die Tochterunternehmen RIB CADX (479 Tsd. €), RIB MC² (279 Tsd. €) sowie den erstmals angesetzten Wert für die RIB UK (90 Tsd. €). Wir gehen davon aus, dass die Realisierung der latenten Steueransprüche der RIB CADX mit dem erwarteten nachhaltigen Wachstum im Cloud-Bereich einhergeht und die latenten Steuern voll realisierbar sind. Im Rahmen der weiteren Umsetzung unserer internationalen Vertriebsstrategie haben wir unsere Vertriebsaktivitäten für den US-Markt bei der RIB MC² gebündelt. Wir gehen daher für die Zukunft von nachhaltig positiven Ergebnissen aus. Für die RIB UK gehen wir auf Grundlage der positiven Ergebnisentwicklung in den letzten Jahren davon aus, dass diese auch zukünftig nachhaltig positive Ergebnisse erzielen wird. Auf Grundlage der vorstehenden Erläuterungen gehen wir davon aus, dass die angesetzten Vorteile aus den aktiven latenten Steuern realisiert werden können. Der steuerliche Verlustvortrag der RIB MC² verfällt in den Jahren 2024 bis 2031.

Für das Tochterunternehmen RIB Ltd. ergeben sich auf Grundlage der eingereichten Steuererklärungen Verlustvorträge in Höhe von 8.958 Tsd. €. Diese wurden bislang von den zuständigen Finanzbehörden nicht rechtsverbindlich festgestellt. Da wir derzeit nicht mit hinreichender Sicherheit davon ausgehen können, dass die Verlustvorträge steuerlich genutzt werden können, haben wir diese nicht aktiviert. Der Verlustvortrag der RIB Ltd. ist zeitlich unbegrenzt nutzbar.

Ebenso wurden auf die Verlustvorträge der RIB USA iHv 109 Tsd. € und der xTWO iHv 1.334 Tsd. €, keine latenten Steuern aktiviert, da wir nicht mit hinreichender Sicherheit davon ausgehen können, dass in absehbarer Zeit ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen verwendet werden können. Der Verlustvortrag der RIB USA verfällt im Zeitraum 2026 bis 2034.

Latente Steuerschulden

Angaben in Tsd. €	Aktivierte Entwick- lungskosten	Konsoli- dierungs- buchungen	Übrige	Gesamt
Stand zum 01.01.2014	6.577	3.036	3	9.616
Zugang aus Erstkonsolidierung (erfolgsneutral)	-	2.375	-	2.375
Latente Steuern, die während des Jahres in der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand/ (Ertrag) erfasst wurden	811	-362	-	449
Latente Steuern, die während des Jahres dem übrigen Konzernergebnis belastet/ (gutgeschrieben) wurden	-	585	-3	582
Stand zum 31.12.2014 und zum 01.01.2015	7.388	5.634	0	13.022
Zugang aus Erstkonsolidierung (erfolgsneutral)	-	1.171	-	1.171
Latente Steuern, die während des Jahres in der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand/ (Ertrag) erfasst wurden	891	-867	-	24
Latente Steuern, die während des Jahres dem übrigen Konzernergebnis belastet/ (gutgeschrieben) wurden	-	512	-	512
Stand zum 31.12.2015	8.279	6.450	0	14.729

In der Konzerngesamtergebnisrechnung sind latente Steueraufwendungen iHv 14 Tsd. € (Vorjahr: Erträge iHv 135 Tsd. €) aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen enthalten. Daneben enthält das übrige Konzerngesamtergebnis latente Steueraufwendungen aus Währungsumrechnungsdifferenzen iHv insgesamt 512 Tsd. € (Vorjahr: 585 Tsd. €).

Folgende Beträge sind in der Konzernbilanz ausgewiesen, nachdem latente Steueransprüche und latente Steuerschulden länderspezifisch saldiert wurden:

Angaben in Tsd. €	31.12.2015	31.12.2014
Latente Steueransprüche	495	199
Latente Steuerschulden	13.024	11.604

Latente Steuerschulden iHv 10.635 Tsd. € werden voraussichtlich erst nach mehr als zwölf Monaten realisiert.

26. VORRÄTE

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

Angaben in Tsd. €	2015	2014
Handelsware	874	112
Unfertige Erzeugnisse	212	0
Vorräte gesamt, brutto	1.086	112
Wertberichtigungen	103	3
Vorräte gesamt, netto	983	109

Der in der Berichtsperiode als Aufwand erfasste Wareneinsatz von Vorräten beträgt 5.683 Tsd. € inkl. Aufwendungen für bezogene Leistungen von 61 Tsd. €. Die Wertberichtigungen iHv 103 Tsd. € beziehen sich ausschließlich auf die Handelsware.

27. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

Angaben in Tsd. €	davon Restlaufzeit mehr als 1 Jahr			
	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (brutto)	16.704	14.158	-	410
Wertberichtigungen	501	332	-	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (netto)	16.203	13.826	0	410

Die Buchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Konzerns entsprechen nahezu genau ihren beizulegenden Zeitwerten.

Die Analyse der Altersstruktur der überfälligen, nicht wertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

Angaben in Tsd. €	gesamt	bis 30 Tage	30-60 Tage	60-90 Tage	90-120 Tage	über 120 Tage
31.12.2015	6.296	3.883	1.026	421	311	655
31.12.2014	4.583	3.208	392	312	239	432

Nach den Erkenntnissen bis zur Aufstellung des Konzernabschlusses bestanden keine Anzeichen dafür, dass die überfälligen, aber nicht wertberichtigten Forderungen nicht erfüllt werden.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

Angaben in Tsd. €	2015	2014
Stand zu Beginn des Jahres	332	180
Zugänge	352	242
Verbrauch	-83	-100
Auflösung	-101	-4
Veränderung aus Währungsumrechnung	1	14
Stand am Ende des Jahres	501	332

Aus der Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren Aufwendungen iHv 252 Tsd. € (Vorjahr: 252 Tsd. €), die ergebniswirksam unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurden.

Die wertberichtigten Forderungen beziehen sich auf Kunden, die sich in finanziellen Schwierigkeiten oder in Zahlungsverzug befanden. Der Konzern hat für diese Salden keine Sicherheiten oder Kreditversicherungen abgeschlossen. Bei Anzeichen dafür, dass sich ein Schuldner in Zahlungsschwierigkeiten befindet, wird die Forderung sofort um 100 % wertberichtigt. Bevor Verträge mit Neukunden abgeschlossen werden, die bestimmte interne Beschränkungen überschreiten, prüft der Konzern die Bonität des Kunden, um das Kreditausfallrisiko zu minimieren.

28. FERTIGUNGSaufträge MIT AKTIVISCHEM SALDO GEGENÜBER KUNDEN

Zum Bilanzstichtag betrug die Summe der für die noch nicht abgeschlossenen Fertigungsaufträge angefallenen Aufwendungen und erfassten Gewinne, abzüglich der erfassten Verluste, 1.460 Tsd. €.

Unter Abzug der erhaltenen Anzahlungen iHv 1.295 Tsd. € beträgt der aktivische Saldo gegenüber Kunden 165 Tsd. €. Die in der Berichtsperiode erfassten Auftragserlöse betragen 553 Tsd. €.

29. ZUR VERÄUßERUNG VERFÜGBARE WERTPAPIERE

Die Wertpapiere, die als zur Veräußerung verfügbar gehalten werden, umfassen Unternehmensanleihen ausländischer Unternehmen in US-Dollar sowie Anteile an Geldmarkt- und Investmentfonds in EUR. Die beizulegenden Zeitwerte der Wertpapiere basieren auf notierten Preisen auf einem aktiven Markt.

Die zur Veräußerung verfügbaren Wertpapiere haben sich wie folgt entwickelt:

Angaben in Tsd. €	2015	2014
Stand zu Beginn des Jahres	273	3.761
Zugänge (zahlungswirksam)	410	-
Zugänge aus Erstkonsolidierung	2.235	-
Abgänge	-241	-3.801
Veränderung aus Zinseffekten	7	20
Veränderung aus Kurseffekten	4	37
Aufwendungen aus der Umgliederung von zuvor im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinnen und Verlusten	-5	-10
Veränderung aus Währungsumrechnung	3	266
Stand am Ende des Jahres	2.686	273

30. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Angaben in Tsd. €	31.12.2015	31.12.2014
Kassenbestände	41	20
Guthaben bei Kreditinstituten	169.297	132.604
Zahlungsmitteläquivalente	4.997	4.997
Liquide Mittel	174.335	137.621
Davon unbeschränkt	171.775	135.130
Davon beschränkt	2.560	2.491

Als Zahlungsmitteläquivalente werden kurzfristige, äußerst liquide Finanzmittel klassifiziert, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur geringen Wertschwankungen unterliegen. Vorliegend werden unter den Zahlungsmitteläquivalenten Tagesanleihen des Bundes ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden Bankguthaben mit variablen Zinssätzen (auf Grundlage des Tages- und Festgeldzinssatzes) zwischen 0,01 % und 0,4 % (Geschäftsjahr 2014: 0,01 % bis 0,23 %) verzinst. Die Bankguthaben sind bei kreditwürdigen Banken hinterlegt, die in der jüngsten Vergangenheit keine Ausfälle zu verzeichnen hatten.

Die Buchwerte der in der Konzernbilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entsprechen nahezu genau ihrem Zeitwert.

Beschränkt zur Verfügung stehende liquide Mittel

Einige Tochterunternehmen des Konzerns haben ihren Sitz in Ländern, in denen Devisenverkehrskontrollen oder andere gesetzliche Einschränkungen zum Tragen kommen. Hierbei handelt es sich insbesondere um die in der Volksrepublik China ansässigen Konzerngesellschaften. Die Gesellschaften hielten zum Bilanzstichtag Zahlungsmittel in Höhe von 2.560 Tsd. € (Vorjahr: 2.491 Tsd. €). Der Vorstand geht davon aus, dass sich hieraus keine Nachteile für den Konzern ergeben, da die Zahlungsmittel zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit in den jeweiligen Ländern verwendet werden, bzw. Mitteltransfers genehmigt werden, sofern dies wirtschaftlich sinnvoll werden sollte.

31. EIGENKAPITAL

Gezeichnetes Kapital / Eigene Anteile

	Anzahl	2015	2014
Ausgegebene und in Umlauf befindlichen Aktien:			
Stand zum 01.01.		42.209.508	37.298.655
Barkapitalerhöhung		3.378.696	3.871.541
Sachkapitalerhöhung		0	880.000
Veräußerung eigener Anteile		57.143	159.312
Erwerb eigener Anteile		0	0
Stand zum 31.12.		45.645.347	42.209.508

Sämtliche ausgegebenen Aktien sind voll eingezahlt. Der Nennbetrag der Namensaktien beträgt jeweils 1,00 €. Im Berichtszeitraum hat sich das Grundkapital aufgrund einer Barkapitalerhöhung um 3.378.696 Stammaktien erhöht. 57.143 eigene Aktien wurden als Kaufpreiszahlung im Rahmen des Unternehmenserwerbs Soft SA übertragen, so dass sich die Zahl der in Umlauf befindlichen Aktien zum Bilanzstichtag 31.12.2015 auf insgesamt 45.645.347 erhöht hat.

Eigene Anteile

Mit Beschluss vom 24.05.2012 hat die Hauptversammlung den Vorstand der RIB Software AG ermächtigt, gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG, bis zum 23.05.2017 eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Dies entspricht einem Umfang von 3.871.542 Aktien. Die Ausübung kann auch durch Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte, unter Beachtung des § 71d AktG, durchgeführt werden.

Auf dieser Grundlage hat die Gesellschaft in den Geschäftsjahren 2012 und 2013 insgesamt 1.716.765 eigene Aktien erworben. Hiervon wurden insgesamt 632.598 eigene Aktien im Rahmen von Unternehmenserwerben verwendet – davon im Berichtsjahr 164.286 im Rahmen des Unternehmenserwerbs Soft SA. Von den insgesamt 164.286 verwendeten Aktien, wurden bereits 57.143 Stück an die Verkäufer übertragen und befinden sich damit wieder im Umlauf. Daneben hat sich der Konzern verpflichtet, unter gewissen Voraussetzungen weitere 107.143 Stück zu übertragen. Diese Verpflichtung wurde gem. IAS 32.22 als Eigenkapitalinstrument bilanziert, wodurch sich der Buchwert der eigenen Anteile um die Anschaffungskosten dieser Anteile erhöht hat.

Die durchschnittlichen Anschaffungskosten der im Berichtsjahr verwendeten Aktien betrugen 4,40 € je Aktie. Der Kurswert der Aktien im Zeitpunkt der Verwendung betrug € 16,43 je Aktie. Hieraus resultierte ein Veräußerungserlös von insgesamt 2.700 Tsd. €.

Daraus ergibt sich nachstehende Entwicklung des Bestands eigener Anteile:

	Anzahl Aktien Stück	Zeitpunkt der Verwendung	Anteiliger Betrag des Grundkapitals Tsd. €	Anteil am Grundkapital %	Anschaft- fungskosten Tsd. €
Bestand zum 01.01.2013	1.416.765		1.417	3,66	6.240
Abgänge in 2014	159.312	September 2014	159	0,36	697
Bestand zum 31.12.2014	1.257.453		1.257	2,89	5.543
Abgänge in 2015	164.286	August 2015	164	0,35	715
Bestand zum 31.12.2015	1.093.167		1.093	2,33	4.828

Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss vom 10.06.2015 hat die Hauptversammlung den Vorstand der RIB Software AG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 09.06.2020 das Grundkapital ein- oder mehrmalig um bis zu insgesamt 21.733 Tsd. € durch Ausgabe auf den Namen lautender Nennbetragsaktien gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen zu erhöhen und dabei gemäß § 7 der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Die neuen Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital: Der Vorstand hat im Berichtsjahr von seiner Ermächtigung Gebrauch gemacht und hat am 03./04.09.2015 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von T€ 43.467 um T€ 3.379 auf T€ 46.846 durch Ausgabe von 3.378.696 neuen, auf den Namen lautenden Stammaktien mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 01.01.2015 zu erhöhen. Das Bezugsrecht der Aktionäre wurde gemäß § 4 Abs. 4 Satz 3 Nr. 3 der Satzung ausgeschlossen. Die Durchführung der Kapitalerhöhung ist am 07.09.2015 in das Handelsregister eingetragen worden.

Bedingtes Kapital

Mit Beschluss vom 10.06.2015 hat die Hauptversammlung das Aktienoptionsprogramm 2015 beschlossen und hierzu das bestehende bedingte Kapital in Höhe von 1.549 Tsd. € neugefasst. Gleichzeitig wurde die Aufhebung des Aktienoptionsprogramms 2011/2013 beschlossen.

Der Vorstand ist danach ermächtigt, bis zum 09.06.2020 bis zu 1.548.616 Bezugsrechte auszugeben. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem die Ausgabe erfolgt, am Gewinn teil. Soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind, wurde der Aufsichtsrat entsprechend allein ermächtigt. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der ausgegebenen Bezugsrechte von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien gewährt.

Die Laufzeit der Bezugsrechte beträgt 7 Jahre. Die Bezugsrechte können nach Ablauf von 4 Jahren nur ausgeübt werden, wenn der Begünstigte zu diesem Zeitpunkt angestellt ist und der Börsenkurs der Aktien innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten nach Gewährung an insgesamt 60 Börsenhandelstagen einen bestimmten Betrag übersteigt.

Zum Ende der Berichtsperiode bestanden insgesamt 438.914 ausüb bare Bezugsrechte (vergleiche **Textziffer 32**).



„32. Aktienoptions-
programme“
auf Seite 112

Kapitalrücklage

Die Veränderung der Kapitalrücklage im Berichtszeitraum setzt sich wie folgt zusammen:

	Angaben in Tsd. €	2015
Stand zum 01.01.2015		135.157
Einstellung Agio aus Barkapitalerhöhung		44.768
Transaktionskosten		-1.087
Veräußerung eigener Anteile		1.985
Anteilsbasierte Vergütungen		577
Übrige Veränderungen		-4
Stand zum 31.12.2015		181.396

Die Transaktionskosten der Barkapitalerhöhung iHv 1.565 Tsd. € wurden nach Abzug der hiermit in Zusammenhang stehenden Steuervorteile iHv 478 Tsd. € als Abzug von der Kapitalrücklage bilanziert.

Gesetzliche Rücklage

Im Berichtsjahr erfolgte wie im Vorjahr eine Einstellung in eine gesetzliche Rücklage bei dem Tochterunternehmen RIB Cosinus AG, Luzern/Schweiz (Berichtsjahr: 35 Tsd. €, Vorjahr: 4 Tsd. €). Weitere Änderungen der gesetzlichen Rücklagen sind im Berichtsjahr und im Vorjahr unter Beachtung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften nicht erfolgt.

32. AKTIONSOPTIONSPROGRAMME

Mit Beschlüssen vom 20.05.2011 und vom 04.06.2013 hat die Hauptversammlung das Aktienoptionsprogramm 2011/2013 beschlossen und den Vorstand ermächtigt bis zum 19.05.2016 1.548.616 Bezugsrechte zu gewähren. Die Laufzeit der Bezugsrechte beträgt 7 Jahre. Die Bezugsrechte können nach Ablauf einer Wartefrist von 4 Jahren nur ausgeübt werden, wenn der Begünstigte zu diesem Zeitpunkt angestellt ist und der Börsenkurs der Aktie innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten nach Gewährung an insgesamt 60 Börsenhandelstagen einen bestimmten Betrag übersteigt, und zwar

- in dem Zeitraum vom 01.07.2013 bis zum 30.06.2014 einen Betrag von € 5,88
- in dem Zeitraum vom 01.07.2014 bis zum 30.06.2015 einen Betrag von € 7,88
- in dem Zeitraum vom 01.07.2015 bis zum 30.06.2016 einen Betrag von € 9,88
- in dem Zeitraum vom 01.07.2016 bis zum 30.06.2017 einen Betrag von € 11,88

Der Ausübungspreis eines Bezugsrechts beträgt 1,00 €. Wird das Erfolgsziel in einem Jahr nicht erreicht, kann dies in dem darauf folgenden Jahr durch das Erreichen des für diesen Zeitraum geltenden Erfolgsziels kompensiert werden. Bezugsrechte, für die das Erfolgsziel nicht erreicht und dies auch in dem darauf folgenden Jahr nicht kompensiert worden ist, verfallen.

Aus dem Aktienoptionsprogramm 2011/2013 wurden in den Vorjahren 260.688 Aktienoptionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und 15.500 Phantom Shares mit Barausgleich gewährt.

Am 10.06.2015 hat die Hauptversammlung das Aktienoptionsprogramm 2015 beschlossen und den Vorstand ermächtigt bis zum 09.06.2020 1.548.616 Bezugsrechte zu gewähren. Gleichzeitig wurde die Aufhebung des Aktienoptionsprogramms 2011/2013 beschlossen. Die Laufzeit der Bezugsrechte beträgt 7 Jahre. Die Bezugsrechte können nach Ablauf einer Wartefrist von 4 Jahren nur ausgeübt werden, wenn der Begünstigte zu

diesem Zeitpunkt angestellt ist und der Börsenkurs der Aktie innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten nach Gewährung an insgesamt 60 Börsenhandelstagen einen bestimmten Betrag übersteigt, und zwar

- in dem Zeitraum vom 01.07.2015 bis zum 30.06.2016 einen Betrag von € 11,88;
- in dem Zeitraum vom 01.07.2016 bis zum 30.06.2017 einen Betrag von € 13,88;
- in dem Zeitraum vom 01.07.2017 bis zum 30.06.2018 einen Betrag von € 15,88;
- in dem Zeitraum vom 01.07.2018 bis zum 30.06.2019 einen Betrag von € 17,88;
- in dem Zeitraum vom 01.07.2019 bis zum 30.06.2020 einen Betrag von € 19,88;
- in dem Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 30.06.2021 einen Betrag von € 21,88;
- in dem Zeitraum vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2022 einen Betrag von € 23,88;
- in dem Zeitraum vom 01.07.2022 bis zum 30.06.2023 einen Betrag von € 25,88;
- in dem Zeitraum vom 01.07.2023 bis zum 30.06.2024 einen Betrag von € 27,88.

Der Ausübungspreis eines Bezugsrechts beträgt 1,00 €. Wird das Erfolgsziel in einem Jahr nicht erreicht, kann dies in dem darauf folgenden Jahr durch das Erreichen des für diesen Zeitraum geltenden Erfolgsziels kompensiert werden. Bezugsrechte, für die das Erfolgsziel nicht erreicht und dies auch in dem darauf folgenden Jahr nicht kompensiert worden ist, verfallen.

Am 13.08.2015 wurden aus dem Aktienoptionsprogramm 2015 erstmalig 210.026 Aktienoptionen gewährt.

Entwicklung der Bezugsrechte	Aktienoptionen		Phantom Shares	
	2015	2014	2015	2014
Stand zum Beginn der Berichtsperiode	252.688	82.300	12.500	15.500
In der Berichtsperiode gewährt	210.026	178.388	0	0
In der Berichtsperiode verwirkt	23.800	8.000	0	3.000
In der Berichtsperiode ausgeübt	0	0	0	0
In der Berichtsperiode verfallen	0	0	0	0
Stand am Ende der Berichtsperiode	438.914	252.688	12.500	12.500
Am Ende der Berichtsperiode ausübbar	0	0	0	0

Die zum Bilanzstichtag gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der ausstehenden Aktienoptionen beträgt 5,71 Jahre.

Die Bezugsrechte wurden mit einer Monte-Carlo-Simulation unter Berücksichtigung des absoluten Erfolgsziels bewertet. Folgende Parameter sind in die Bewertung der Bezugsrechte eingeflossen:

	Aktienoptionen	Phantom Shares
Bewertungsstichtag	13.08.2015	30.12.2015
Ausübungspreis	1,00 €	1,00 €
Aktienkurs	16,110 €	11,300 €
Risikoloser Zinssatz	0,23%	-0,04%
Dividendenrendite	1,43%	1,66%
Erwartete Volatilität	39,19%	40,29%
Laufzeit	7,0 Jahre	4,9 Jahre
Beizulegender Zeitwert	13,49 €	9,37 €

Die Schätzungen für die erwartete Volatilität wurden aus der historischen Aktienkursentwicklung der RIB Software AG abgeleitet. Als Zeitfenster wurde die verfügbare Historie seit der ersten Börsennotierung am 08.02.2011 benutzt.

Der erfasste Personalaufwand im Geschäftsjahr beträgt aus der Gewährung von Aktienoptionen 576 Tsd. € und aus der Gewährung der Phantom Shares 30 Tsd. €. Der Buchwert der Verbindlichkeiten aus den Phantom Shares beträgt 68 Tsd. €, der innere Wert unverfallbarer Leistungen 0 €.

33. KUMULIERTES ÜBRIGES KONZERNERGEBNIS

Das kumulierte übrige Konzernergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Angaben in Tsd. €	31.12.2015	31.12.2014
Rücklage für Wertveränderungen zur Veräußerung gehaltener Wertpapiere	1	5
Rücklage für Umrechnungsdifferenzen	8.332	2.758
Rücklage für Neubewertungen	-390	-421
Gesamt	7.943	2.342

Die Veränderung der Rücklage für Wertveränderungen zur Veräußerung gehaltener Wertpapiere resultiert aus Veränderungen der Zeitwerte dieser finanziellen Vermögenswerte in Folge von Kursänderungen iHv -6 Tsd. €, bei gegenläufigen latenten Steuern iHv 2 Tsd. €.

Die Rücklage für Umrechnungsdifferenzen beinhaltet Differenzen, die durch die Umrechnung von Jahresabschlüssen ausländischer Tochtergesellschaften entstanden sind. Der starke Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Entwicklung des Hong Kong-Dollar, des chinesischen Yuan und des US-Dollar zum Euro im Berichtszeitraum.

34. DIVIDENDEN

Der insgesamt zur Ausschüttung an die Aktionäre zur Verfügung stehende Bilanzgewinn der RIB Software AG beträgt zum 31.12.2015 12.311 Tsd. €.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr schlägt der Vorstand vor, hieraus im Geschäftsjahr 2016 eine Dividende von 0,16 € pro Aktie, insgesamt somit 7.303 Tsd. €, an die Anteilseigner auszubezahlen. Diese Dividende muss in der jährlichen Hauptversammlung erst noch beschlossen werden und wurde folglich in diesem Abschluss nicht als Verbindlichkeit bilanziert. Für das Geschäftsjahr 2014 wurde eine Dividende von 0,16 € pro Aktie ausbezahlt.

35. PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen decken die betrieblichen Altersversorgungspläne des Konzerns ab. Diese Versorgungspläne bestehen nur für Arbeitnehmer, die dem Konzern vor Mai 1995 beigetreten sind.

Die betrieblichen Altersversorgungspläne definieren Rentenpläne, welche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenansprüche für Arbeitnehmer abdecken. Die Höhe der Rente hängt von der Dauer der Betriebszugehörigkeit und der Höhe der Vergütung des Arbeitnehmers ab. Die Verpflichtungen aus Pensionszusagen sind teilweise durch Rückdeckungsversicherungen gesichert. Alle Risiken wurden im Rahmen des versicherungsmathematischen Gutachtens ausreichend berücksichtigt.

Zusätzlich zur betrieblichen Altersversorgung leistete der Konzern Beiträge an den gesetzlichen Rentenversicherungsträger, die als beitragsorientierte Pläne anzusehen sind. Die Beiträge des Konzerns zu diesen beitragsorientierten Plänen betrugen im Geschäftsjahr 2015 1.079 Tsd. € und im Geschäftsjahr 2014 1.022 Tsd. €.

Folgende versicherungsmathematische Methoden und Annahmen werden herangezogen, um die Pensionsrückstellung zu ermitteln:

- Berechnungsgrundlage: versicherungsmathematische Richttafeln von 2005 G
- Rechnungszins: 2.23 % p.a. (2014: 2.10 % p.a.)
- Rentensteigerungsrate: 1.50 % p.a. (2014: 1.50 % p.a.)
- Fluktuationsrate: 2.50 % p.a. (2014: 2.50 % p.a.)

(a) Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen und beizulegender Zeitwert des Planvermögens:

Angaben in Tsd. €	2015	2014
Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung	3.732	3.579
Abzgl. beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-123	-
Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	3.609	3.579

(b) Die Entwicklung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungspänen stellt sich wie folgt dar:

Angaben in Tsd. €	2015	2014
Pensionsverpflichtungen 01.01.	3.579	3.182
Dienstzeitaufwand laufendes Jahr	12	11
Dienstzeitaufwand für frühere Jahre	283	-
Zuführung/Auflösung	3	12
Nettozinsaufwand	72	106
Neubewertung	-45	443
Erträge aus Planvermögen	-123	-
Rentenzahlungen	-172	-175
Pensionsverpflichtungen 31.12.	3.609	3.579

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden bei Entstehung im kumulierten übrigen Konzernergebnis erfasst.

(c) In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Beträge erfasst:

	Angaben in Tsd. €	2015	2014
Dienstzeitaufwand		295	11
Nettozinsaufwand		72	106
Gesamtaufwand		367	117
Erträge aus Planvermögen		123	-

Darüber hinaus sind dem Konzern Aufwendungen im Zusammenhang mit beitragsorientierten Plänen entstanden, die von staatlichen Einrichtungen getragen werden, die ebenfalls in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt werden.

(d) Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Angaben in Tsd. €	2015	2014
Langfristige Pensionsrückstellungen		3.437	3.404
Kurzfristige Pensionsrückstellungen		172	175
Pensionsrückstellungen gesamt		3.609	3.579

Die zu leistenden Beiträge aus Pensionsverpflichtungen im Geschäftsjahr 2016 belaufen sich voraussichtlich auf 180 Tsd. €.

Für die Bewertung der Pensionsrückstellungen wesentliche Bewertungsparameter wurden einer Sensitivitätsanalyse unterzogen. Die hierzu von den Versicherungsmathematikern durchgeführten Berechnungen wurden für die als wesentlich eingestuften Bewertungsparameter isoliert vorgenommen. Ein Anstieg bzw. Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen hätte auf den Barwert der Pensionen sowie der leistungsorientierten Verpflichtungen nachfolgend dargestellte Auswirkungen:

		Angaben in Tsd. €
Bewertungsparameter	Sensitivität in %-punkten	Pensionsrückstellungen
Rechnungszins	+ 0,75	3.094
Rechnungszins	- 0,75	3.722
Rentensteigerungsrate	+ 0,5	3.566
Rentensteigerungsrate	- 0,5	3.216

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtungen zum 31.12.2015 beträgt 13 Jahre (Vorjahr: 13 Jahre).

36. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Buchwerte der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entsprechen nahezu genau ihren Zeitwerten. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind unverzinslich und sind innerhalb eines Jahres fällig.

37. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die Veränderung der sonstigen Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Angaben in Tsd. €	Gewährleistungs- rückstellungen	Leistungen nach Beendigung des Arbeits- verhältnisses	Andere langfristig fällige Leistungen	Übrige	Gesamt
Stand zum 01.01.2014	242	-		64	306
Verbrauch	193	-	-	15	208
Auflösung	7	-	-	-	7
Zuführung	207	459	-	299	965
Stand zum 31.12.2014 und zum 01.01.2015	249	459	0	348	1.056
Verbrauch	-	108	-	221	329
Auflösung	11	-	-	87	98
Zuführung	127	-	238	173	538
Stand zum 31.12.2015	365	351	238	213	1.167

Der Konzern gewährt seinen Kunden Garantien für die Funktionsfähigkeit seiner Produkte. Die Höhe der Gewährleistungsrückstellungen wird auf Basis des Umsatzvolumens und der Erfahrungen über den tatsächlichen Anteil der Reklamationen geschätzt. Die Grundlagen der Schätzung werden laufend geprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Zuführung der übrigen Rückstellungen beinhaltet im Wesentlichen eine Rückstellung für noch zu erbringende Entwicklungsleistungen im Berichtszeitraum.

Die Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen resultieren aus Abfertigungsverpflichtungen im Rahmen von Arbeitnehmerentlassungen und -austritten. Die Bewertung der Rückstellungen wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels PUC-Methode (Projected Unit Credit Method) vorgenommen. Hierbei wurde im Geschäftsjahr 2015 ein Abzinsungssatz von 2,23 % p.a. und der Gehaltstrend von 3,0 % p.a. zugrunde gelegt.

38. ABGEGRENZTE SCHULDEN

Die abgegrenzten Schulden stellen sich wie folgt dar:

Angaben in Tsd. €	31.12.2015	31.12.2014
Abgegrenzte Aufwendungen für Gehälter sowie Sozialversicherung	2.833	2.649
Lizenzverbindlichkeiten	99	86
Provisionen	370	149
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	205	208
Übrige	925	419
Gesamt	4.432	3.511

39. UMSATZABGRENZUNGEN

Die Beträge beinhalten Umsatzerlöse, welche bereits an Kunden fakturiert oder von Kunden bezahlt wurden, die jedoch in Zusammenhang mit Wartungsleistungen stehen, die vom Konzern noch nicht als Umsatzerlöse erfasst werden konnten, da die Leistungen zum Ende der Berichtsperioden noch nicht erbracht waren.

40. SONSTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN

Hierbei handelt es sich zum überwiegenden Teil um derivative Finanzverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben, welche als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert eingestuft wurden. Im Berichtszeitraum wurde der beizulegende Zeitwert der Finanzverbindlichkeit aus dem in 2013 getätigten Erwerb der Anteile der RIB Cosinus überprüft und auf Grundlage überarbeiteter Planungsrechnungen neu bewertet.

Die sonstigen Finanzverbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

Angaben in Tsd. €	31.12.2015		31.12.2014	
	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
Verbindlichkeit aus dem Unternehmenserwerb RIB Cosinus	-	1.877	1.523	-
Verbindlichkeit aus dem Unternehmenserwerb RIB SAA	1.638	500	-	-
Verbindlichkeit aus dem Unternehmenserwerb RIB US Cost	422	61	533	151
Verbindlichkeit aus dem Unternehmenserwerb xTWO	334	-	182	-
Verbindlichkeit aus dem Unternehmenserwerb RIB Spain	70	-	-	-
Verbindlichkeit aus dem Unternehmenserwerb Byggeweb	-	-	-	2.499
Übrige	35	141	48	19
Gesamt	2.499	2.579	2.286	2.669

Die Finanzverbindlichkeit aus dem Unternehmenserwerb **RIB Cosinus** resultiert aus wechselseitig vereinbarten Kauf- und Verkaufsoptionen zur Übertragung der ausstehenden Anteile von 20 % an dieser Gesellschaft. Die Optionen können unter bestimmten Voraussetzungen ab dem 01.08.2016, anderenfalls ab dem 01.08.2018 – jeweils für einen Zeitraum von sechs Monaten – ausgeübt werden. Der Optionspreis richtet sich nach dem Unternehmenswert der RIB Cosinus im Zeitpunkt der Ausübung der Option. Er ist allerdings begrenzt durch einen vertraglich vereinbarten Mindestpreis (1.100 Tsd. €) sowie einen Höchstpreis (1.900 Tsd. €). Zur Folgebewertung der Finanzverbindlichkeit aus dem Unternehmenserwerb RIB Cosinus wurde im Berichtsjahr auf Grundlage aktualisierter Planzahlen der voraussichtliche Unternehmenswert ermittelt, der sich bei Anwendung des im Kaufvertrag vereinbarten Bewertungsverfahrens im Optionszeitpunkt ergeben wird. Hierbei wurden alternative Zukunftsszenarien berücksichtigt. Wir gehen mit überwiegender Wahrscheinlichkeit davon aus, dass die Optionen zum 01.08.2016 ausgeübt werden und haben die Verbindlichkeiten deshalb dem kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Der bewertungsrelevante Planungszeitraum umfasst die Geschäftsjahre 2016 bis 2019. Die aktualisierte Planung erfolgte ausgehend von den Ist-Zahlen des Geschäftsjahres 2015. Für das Jahr 2016 wurde entsprechend der genehmigten Unternehmensplanung ein Umsatz auf Vorjahresniveau zugrunde gelegt. Für die Folgejahre wurde von einem Umsatzwachstum zwischen 0,2 % p. a. und 4,9 % p.a., verbunden mit entsprechenden Ergebnisverbesserungen ausgegangen.

Auf Grundlage unserer Berechnungen gehen wir davon aus, dass der Unternehmenswert der RIB Cosinus im Optionszeitpunkt in einer Bandbreite zwischen rd. 7,9 Mio. € und rd. 10,3 Mio. € (Vorjahr: zwischen rd. 5,3 Mio. € und rd. 8,1 Mio. €) liegen wird. Unter Berücksichtigung der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeiten der alternativen Zukunftsszenarien sowie der vertraglichen Preisunter- und obergrenzen gehen wir davon aus, dass für den derzeit noch ausstehenden Anteil von 20 % im Optionszeitpunkt ein Kaufpreis iHv 1.899 Tsd. € (Vorjahr: 1.587 Tsd. €) zu bezahlen sein wird. Die Folgebewertung der Finanzverbindlichkeit erfolgt durch Abzinsung dieses Kaufpreises auf den Bilanzstichtag unter Verwendung eines laufzeitadäquaten, risikokonformen Zinssatzes von 0,85 %.

Aus der Folgebewertung der Finanzverbindlichkeit resultiert zunächst ein Zinsaufwand von 13 Tsd. €. Durch die Aktualisierung der Planzahlen im Rahmen der Unternehmensbewertung ergibt sich außerdem ein Aufwand in Höhe von 341 Tsd. €, der im Berichtszeitraum ergebniswirksam unter den sonstigen betrieblichen Aufwen-

dungen in der Konzern Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurde. Dieser Aufwand resultiert zum einen aus der Anpassung der Planung ab 2016, zum anderen aus dem Rückgang der Diskontierungszinssätze um rd. 0,2 bzw. 0,4 Prozentpunkte.

Aufgrund des Zukunftsbezugs ist die Bewertung der Finanzverbindlichkeit unabdingbar mit Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten verbunden. In dem Zeitraum bis zur Fälligkeit der Finanzverbindlichkeit können hieraus Erträge von max. 777 Tsd. € (Vorjahr: Erträge von max. 487 Tsd. €) oder Aufwendungen von max. 23 Tsd. € (Vorjahr: Aufwendungen von max. 313 Tsd. €) entstehen.

Im Berichtsjahr hat der Konzern 75% der Anteile an der **SAA** erworben. Zeitgleich wurden mit den Verkäufern wechselseitige Kauf- und Verkaufsoptionen zur Übertragung der ausstehenden Anteile von 25% abgeschlossen. Aus der Stillhalterposition im Rahmen der Verkaufsoptionsvereinbarung resultiert für den Konzern eine Finanzverbindlichkeit, für die zum Erwerbszeitpunkt ein beizulegender Zeitwert iHv 2.632 Tsd. € errechnet wurde. Hiervon wurde ein Teilbetrag iHv 1.582 Tsd. € dem Unternehmenserwerb und ein Teilbetrag iHv 1.050 Tsd. € einer separaten Transaktion in Form einer Entgeltvereinbarung zugeordnet. Wegen weiterer Einzelheiten hierzu verweisen wir auf unsere diesbezüglichen Erläuterungen in **Textziffer (8)**.



„8. Unternehmens-
zusammenschlü-
se“
auf Seite 88

Die dem Unternehmenserwerb zugeordnete Finanzverbindlichkeit wurde im Rahmen der Bilanzierung des Unternehmenserwerbs in voller Höhe angesetzt. Die der separaten Transaktion zugeordnete Finanzverbindlichkeit wird über einen Zeitraum von 66 Monaten ergebniswirksam zu Lasten des Personalaufwands angesammelt und ist zum Bilanzstichtag mit einem Betrag iHv 56 Tsd. € in den Finanzverbindlichkeiten enthalten. Der hieraus auf den Berichtszeitraum entfallende Personalaufwand beträgt 47 Tsd. €. Aus der Aufzinsung der Finanzverbindlichkeiten resultiert ein Zinsaufwand iHv 9 Tsd. €.

Der bewertungsrelevante Planungszeitraum umfasst die Geschäftsjahre 2019 und 2020. Die Planung erfolgte ausgehend von den erwarteten Istzahlen des Geschäftsjahres 2015. Für das Jahr 2016 wurde entsprechend der genehmigten Unternehmensplanung ein Umsatz auf Vorjahresniveau zugrunde gelegt. Für die Folgejahre wurde von einem Umsatzwachstum zwischen 6,3 % p. a. und 8,4 % p.a., verbunden mit entsprechenden Ergebnisverbesserungen ausgegangen.

Auf Grundlage unserer Berechnungen gehen wir davon aus, dass das operative Ergebnis nach Steuern der SAA im Optionszeitpunkt in einer Bandbreite zwischen rd. 0,4 Mio. € und rd. 1,2 Mio. € liegen wird. Unter Berücksichtigung der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeiten der alternativen Zukunftsszenarien sowie der vertraglichen Preisunter- und -obergrenzen gehen wir davon aus, dass für den derzeit noch ausstehenden Anteil von 25 % im Optionszeitpunkt ein Kaufpreis iHv 2.810 Tsd. € zu bezahlen sein wird. Die Bewertung der Finanzverbindlichkeit erfolgt durch Abzinsung dieses Kaufpreises auf den Bilanzstichtag unter Verwendung eines laufzeitadäquaten, risikokonformen Zinssatzes von 1,25 %.

Aufgrund des Zukunftsbezugs ist die Bewertung der Finanzverbindlichkeit unabdingbar mit Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten verbunden. In dem Zeitraum bis zur Fälligkeit der Finanzverbindlichkeit können hieraus noch Aufwendungen von max. 2.362 Tsd. € entstehen.

Daneben resultiert aus dem Unternehmenserwerb SAA eine kurzfristige Finanzverbindlichkeit iHv 500 Tsd. €, resultierend aus einer bedingten Kaufpreiszahlung, die innerhalb eines Jahres zur Zahlung fällig ist, nachdem die SAA im Geschäftsjahr 2015 die vereinbarten Erfolgsziele erreicht hat. Die sogenannte Earn-Out Komponente ist innerhalb eines Jahres fällig. Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf **Textziffer (8)**.



„8. Unternehmens-
zusammenschlü-
se“
auf Seite 88

Mit Verträgen vom 30.04.2014 und 08.10.2014 hat der Konzern die noch ausstehenden Anteile in Höhe von 38,325 % an der **RIB US Cost** erworben. Ein Teilbetrag von 361 Tsd. € des noch zu leistenden Kaufpreises stellt eine bedingte Gegenleistung dar, deren Höhe insbesondere von der künftigen Kursentwicklung der Aktie der RIB Software AG abhängig ist. Wir gehen weiterhin davon aus, dass diese Bedingung eintritt und haben

die Finanzverbindlichkeit unverändert zum Vorjahr mit dem Maximalbetrag angesetzt. Aus der Aufzinsung der Kaufpreisverbindlichkeit im Berichtsjahr resultiert ein Zinsaufwand von 6 Tsd. €. Vom Gesamtbetrag der Verbindlichkeit werden 61 Tsd. € innerhalb eines Jahres und ein Teilbetrag iHv 60 Tsd. € im Geschäftsjahr 2017 fällig. Ein Teilbetrag iHv 362 Tsd. € für die bedingte Gegenleistung ist planmäßig in 2017 fällig. Im Berichtsjahr ist ein Teilbetrag der Kaufpreisverbindlichkeit iHv 81 Tsd. € getilgt worden. Ein Teilbetrag iHv 115 Tsd. € ist im Berichtszeitraum verfallen, 11 Tsd. € Veränderung resultieren aus Währungsumrechnungsdifferenzen.

Aufgrund der Abhängigkeit der bedingten Gegenleistung von der Kursentwicklung der Aktie der RIB Software AG ist die Erfüllung der Finanzverbindlichkeit mit Unsicherheiten verbunden. In dem Zeitraum bis zur Fälligkeit der Finanzverbindlichkeit können Erträge iHv max. 362 Tsd. € entstehen.

Im Geschäftsjahr 2014 hat die RIB Gruppe 75 % der Anteile an der **xTWO** (vormals iceprice) erworben. Zeitgleich wurde eine Put Optionsvereinbarung zur Übertragung der ausstehenden Anteile von 25 % abgeschlossen, die zum Ansatz einer derivativen Finanzverbindlichkeit führte. Sofern es zur Ausübung der Kaufoption kommt, ist die RIB Gruppe verpflichtet, einen festen Kaufpreis iHv 500 Tsd. € zu bezahlen. Dieser Betrag entfällt allerdings teilweise auf eine als separate Transaktion klassifizierte Entgeltvereinbarung. Ausgehend von einem beizulegenden Zeitwert der gesamten Optionsverpflichtung iHv 474 Tsd. € wurde im Rahmen der Zugangsbewertung ein Teilbetrag von 158 Tsd. € dem Unternehmenserwerb und ein Teilbetrag von 316 Tsd. € der separaten Transaktion zugeordnet. Aus der Folgebewertung resultiert im Berichtszeitraum ein Personalaufwand iHv 146 Tsd. €. Die Bewertung der Finanzverbindlichkeit erfolgte unter Anwendung eines laufzeit- und risikoadäquaten Zinssatzes von 1,25%. Aus der Aufzinsung der Finanzverbindlichkeit im Berichtszeitraum resultiert ein Zinsaufwand iHv 6 Tsd. €.



„8. Unternehmens-
zusammenschlü-
se“
auf Seite 88

Im Berichtsjahr hat der Konzern 100 % der Anteile an der **RIB Spain** erworben. Wie vorstehend in **Textziffer (8)** erläutert, resultiert aus dem Unternehmenserwerb eine bedingte Kaufpreisverbindlichkeit, die im Rahmen der Zugangsbewertung mit 620 Tsd. € angesetzt wurde. Aus der Folgebewertung zum Bilanzstichtag resultiert ein Ertrag iHv. 550 Tsd. €.

Die Folgebewertung der bedingten Kaufpreisverbindlichkeit wurde anhand einer Monte-Carlo-Simulation berechnet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit zum Bilanzstichtag beträgt demnach 7,2 %. Aufgrund der Abhängigkeit der bedingten Gegenleistung von der Kursentwicklung der Aktie der RIB Software AG ist die Erfüllung der Finanzverbindlichkeit mit Unsicherheiten verbunden. In dem Zeitraum bis zur Fälligkeit können Erträge iHv max. 70 Tsd. € und Aufwendungen iHv max. 930 Tsd. € entstehen.

41. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

Angaben in Tsd. €	31.12.2015	31.12.2014
Verbindlichkeiten aus Steuern	4.062	2.064
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	423	287
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.079	294
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiter	232	0
Übrige	616	510
Gesamt	6.412	3.155

Die sonstigen Verbindlichkeiten des Konzerns sind unverzinslich. Die Buchwerte der sonstigen Verbindlichkeiten entsprechen nahezu genau ihren Zeitwerten.

42. FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

(a) Operating-Leasingvereinbarungen

Der Konzern mietet bestimmte Bürogebäude und technisches Equipment im Rahmen von Operating-Leasingvereinbarungen. Dabei wurden Verträge mit Laufzeiten von einem bis fünf Jahren abgeschlossen.

Zum Ende eines jeden dargestellten Geschäftsjahres bestanden im Konzern folgende Verpflichtungen aus unkündbaren Mindestleasingzahlungen im Zusammenhang mit Operating-Leasingvereinbarungen:

Angaben in Tsd. €	31.12.2015	31.12.2014
Fällig innerhalb eines Jahres	2.489	2.490
Fällig zwischen zwei und fünf Jahren	4.072	3.801
Gesamt	6.561	6.291

Von dem Gesamtbetrag der finanziellen Verpflichtungen aus Operating-Leasingvereinbarung entfallen 464 Tsd. € auf die im Berichtszeitraum erworbenen Unternehmen.

(b) Sonstige

Zum 31.12.2015 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus der Vereinbarung einer strategischen Partnerschaft mit einem Kunden iHv insgesamt 124 Tsd. € mit einer Restlaufzeit von 5 Jahren.

Aus dem Unternehmenserwerb xTWO im Jahr 2014 resultiert eine finanzielle Verbindlichkeit iHv 316 Tsd. €, die planmäßig bis zum Erfüllungszeitpunkt ergebniswirksam angesammelt wird. Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 ist ein Teilbetrag iHv 142 Tsd. € noch nicht angesetzt. Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Erläuterungen in **Textziffer (40)**.

Aus dem Unternehmenserwerb SAA im Berichtsjahr resultiert eine finanzielle Verbindlichkeit iHv 1.050 Tsd. €, die planmäßig bis zum Erfüllungszeitpunkt ergebniswirksam angesammelt wird. Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 ist ein Teilbetrag iHv 994 Tsd. € noch nicht angesetzt. Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Erläuterungen in **Textziffer (40)**.



„40. Sonstige Finanzverbindlichkeiten“
auf Seite 118

43. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Zum 31. Dezember 2015 und zum 31. Dezember 2014 bestanden keine bedeutsamen Eventualverbindlichkeiten.

44. GESCHÄFTE MIT NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

- a) Im Berichtszeitraum erfolgten keine Transaktion mit nahestehenden Unternehmen und Personen.
- b) Ausstehende Salden im Zusammenhang mit nahe stehenden Unternehmen und Personen:
Zum 31.12.2015 bestehen keine ausstehenden Salden im Zusammenhang mit nahe stehenden Unternehmen und Personen
- c) Bezüge von Personen in Schlüsselpositionen des Konzerns:
Bei den Bezügen von Personen in Schlüsselpositionen handelt es sich um die Gehälter des Vorstands und die Vergütungen an den Aufsichtsrat des Mutterunternehmens, wir verweisen dazu auch auf **Textziffer (48)**.



„48. Bezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands der Gesellschaft“
auf Seite 127

45. HIERARCHIE DER BEIZULEGENDEN ZEITWERTE

Der Konzern nutzt folgende Hierarchie zur Bestimmung und Angabe beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten:

- **Ebene1:**
beizulegende Zeitwerte, die durch notierte unangepasste Preise an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten ermittelt werden
- **Ebene2:**
beizulegende Zeitwerte, die durch Bewertungsmethoden ermittelt werden, bei denen alle einfließenden Daten, die eine erhebliche Auswirkung auf den bilanzierten beizulegenden Zeitwert haben, direkt oder indirekt beobachtbar sind
- **Ebene3:**
beizulegende Zeitwerte, die durch Bewertungsmethoden ermittelt werden, bei denen alle einfließenden Daten, die eine erhebliche Auswirkung auf den bilanzierten beizulegenden Zeitwert haben, nicht direkt oder indirekt beobachtet werden können

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte zum 31. Dezember 2015:

Angaben in Tsd. €	Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3	Gesamt
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte:				
Geldmarkt- und Investmentfonds	2.651	-	-	2.651
Unternehmensanleihen	35	-	-	35

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte zum 31. Dezember 2014:

Angaben in Tsd. €	Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3	Gesamt
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte:				
Unternehmensanleihen	273	-	-	273

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2015:

Angaben in Tsd. €	Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3	Gesamt
Finanzielle Verbindlichkeiten:				
Derivate	-	552	3.849	4.401

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2014:

Angaben in Tsd. €	Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3	Gesamt
Finanzielle Verbindlichkeiten:				
Derivate	-	564	1.681	2.245



„8. Unternehmenszusammenschlüsse“
auf Seite 88

„40. Sonstige Finanzverbindlichkeiten“
auf Seite 118

Bei den mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2015 handelt es sich um derivative Finanzverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben. Hierzu sowie zu den Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Verbindlichkeiten verweisen wir auf die **Textziffern (8) und (40)**.

Bei den der Ebene 2 zugeordneten Derivaten handelt es sich um Verbindlichkeiten, deren Höhe insbesondere von der künftigen Kursentwicklung der Aktie der RIB Software AG abhängt. Ein Teilbetrag in Höhe von 482 Tsd. € entfällt auf Verbindlichkeiten aus dem Erwerb des Tochterunternehmens RIB US Cost. Sofern die

Aktie in der Zeit bis April 2017 während eines gewissen Zeitraums einen vereinbarten Mindestkurs übersteigt, erhöhen sich diese Verbindlichkeit bis zu einem vereinbarten Höchstbetrag. Sofern die Kursziele nicht erreicht werden, ist ein fester Mindestbetrag zu leisten. Wir gehen davon aus, dass die Kursziele erreicht werden und haben die Verbindlichkeiten daher mit dem Barwert des vereinbarten Höchstbetrags bewertet. Ein weiterer Teilbetrag in Höhe von 70 Tsd. € entfällt auf Verbindlichkeiten in Zusammenhang mit dem im Berichtszeitraum vollzogenen Unternehmenserwerb Soft SA.

Bei den der Ebene 3 zugeordneten Derivaten handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Optionsvereinbarungen im Rahmen der Unternehmenserwerbe RIB Cosinus (1.877 Tsd. €), xTWO (334 Tsd. €), sowie SAA (1.638 Tsd. €). Bezüglich einer Beschreibung der Techniken, die bei der Bewertung dieser Verbindlichkeiten verwendet wurden sowie der bei der Bemessung der beizulegenden Zeitwerte verwendeten Inputfaktoren verweisen wir auf unsere Erläuterungen in **Textziffer (40)**.

In den Berichtszeiträumen erfolgten keine Umgliederungen zwischen den Ebenen 1 und 2 und keine Umgliederungen in die Ebene 3 oder aus der Ebene 3.

Die finanziellen Verbindlichkeiten, die mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Angaben in Tsd. €	2015	2014
Stand 01.01.		2.245	10.697
Veränderungen ohne Ergebnisauswirkung			
Erwerb von Unternehmensanteilen		2.202	158
Tilgungszahlungen		-81	-2.733
Sonstige Veränderungen		16	-120
		2.137	-2.695
Veränderungen mit Ergebnisauswirkung			
Erträge aus der Folgebewertung der Kaufpreisverbindlichkeiten (sonstige betriebliche Erträge)		-550	-6.095
Aufwand aus der Folgebewertung der Kaufpreisverbindlichkeiten (sonstige betriebliche Aufwendungen)		341	191
Personalaufwand aus Ansammlung der Kaufpreisverbindlichkeiten (Aufwendungen für Vertrieb und Marketing)		146	0
Personalaufwand aus Ansammlung der Kaufpreisverbindlichkeiten (Herstellungskosten)		47	0
Aufwendungen aus der Aufzinsung der Kaufpreisverbindlichkeiten (Finanzaufwendungen)		35	147
		19	-5.757
Stand 31.12.		4.401	2.245
Gewinne/Verluste(-) aus der Bewertung der finanziellen Verbindlichkeiten		-19	5.757

Die Veränderungen mit Ergebnisauswirkung beinhalten unrealisierte Aufwendungen aus der Bewertung von am Ende des Berichtszeitraums bestehenden finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von 534 Tsd. € (Vorjahr: 191 Tsd. €) (ausgewiesen unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, Aufwendungen für Vertrieb und Marketing und Herstellungskosten).

Für die Bewertung der Kaufpreisverbindlichkeiten der Ebene 3 wesentliche Bewertungsparameter wurden einer Sensitivitätsanalyse unterzogen. Die hierzu vom Konzern durchgeführten Berechnungen wurden für die als wesentlich eingestuften Bewertungsparameter isoliert vorgenommen. Ein Anstieg bzw. Rückgang der wesentli-



„40. Sonstige
Finanzverbindlich-
keiten“
auf Seite 118

chen Annahmen hätte auf den Buchwert der Finanzverbindlichkeiten der Ebene 3 von 3.849 Tsd. € nachfolgend dargestellte Auswirkungen:

Angaben in Tsd. €		
Bewertungsparameter	Sensitivität	Buchwert
Verwendeter Diskontierungszinssatz für den Abzinsungszeitraum	+ 1 %-Punkt	3.702
Verwendeter Diskontierungszinssatz für den Abzinsungszeitraum	- 1 %-Punkt	3.911
Wachstumsrate der Planumsätze im Detailplanungszeitraum	+ 10,0 %	4.043
Wachstumsrate der Planumsätze im Detailplanungszeitraum	- 10,0 %	3.499

46. FINANZRISIKOMANAGEMENT UND -POLITIK

Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns umfassen hauptsächlich Bargeld, Bankguthaben, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, die unmittelbar durch das operative Geschäft erwirtschaftet werden. Finanzielle Verbindlichkeiten des Konzerns beinhalten hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Finanzverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben sowie sonstige Verbindlichkeiten.

Der Konzern ist nach wie vor zum überwiegenden Teil in Europa, jedoch in zunehmenden Maße in Nordamerika und Asien tätig. Durch seine Aktivitäten ist er im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von finanziellen Risiken ausgesetzt. Das konzernübergreifende Risikomanagementsystem zielt darauf ab, mögliche nachteilige Auswirkungen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit des Konzerns zu minimieren. Der Konzern verwendet dabei keine derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung seiner Risiken. Es werden keine ökonomischen Sicherungsbeziehungen als bilanzielle Sicherungsbeziehungen im Konzernabschluss abgebildet.

(i) Marktrisiko

Das Marktrisiko lässt sich in Fremdwährungsrisiko, Zinsänderungsrisiko und sonstige Preisrisiken unterteilen.

(a) Fremdwährungsrisiko

Das Wechselkursrisiko kann für bilanzierte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Rahmen von zukünftigen Geschäftsvorfällen sowohl auf der Beschaffungsseite (Erwerb von Dienstleistungen), als auch auf der Absatzseite (Verkauf von Software-Lösungen und Erbringung von Dienstleistungen) auftreten.

Die Mehrheit der Tochtergesellschaften führt den überwiegenden Teil ihrer Transaktionen in ihrer jeweiligen Landeswährung durch. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des Konzerns ist im Eurogebiet sowie Nordamerika angesiedelt und die Mehrheit der Verkaufs- und Beschaffungsvorgänge werden in Euro abgewickelt.

Der Konzern wickelt seine Geschäfte in den Regionen außerhalb der Eurozone in folgenden Währungen ab:

- Britisches Pfund (GBP)
- US Dollar (USD)
- Hong Kong Dollar (HKD)
- Singapur Dollar (SGD)
- Tschechische Kronen (CZK)
- Australischer Dollar (AUD)

- Indische Rupien (INR)
- Chinesischer Yuan (CNY)
- Vereinigte Arabische Emirate Dirham (AED)
- Schweizer Franken (CHF)
- Dänische Krone (DKK)
- Philippinischer Peso (PHP)

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in den oben genannten Währungen bilanziert und für den Konzernabschluss in die Berichtswährung Euro umgerechnet.

Der Konzern verwendet keine Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Währungsrisiken aus Beschaffungs- und Verkaufsvorgängen.

Wenn der Euro gegenüber den oben aufgeführten Fremdwährungen zum 31. Dezember 2015 um 10 % stärker gewesen wäre, wäre der Konzernjahresüberschuss durch einen zusätzlichen Aufwand iHv 835 Tsd. € und das Konzerngesamtergebnis um 2.577 Tsd. € belastet worden. Wenn der Euro gegenüber den oben aufgeführten Fremdwährungen zum 31. Dezember 2015 um 10 % schwächer gewesen wäre, wäre der Konzernjahresüberschuss durch einen zusätzlichen Ertrag iHv 835 Tsd. € und das Konzerngesamtergebnis um 2.577 Tsd. € erhöht worden.

(b) Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko des Konzerns beinhaltet das Risiko, dass die beizulegenden Zeitwerte der zur Veräußerung verfügbaren Wertpapiere als Folge von Zinsänderungen sinken (steigen). Aus den zum 31.12.2015 noch gehaltenen Unternehmensanleihen ausländischer Unternehmen in US-Dollar sind bei realistischen Änderungen des Marktzins keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss zu erwarten.

(c) Sonstige Preisrisiken

Preisrisiken aufgrund hypothetischer Änderungen von Preisen, die sich auf die Finanzinstrumente auswirken, existieren zum 31.12.2015 und existierten zum 31.12.2014 nicht.

(ii) Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko wird auf Grundlage von Cashflow-Planungen und -Prognosen überwacht. Der Konzern überwacht den Liquiditätsbedarf, der sich aus der operativen Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit ergibt. Ein vorsichtiges Liquiditätsmanagement setzt voraus, dass ein ausreichender Bestand an Zahlungsmitteln bereit gehalten und die Möglichkeit der Aufnahme liquider Mittel durch angemessene Kreditlinien gewährleistet wird.

Während des Berichtszeitraums bestanden im Konzern keine wesentlichen verzinslichen Bankverbindlichkeiten.

Die vertragliche Fälligkeit von Finanzverbindlichkeiten in Form von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist in der **Textziffer (36)** erläutert. Sonstige Finanzverbindlichkeiten, die in den abgegrenzten Schulden und sonstigen kurzfristige Verbindlichkeiten enthalten sind, besitzen in der Regel keine vertraglichen Laufzeiten. Sie werden regelmäßig oder gemäß den Geschäftsbedingungen der Vertragspartner beglichen.



„36. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“
auf Seite 116



„8. Unternehmens-
zusammen-
schlüsse“
auf Seite 88

„40. Sonstige
Finanzverbindlich-
keiten“
auf Seite 118

Bezüglich der Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben verweisen wir auf die **Textziffern (8) und (40)**.

(iii) Ausfallrisiko

Das maximale Ausfallrisiko des Konzerns in Bezug auf die finanziellen Vermögenswerte besteht darin, dass die Vertragspartner ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen. Es umfasst den Buchwert, mit dem diese Vermögenswerte in der Konzernbilanz ausgewiesen sind.

Das Ausfallrisiko wird durch die Überprüfung der Kreditwürdigkeit von Kunden vor Vertragsabschluss gesteuert. Der Konzern nutzt dabei (falls vorhanden) Bonitätsbeurteilungen von externen Ratingagenturen.

Zahlungsbedingungen und Konditionen werden bei Verschlechterung der Bonität der Kunden angemessen angepasst.

Der Konzern hat für Kunden verschiedene Zahlungsbedingungen eingerichtet. Das durchschnittlich gewährte Zahlungsziel beträgt 14 bis 30 Tage. In Einzelfällen erhalten bestimmte Kunden ein längeres Zahlungsziel. Der Konzern überprüft am Ende eines jeden Berichtszeitraums den erzielbaren Betrag jeder einzelnen Forderung. Dabei werden die finanzielle Lage des Kunden, Erfahrungswerte und anderen Faktoren berücksichtigt, um eine angemessene Wertberichtigung für uneinbringliche Beträge vornehmen zu können.

Nennenswerte Risiken für den Konzern aufgrund einzelner Debitoren oder Vertragspartner bestehen nicht.

Gelegentlich zahlen Kunden erst nach dem vereinbarten Zahlungsziel. Die Geschäftsleitung prüft dann verschiedene Möglichkeiten zum Umgang mit dieser Situation einschließlich des Aussetzens weiterer Lieferungen und Leistungen bis die Zahlung erfolgt ist, der Einleitung rechtlicher Schritte oder der Anforderung von Sicherheiten.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Konzerns werden hauptsächlich bei renommierten Banken geführt. Ausfallrisiken von anderen finanziellen Vermögenswerten des Konzerns, bestehend aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögenswerten, ergeben sich bei Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern maximal in Höhe der Buchwerte dieser Vermögenswerte. Der Konzern besitzt keine anderen finanziellen Vermögenswerte, aus denen nennenswerte Ausfallrisiken resultieren.

(iv) Kapitalrisikomanagement

Die Ziele des Konzerns im Rahmen des Kapitalrisikomanagements sind es, die Fortführung der Geschäftstätigkeit des Konzerns sicherzustellen, um auf diese Weise die Rendite der Anteilseigner sowie die Vorteile anderer Stakeholder zu gewährleisten.

Der Konzern finanziert seine Investitionstätigkeit derzeit aus Mittelzuflüssen aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit und aus freien liquiden Mitteln. Der Konzern steuert sein Kapital auf Grundlage des Verschuldungsgrades, der sich als Quotient von Nettoverschuldung und Summe aus Kapital und Nettoverschuldung ergibt. Die Konzernstrategie ist es, diese Kennzahl unter 50 % zu halten. Die Nettoverschuldung wird definiert als zinstragende Verbindlichkeiten abzüglich liquider Mittel ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten in Zusammenhang mit der Finanzierung des Working-Capital. Das Kapital beinhaltet das den Aktionären zuzurechnende Eigenkapital der Gesellschaft.

Während der Berichtszeiträume betrug der Verschuldungsgrad des Konzerns Null.

Beizulegende Zeitwerte

Die Buchwerte der Finanzinstrumente des Konzerns entsprechen aufgrund der kurzen Restlaufzeit in etwa ihren beizulegenden Zeitwerten am Ende eines jeden Berichtszeitraumes.

47. HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB setzt sich wie folgt zusammen:

	Angaben in Tsd. €	2015
Abschlussprüfungsleistungen*		157
Andere Bestätigungsleistungen		8
Steuerberatungsleistungen		30
Sonstige Leistungen		84
Gesamt		279

*davon für das Vorjahr 20 Tsd. €

48. BEZÜGE DES AUFSICHTSRATS UND DES VORSTANDS DER GESELLSCHAFT

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands belaufen sich für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2015 auf 2.052 Tsd. € (Vorjahr: 1.934 Tsd. €). Die Vorstandsmitglieder erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2015 eine erfolgsunabhängige Grundvergütung („Vergütung 1“) in Höhe von 761 Tsd. € (Vorjahr: 691 Tsd. €). Die Vorstandsvergütung enthält darüber hinaus eine erfolgsabhängige Vergütung („Vergütung 2“) für das Geschäftsjahr 2015 in Höhe von 145 Tsd. € (Vorjahr: 315 Tsd. €). Im Vorjahr war unter der „Vergütung 2“ für die Tätigkeit im vorausgegangenen Jahr zusätzlich ein Betrag von 100 Tsd. € enthalten. Im Geschäftsjahr 2015 wurde außerdem eine aktienorientierte Vergütung („Vergütung 3“) in Höhe von 1.147 Tsd. € (Vorjahr: 829 Tsd. €) gewährt. Zum 31. Dezember 2015 bestehen offene Salden aus der Vorstandsvergütung in Höhe von 210 Tsd. € (Vorjahr: 315 Tsd. €) für den als abgegrenzte Schulden ausgewiesenen Anteil der „Vergütung 2“ betreffend das Geschäftsjahr 2015.

Für frühere Vorstandsmitglieder wurden im Geschäftsjahr 2015 Ruhegehälter in Höhe von 24 Tsd. € (Vorjahr: 25 Tsd. €) gewährt.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015 belaufen sich auf 102 Tsd. € (Vorjahr: 104 Tsd. €). Die Bezüge des Aufsichtsrats sind zum 31. Dezember 2015 als kurzfristige Schulden ausgewiesen.

Es bestehen darüber hinaus keine weiteren Verpflichtungen gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands.

Bezüglich weitergehender Angaben verweisen wir auf den im Konzernlagebericht unter **Abschnitt H.** enthaltenen Vergütungsbericht.



„H. Vergütungsbericht“
auf Seite 50

49. MITARBEITER IM JAHRESDURCHSCHNITT

Mitarbeiter gem. § 314 Abs. 1 Nr. 4 HGB

	Anzahl	2015	2014
Allgemeine Verwaltung		93	81
Forschung und Entwicklung		269	243
Marketing/Vertrieb		123	100
Support/Consulting		195	175
Gesamt		680	599

50. ANGABEN ZUM ANTEILSBESITZ GEMÄSS § 313 ABSATZ 2 HGB

	Angaben in %	Abkürzungen	Anteil am Kapital
Vollkonsolidierte Unternehmen:			
Inland:			
RIB Deutschland GmbH, Stuttgart		RIB Deutschland	100,00
RIB Engineering GmbH, Stuttgart		RIB Engineering	100,00
RIB Information Technologies AG, Stuttgart		RIB IT	100,00
RIB Research & Development AG, Stuttgart		RIB R+D	100,00
RIB Cosinus GmbH, Freiburg		RIB Cosinus	80,00
MAC Europe GmbH, Hungen		MAC Europe	100,00
xTWO GmbH, Hungen		iceprice oder xTWO	75,00
xTWOmarket GmbH, Hungen		xTWOmarket	75,00
Ausland:			
Guangzhou RIB Software Company Limited, Guangzhou/Volksrepublik China		RIB China	100,00
Guangzhou TWO Consulting Company Limited, Guangzhou/Volksrepublik China		TWO Consulting	100,00
Guangzhou TWO Information Technology Company Limited, Guangzhou/Volksrepublik China		GZ TWO	100,00
i-PBS Production Business Solutions GmbH, Wien/Österreich		i-PBS	74,00
MAC International Company Limited, Hong Kong/Volksrepublik China		MAC International	100,00
MAC II Limited, Hong Kong/Volksrepublik China		MAC II	100,00
MAC (Guangdong) Industrial Company Limited, Foshan/Volksrepublik China		MAC GD	100,00
RIB A/S (vormals: Byggeweb A/S), Kopenhagen/Dänemark		Byggeweb	100,00
RIB Asia Ltd., Hong Kong/Volksrepublik China		RIB Asia	100,00
RIB Cosinus AG, Luzern/Schweiz		RIB CCH	100,00
RIB iTWO Software Private Limited, Mumbai/Indien		RIB India	100,00
RIB Limited, Hong Kong/Volksrepublik China		RIB Ltd.	100,00
RIB Management Computer Controls, Incorporated, Memphis/USA		RIB MC ²	100,00
RIB PTE. Limited, Singapur		RIB Singapur	100,00
RIB Software (Americas) Inc., Wilmington/USA		RIB USA	100,00
RIB stavebni Software s.r.o., Prag/Tschechien		RIB Prag	100,00
RIB SAA Software Engineering GmbH (vormals: SAA Software Engineering GmbH), Wien/Österreich		SAA	75,00
RIB Software (UK) Limited, London/England		RIB UK	100,00
RIB iTWO Software Inc., Bonifacio Global City/Philippinen		RIB PHP	100,00
RIB Software PTY Ltd., Sydney/Australien		RIB CADX	100,00
RIB Spain SA (vormals: Soft S/A), Madrid/Spanien		RIB Spain	100,00
RIB U.S. Cost Incorporated, Atlanta/USA		RIB US Cost	100,00
TWO Hong Kong Limited, Hong Kong/Volksrepublik China		TWO HK Ltd.	100,00
Williams International Group LLC, Dubai/Vereinigte Arabische Emirate		RIB Williams	100,00

At Equity bilanzierte assoziierte Unternehmen

iTWO Baufabrik 4.0 F&E GmbH (vormals: RIB Sales International GmbH), Stuttgart	iTWO BF	24,90
3D Prodigy PTE Limited, Singapur	3D Prodigy	48,00

Stuttgart, 09. März 2016

RIB Software AG

Stuttgart

Der Vorstand



Thomas Wolf



Michael Sauer



Dr. Hans-Peter Sanio



Helmut Schmid

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETERER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Stuttgart, 09. März 2016

RIB Software AG

Der Vorstand



Thomas Wolf



Michael Sauer



Dr. Hans-Peter Sanio



Helmut Schmid

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den von der RIB Software AG, Stuttgart, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang - sowie den Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und zusammengefasstem Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den zusammengefassten Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, 09.03.2016

BW PARTNER

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Olaf Brank
Wirtschaftsprüfer

Philipp Hasenclever
Wirtschaftsprüfer

JAHRESABSCHLUSS DER RIB SOFTWARE AG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2015 (HGB) (AUSZUG)

134 Bilanz zum 31.12.2015

136 Gewinn- und Verlustrechnung

BILANZ ZUM 31.12.2015

RIB Software AG, Stuttgart

A K T I V A

	Angaben in €	31.12.2015	31.12.2014
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		192.079,37	81.176,94
2. Geschäfts- oder Firmenwert		2.757.188,57	4.135.782,85
		2.949.267,94	4.216.959,79
II. Sachanlagen			
Betriebs und Geschäftsausstattung		217.332,05	193.781,63
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		99.008.668,38	93.850.343,88
2. Beteiligungen		12.450,00	0,00
		99.021.118,38	93.850.343,88
		102.187.718,37	98.261.085,30
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		6.361.713,43	3.394.256,31
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		1.687.819,24	3.439.016,57
3. sonstige Vermögensgegenstände		58.452,94	66.010,52
		8.107.985,61	6.899.283,40
II. Wertpapiere			
sonstige Wertpapiere		4.997.027,80	4.997.027,80
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		137.971.680,45	93.215.400,30
		151.076.693,86	105.111.711,50
C. Rechnungsabgrenzungsposten		544.366,35	584.628,24
		253.808.778,58	203.957.425,04

		PASSIVA	
	Angaben in €	31.12.2015	31.12.2014
A. Eigenkapital			
I. Ausgegebenes Kapital			
1. Gezeichnetes Kapital		46.845.657,00	43.466.961,00
- bedingtes Kapital: € 1.548.616,00			
2. abzüglich Nennbetrag eigener Anteile		-1.093.167,00	-1.257.453,00
		45.752.490,00	42.209.508,00
II. Kapitalrücklage		184.121.364,10	137.173.751,04
III. Gewinnrücklagen			
gesetzliche Rücklage		47.588,47	47.588,47
IV. Bilanzgewinn		12.310.542,10	10.460.937,18
		242.231.984,67	189.891.784,69
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen		2.423.638,00	2.347.196,00
2. Steuerrückstellungen		3.654.115,00	4.293.600,00
3. sonstige Rückstellungen		942.100,00	948.690,00
		7.019.853,00	7.589.486,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		486.887,84	427.267,72
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		238.318,64	1.614.521,74
3. sonstige Verbindlichkeiten		3.382.374,43	4.055.946,29
- davon aus Steuern:			
€ 2.728.835,29 (Vorjahr: € 1.392.707,07)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:			
€ 5.376,28 (Vorjahr: € 6.395,86)			
		4.107.580,91	6.097.735,75
D. Rechnungsabgrenzungsposten		449.360,00	378.418,60
		253.808.778,58	203.957.425,04

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2015

Angaben in €			2015	2014
1.	Umsatzerlöse		38.770.816,94	39.976.535,69
2.	sonstige betriebliche Erträge		7.197.429,10	7.047.798,29
	- davon aus Währungsumrechnung:	€ 4.239.179,85		
	(Vorjahr:	€ 4.277.762,34)		
3.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für bezogene Waren		-1.579.321,83	-1.284.748,90
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-10.403.362,14	-11.100.041,09
			-11.982.683,97	-12.384.789,99
4.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter		-2.283.316,11	-2.066.763,09
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		-427.387,41	-300.284,05
	- davon für Altersversorgung:	€ -151.675,26		
	(Vorjahr:	€ -34.472,13)		
			-2.710.703,52	-2.367.047,14
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.564.990,10	-1.552.405,54
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen		-17.654.161,21	-15.897.555,81
	- davon aus Währungsumrechnung:	€ -78.947,08		
	(Vorjahr:	€ -119,22)		
7.	Erträge aus Beteiligungen		265.730,13	20.538,60
	- davon aus verbundenen Unternehmen:	€ 265.730,13		
	(Vorjahr:	€ 20.538,60)		
8.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		194.256,60	210.454,32
	- davon aus verbundenen Unternehmen:	€ 161.948,40		
	(Vorjahr:	€ 123.598,64)		
9.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-100.000,00	-251.185,80
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-105.078,98	-220.647,64
	- davon aus Aufzinsung:	€ -105.078,98		
	(Vorjahr:	€ -115.658,64)		
11.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		12.310.614,99	14.581.694,98
12.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-4.255.152,09	-5.048.972,46
13.	sonstige Steuern		-3.475,82	-2.126,00
14.	Jahresüberschuss		8.051.987,08	9.530.596,52
15.	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		3.707.415,90	391.866,10
16.	Ertrag aus dem Verkauf eigener Anteile		551.139,12	538.474,56
17.	Bilanzgewinn		12.310.542,10	10.460.937,18

WEITERE INFORMATIONEN

IMPRESSUM

Veröffentlichung:

RIB Software AG
Vaihinger Straße 151
70567 Stuttgart

Verantwortlich für den Inhalt:

RIB Software AG, Stuttgart

Fotos:

Seite 4:	Shutterstock, RIB, Shutterstock, Georgia Tech
Seite 8:	Shutterstock (Bild 3)
Seite 11:	Bundesregierung/Kugler
Seite 14 + Seite 16:	Andreas Dalferth

Icons:

designed by Freepik

Design, Gestaltung und Umsetzung:

RIB Software AG, Stuttgart.

Druck:

Walter Digital GmbH, Korntal-Münchingen



Alle Rechte und technische Änderungen vorbehalten.

Copyright 2016

RIB Software AG



März 2016

Warenzeichen:

RIB, RIB iTWO, ARRIBA, das RIB-Logo und das iTWO-Logo sind eingetragene Marken der RIB Software AG in Deutschland und ggf. in weiteren Ländern. Alle anderen Marken und Produktnamen sind Eigentum der jeweiligen Inhaber. Nach Redaktionsschluss können sich Änderungen ergeben haben. RIB übernimmt keine Gewährleistung für die Richtigkeit.

FINANZKALENDER

29. April 2016

Zwischenbericht (Januar - März 2016)

Analysten-Telefonkonferenz

31. Mai 2016

Ordentliche Hauptversammlung

29. Juli 2016

Zwischenbericht (Januar - Juni 2016)

Analysten-Telefonkonferenz

31. Oktober 2016

Zwischenbericht (Januar - September 2016)

Analysten-Telefonkonferenz

KONTAKT

RIB Software AG

Vaihinger Straße 151

70567 Stuttgart

Investoren und Analysten

Telefon: +49 (0) 711 7873-191

Telefax: +49 (0) 711 7873-311

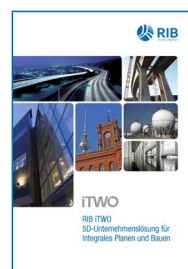
E-Mail: investor@rib-software.com

Internet: group.rib-software.com

Bewerber

Internet: group.rib-software.com/de/careers

Produktinformationen und Referenzen



www.rib-software.com/itwo-referenzen

www.rib-software.com/itwo-broschuere



RIB Software AG

Investor Relations
Vaihinger Straße 151
70567 Stuttgart

Telefon: +49 711 7873-191

Telefax: +49 711 7873-311

E-Mail: investor@rib-software.com

Internet: group.rib-software.com